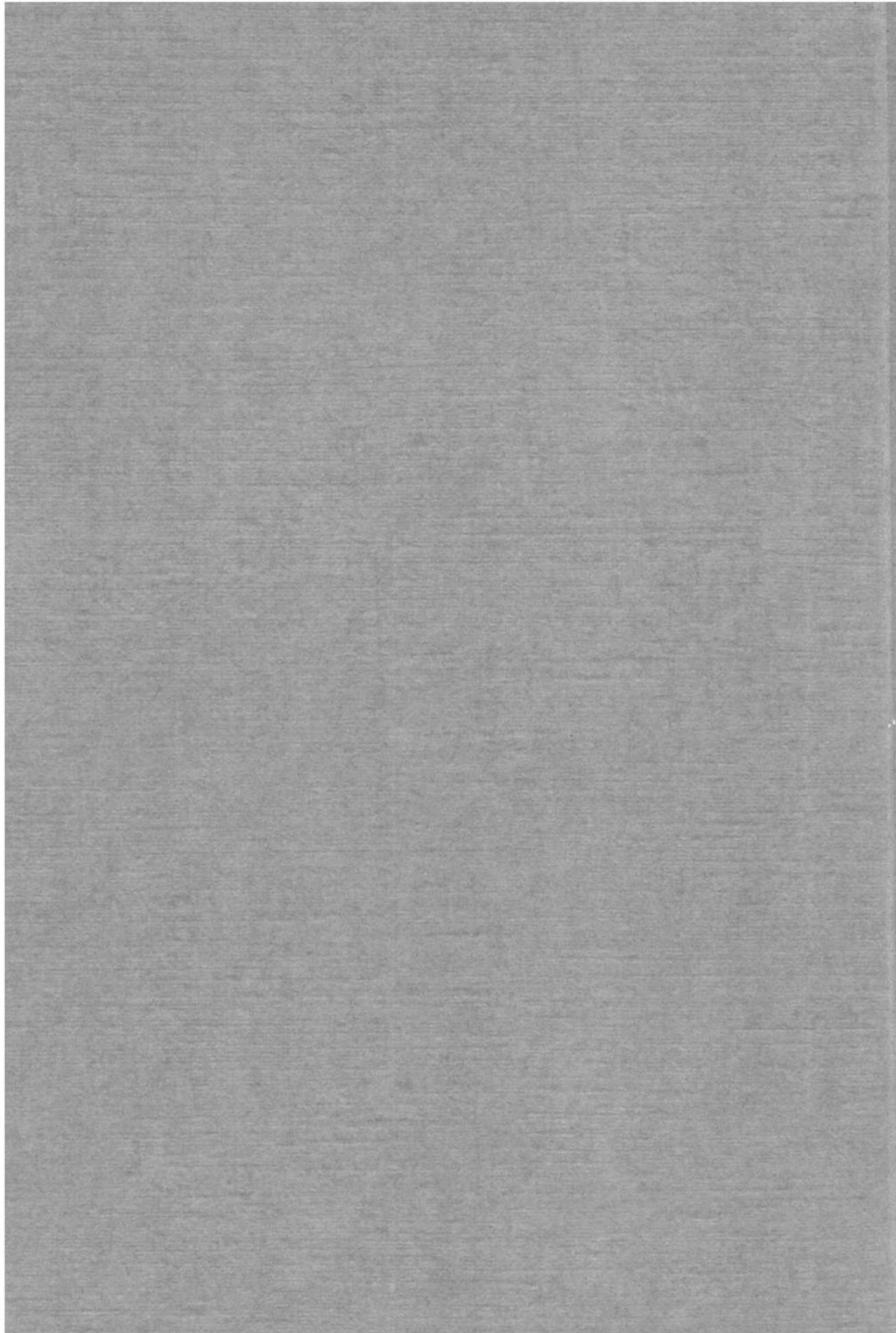


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT 28 SAARBRÜCKEN 1968





Die Herausgabe des vorliegenden Heftes ist wesentlich gefördert worden durch eine finanzielle Zuwendung von

**Bausparkasse des Saarlandes**

Bauunternehmung Carl Brandt, Saarbrücken

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Freese, Saarbrücken

Bauunternehmung Peter Groß, Saarbrücken

Holzwerke D. Hanns Wilhelmi, Dorlar

Dipl.-Ing. Hans Quirin, Saarbrücken

Dipl.-Ing. R. Zipf und E. Weinmann, Saarbrücken

Die „Saarbrücker Hefte“ erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 73 / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes: 3,- DM / Abonnementspreis: 2,50 DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 66 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 2 82 64, und vom Kulturamt der Stadt Saarbrücken, 66 Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Straße 6, Tel. 20 14 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: Buchdruckerei und Verlag Karl Funk, Saarbrücken.

# SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM  
KULTURAMT  
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT 28 1968



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

## INHALTSVERZEICHNIS

|    |   |
|----|---|
| 5  | HERMANN AMLUNG  |
|    | Musik in der Kirche   |
| 11 | HANS-GÜNTHER BECKER   |
|    | Stadt / Welt / Stadt  |
| 23 | ERNST SCHILLY   |
|    | Das fürstlich Nassau-Saarbrückische Postfreitum im 18. Jahrhundert seit der „Pariser Konvention“ 1740 |
| 45 | ROBERT HAHN   |
|    | Zur Geschichte der Saarbrücker Stadtkapelle   |
| 51 | HANS KRAJEWSKI  |
|    | Probleme des Städtebauers   |

MITARBEITER: HERMANN AMLUNG, Kantor, 66 Saarbrücken 1, Spichererbergstraße 71 / Dipl.-Ing. HANS-GÜNTHER BECKER, Städt. Baudirektor, 66 Saarbrücken 5, Neunkircher Straße 38 / ERNST SCHILLY, Oberpostdirektor, 66 Saarbrücken, Magdeburger Straße 5 / Dr. ROBERT HAHN, 66 Saarbrücken 1, Am Lulustein 1 / Dipl.-Ing. Dr. techn. HANS KRAJEWSKI, Beigeordneter, 66 Saarbrücken 3, Kobenhüttenweg 38.

Wenn wir uns mit dem Thema „Musik in der Kirche“ befassen, müssen wir zunächst nach dem Wesen der Kunst im allgemeinen fragen, um von der Breite dieser Grundlage aus den Blick zu richten auf die besondere Situation der Kunst – speziell der Musik – innerhalb des kirchlichen Raumes.

Kunst ist ihrem Wesen nach Spiel; Philosophen gebrauchen diesen Begriff, um die Freiheit der Kunst, ihre Unabhängigkeit und Absichtslosigkeit zu betonen, denn Spiel entbehrt der Absicht, auch der Notwendigkeit, enthält aber ungeheure Möglichkeiten. Keine Grenzen und fremden Gesetze können das Spiel einengen und festlegen, es folgt nur seinem eigenen Bewegungsgesetz. „Nicht der aus dem Spiel herausweichende Bezug auf den Ernst, sondern nur der Ernst beim Spiel läßt das Spiel ganz Spiel sein“, <sup>1)</sup> „... läßt die Kunst ganz Kunst sein“, so könnte man die Gedanken über das Spiel leicht auf die Kunst übertragen und damit der Bestimmung ihres Wesens näher kommen. Die Kunst darf ebenso wie das Spiel nur ihrem eigenen Bewegungsgesetz und nicht fremden Gesetzen folgen, wenn sie in Freiheit alle ihre Möglichkeiten entfalten will, und nur so kann sie wahrhaft als Kunst gelten.

Nun müssen wir aber sofort fragen: Gibt es eine christliche Kunstdefinition, eine spezifisch christliche Kunstauffassung? Eine Antwort können wir nur bekommen, wenn wir einen Umweg über die Ethik machen und nach christlicher Existenz, nach christlichem Leben und Handeln fragen. „Christsein heißt nicht, in einer bestimmten Weise religiös sein, auf Grund irgend einer Methodik etwas aus sich machen (einen Sünder, Büsser oder einen Heiligen), sondern es heißt Menschsein; nicht einen Menschentypus, sondern den Menschen schafft Christus in uns.“ <sup>2)</sup>

Mit diesen Worten lehnt Dietrich Bonhoeffer eine spezifisch christliche Existenz ab, er stimmt dabei mit dem dänischen Theologen Knud E. Logstrup überein, der in seiner Ethik <sup>3)</sup> ebenfalls ein christliches Handeln im Gegensatz zum nichtchristlichen Handeln ablehnt. Gott liebt nicht die Christen in der Welt oder einen besonderen christlichen Teil der Welt, sondern eben „die Welt“, wie es der Evangelist Johannes schlicht, aber umfassend ausdrückt: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab“ (Joh. 3,16). Wenn Christsein Menschsein heißt, dann ist das „Sich von anderen unterscheiden wollen“, das man leider oft bei den Christen antrifft, nichts anderes als ein Christus-feindlicher Pharisäismus.

Die kurzen Ausführungen über die Ethik werden uns genügen, um festzustellen, daß es keine speziell christliche Kunstauffassung geben kann, denn die Kunst ist auch ein Teil des Lebens, für dessen Gesamtheit man keine christliche Auffassung finden kann.

Sieht man von der theoretischen Grundlage der Kunst, von einer Kunstdefinition ab, so bleibt doch der oft verwendete Ausdruck: christliche Kunst. Ist eine Christusstatue christliche, der Bamberger Reiter aber profane Kunst? Sind Kirchenlieder christliche Kunst, Gedichte – vielleicht vom selben Dichter – profane Kunst? Sind die Kirchenfenster in der Saarbrücker Schloßkirche christliche Kunst oder wären sie es, wenn wir eine menschliche Gestalt, von der uns der Künstler sagt, es sei eine Christusdarstellung, erkennen könnten? Aus diesen Fragen wird deutlich, wie man zu dem Ausdruck „christliche Kunst“ kommt: Es wird nicht die Kunst beurteilt, sondern ihr nach außen hin sichtbar oder hörbar werdender „Inhalt“. Wie steht es nun um diesen Inhalt, um die „Aussage“ der Kunst? Es ist wichtig, hier zwischen einem kunstfremden und einem der Kunst eigenen Inhalt zu unterscheiden. Der aus außerkünstlerischen Impulsen beigegebene Inhalt eines Kunstwerkes ist immer das Sekundäre, nicht das Primäre, er ist nicht der entscheidende Faktor im künstlerischen Schaffensprozeß oder im „Verstehen“ des Kunstwerkes. Die Kunst baut sich eine eigene Welt, nach eigenen Gesetzen, sie ist nicht „Ausdruck eines außerhalb ihrer anzutreffenden, stofflich festlegbaren Bewußtseins“ (Krenek)<sup>4)</sup>. Vielmehr enthält jedes Kunstwerk eine ihm eigene Aussage, die nicht in eine andere Sprache übersetzbar ist. Inhalt und Form, Aussage und Art der Aussage sind nicht zu trennen; der künstlerische Inhalt eines Musikstückes oder eines Gemäldes ist z. B. nie in Worten auszudrücken, sondern jede Kunstgattung hat die ihr eigene Sprache, die nur dem verständlich ist, der sich mit ihr beschäftigt.

Damit sind wir dem Ausdruck „christliche Kunst“ etwas näher gekommen und müssen zugeben, daß es sie eigentlich nicht gibt, denn die Kunst selber, ihre Gestaltungsweise und ihr Inhalt können nie christlich oder außerchristlich, sakral oder profan sein. Das Wort „christlich“ kann sich also nur auf den fremden Inhalt, auf die äußere Bindung eines Kunstwerkes beziehen. Dieser fremde Inhalt, der ein Kunstwerk in irgend einer Richtung festlegt, hat der davon betroffenen Kunst den Namen „angewandte Kunst“ eingetragen. Denken wir z. B. einmal an ein Möbelstück des Rokoko-Kunstschreiners Röntgen oder an einen Abendmahlskelch in moderner Gestalt, an ein in der Messe gesungenes Offertorium oder eine auf der Orgel gespielte Choralpartita, an die Malerei des Mittelalters oder an das Fresko von Georg Meistermann in Maria Regina Martyrum in Berlin: alles „angewandte Kunst“. Die Anwendung schließt also nicht aus, daß es sich um „Hohe Kunst“, um Meisterwerke der Kunst handeln kann, aber die große Gefahr besteht darin, daß einmal die Anwendung die Kunst zerstören kann, indem sie so zwingend wird, daß der Künstler durch sie gehemmt ist, seine eigene Sprache zu sprechen, seine eigene Kunstwelt zu bauen, die Kunst also ihrer Freiheit und damit ihres Lebens beraubt wird, zum andern ein schlechter Künstler zum Zuge kommt, das Werk nicht nach künstlerischen Maßstäben beurteilt wird, sondern von der Anwendung aus, weil sie dominiert, das ganze aber dennoch als Kunst bezeichnet wird. Auf letztere Weise

ist unendlich viel minderwertige Kunst, Kitsch in die Kirche eingedrungen. Heinrich Böll schreibt: „Mit Inhalten läßt sich leichter schwindeln als mit Formen; es ist kein Zufall, daß, je geringer der Rang eines Künstlers, er desto leichtfertiger sich einen großen Inhalt wählt.“<sup>5)</sup> Er meint damit einen fremden Inhalt, mit dem ein Künstler auf diese Weise – vielleicht nur unbewußt – die fehlende künstlerische Qualität zu ersetzen versucht. Die Kirche steht solchen Versuchen leider oft positiv gegenüber, weil sie ebenfalls von außerkünstlerischen Impulsen ausgeht, sie pervertiert damit das „Haben, als hätte man nicht“ (1. Kor. 7) in ein „Nicht haben, als hätte man“, was an derselben Stelle als „Mißbrauch der Welt“ bezeichnet wird.

Dieser falsche Ansatzpunkt liegt begründet in der Angst, die der Mensch vor all dem hat, was er nicht kontrollieren, einplanen, bestimmen kann. Er hat Angst vor dem Eigenleben der Kunst, vor den der Kunst eigenen Gesetzen, die er als Außenstehender nicht übersehen, viel weniger beeinflussen kann. Dies trifft besonders auf die Kirche zu, weil sie denkt, von einer höheren Warte aus urteilen zu können, sie fühlt sich erhaben über die „Welt“ und möchte selber ihrer Umwelt – den verschiedenen Dingen, mit denen sie umgeht und auch den Menschen – den richtigen Platz zuweisen. Luther spricht dagegen von der Musik als „creatura Dei“, Schöpfung Gottes, es braucht für sie keine Daseinsberechtigung zu suchen, weil Gottes Schöpfung durch sein Schöpferwort, durch sein „Ja“ zu ihr geheiligt ist (1. Tim. 4). Darin hat alle Kunst ihre Begründung und Berechtigung und bedarf keines vom Menschen aufgesetzten Heiligenscheines, es ist deshalb vom Evangelium her falsch, wenn die Kirche immer wieder nach anderen Begründungen für die Musik sucht; sei es, daß sie ihr Verkündigungscharakter zuschreibt oder auf ihre psychologischen oder soziologischen Effekte hinweist. Musik hat ja durchaus bestimmte Wirkungen, sie sind aber individuell verschieden und auch von der Art der Musik abhängig. So kann man zwar feststellen, daß Musik erfreut, daß sie gemeinschaftsbildend wirkt oder daß sie hilft, sich in Andacht zu vertiefen; sie kann aber auch von der Andacht ablenken oder Tumulte hervorrufen, sie kann aufregend oder einschläfernd wirken. Alle diese oder ähnliche Empfindungen sind nicht einplanbar, sie dürfen keinesfalls als Ausgangspunkt für die Begründung der Musik benutzt werden. Über die Singbewegung, die die soziologischen Effekte der Musik stark betont hat, sagt Adorno: „Die Berufung auf Wirkungszusammenhänge ersetzte die Besinnung über die Sache . . . Nur wenn Musik dem eigenen Bewegungsgesetz folgt, tut sie das gesellschaftlich Rechte.“<sup>6)</sup> Das gilt auch für den „Verkündigungscharakter“ der Musik, der ihr von der Kirche oft zugeschrieben wird. Er lenkt ab von dem „eigenen Bewegungsgesetz“ der Musik und ist nur ein Zeichen mangelnden Vertrauens des Menschen zu seinem Schöpfer. Natürlich kann es sein, daß die Musik einem bestimmten Menschen in einer bestimmten Situation zur Verkündigung wird, das ist aber nicht unsere Sache, sondern Sache des Heiligen Geistes, der weht wo er will, und der auch andere Dinge zur Verkündigung werden lassen kann. (Es bleibt hier zu fragen, ob die Verfechter der „Musik als Verkündigung“ nicht den Text meinen, der bei Vokalmusik den Tönen beigegeben ist, dann liegt das Problem aber anders.) Verkündigung des Wortes Gottes bleibt nicht ohne Antwort des Menschen auf diese Verkündigung, diesen Zspruch Gottes. Die Antwort ist das Lob Gottes, das Er sich

selbst in seinem Geschöpf bereitet hat. Er hat dem Menschen Gaben verliehen, die er zu seinem Lobe zu gebrauchen bestimmt hat. Diese Gaben richtig verwalten, fachgerecht ausnutzen, das heißt Gotteslob, das ist Gotteslob. Zu diesem Gebiet der Antwort, zum Gotteslob, gehört die Musik, sie ist damit befreit von allen menschlichen Bindungen und Aufgaben und als Geschöpf Gottes nur an das Fach, an das „eigene Bewegungsgesetz“ gebunden.

Der Sachverhalt wird schwieriger, wenn die Gemeinde aktiv mit einbezogen wird, das heißt: wenn sie im Gottesdienst Lieder und liturgische Melodien selber singen muß. Hier haben wir es mit angewandter Kunst zu tun, bei der zwar nicht in der Musik selber, aber in der Ausführung Kompromisse gemacht werden müssen. Eine Gemeinde kann vielleicht schwierige Formen nicht mehr gut ausführen, sie kann sich aber der Musik, mit der sie hier umgeht, verschließen oder sie kann einer geprägten Form gegenüber offen sein (es gibt immerhin gut oder weniger gut singende Gemeinden). Denn auch gottesdienstliche Formen und Kirchenlieder sind Kunstwerke, sie unterliegen auch den Gesetzen der Musik, und innerhalb ihrer Gattungen ist es im Laufe der Geschichte zu großen Kunstwerken gekommen: Man beachte die großen Gesänge innerhalb des Gregorianischen Choral, einige Kirchenlieder der Reformationszeit oder Sololieder der Barockzeit. Beide Gebiete, Gregorianik und Kirchenlied, unterliegen aber als Kunstform der Geschichte, dem Aufstieg, der Blüte und dem Verfall einer Form. Der gregorianische Choral blühte im frühen Mittelalter und hat nicht nur im Detail, sondern auch für den gesamten gottesdienstlichen Ablauf ausgezeichnete Formen hervorgebracht, auf denen heute noch unsere Gottesdienstform basiert, wenn sie auch in der evangelischen Kirche leider durch die Spätformen des 16. Jahrhunderts ersetzt wurden. Nur die Beschäftigung mit der Messe als Kunstform kann uns heute weiterbringen in den Fragen gottesdienstlicher Praxis, weil dort das Verhältnis von Wort und Ton, von Singen und Sprechen, von schlichten und kunstvollen Gesängen und von aktivem und passivem Dabeisein einzigartig ausgewogen ist. In der Reformationszeit lag es nahe, die damals aufkommende Liedform für den Gottesdienst in Anspruch zu nehmen, und in den beiden nachfolgenden Jahrhunderten blühte das Lied als Chor-, Gemeinde- oder Sololied, so daß es sich einen festen Platz in der Kirche errang. Aber all diese Kunstformen: Gregorianik, die Übergangsformen des 16. Jahrhunderts und die Liedform, gehören der Vergangenheit an, sie sind als Kunstform nicht mehr lebendig, auch das historische Interesse des 19. und 20. Jahrhunderts kann daran nichts ändern.

Denn mit der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution begann für die Kirche eine neue Epoche: Sie verlor ihren beherrschenden Platz innerhalb der Gesellschaft. Alle entscheidenden Entwicklungen, so auch die Kunstentwicklungen, spielten sich nun außerhalb der Kirche ab; sie wollte zwar modern sein, dichtete die alten Lieder um, verstümmelte den Gottesdienst in seiner Form und predigte möglichst zeitnah, aber sie konnte auch damals nicht mit Gewalt die geschichtliche Entwicklung ändern und den Anschluß an die Zeit finden, die sich mit allen lebendigen Äußerungen außerhalb ihrer weiterentwickelte. Auch die Musik hatte von der Zeit an

keinen festen Platz mehr in der Kirche, und es begann der Zwiespalt, an dem wir heute so schwer zu tragen haben. Nur die traditionellen Formen konnten sich auf Grund der „Anwendung“ in ihrem Bereich weiter halten, aber eine Verbindung zu neuen Kunstformen gab es nicht, noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts nahm die Kirche die damals moderne Musik kaum zur Kenntnis. Heute stehen wir nun vor der zunächst unlösbaren Aufgabe, die Kluft zwischen Musik und Kirche zu überwinden. Zwei Dinge sind dafür unbedingt nötig: Die Kirche muß die Musik als Kunst und damit ihre Freiheit anerkennen, denn nur in Freiheit kann sie wirklich „Lob Gottes“ sein. Zum andern muß der zeitgenössischen Musik ein Platz in der Kirche eingeräumt werden, der zunächst vielleicht nur bescheiden ist, durch den aber im Laufe einer längeren Zeit doch eine Verbindung mit der gegenwärtigen Kunstentwicklung erreicht werden kann. In der Praxis arbeiten die meisten Kirchenmusiker schon seit geraumer Zeit in dieser Richtung, sie werden aber immer wieder daran gehindert, solange die Kirche die beiden erwähnten Grundforderungen nicht anerkennt. Für den Gottesdienst freilich gibt es dabei zunächst keinen sichtbaren Erfolg einer formalen Weiterentwicklung, da er im praktischen Vollzug an die Gemeinde gebunden ist. Hier wird es am längsten dauern, bis ein etwaiges Überwinden der Kluft zwischen Musik und Kirche Frucht bringen kann. Bis dahin muß man auf diesem Gebiet versuchen, zu „überwintern“, d. h. mit dem Vorhandenen arbeiten und keine falsche Aktivität entwickeln, eine Aktivität, die aus der Angst und Unsicherheit entsteht und die dazu verleitet, den Menschen und seine Aktionsmöglichkeiten viel zu hoch einzuschätzen.

Besonders penetrant, ja geradezu gefährlich wird diese Aktivität, wenn man – wie es heute oft geschieht – sich der Unterhaltungsmusik zuwendet, um mit ihrer Hilfe die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden. Man verläßt damit den Boden der Kunst, denn sie ist musikalisch gesehen eine Lüge, sie hat nichts gemein mit moderner Musik, sondern sie ist Schablonenmusik, die mit Formeln arbeitet, die stilistisch eine Art Pseudo-Romantik darstellen. Ihre Ausgangspunkte sind – im Gegensatz zur Kunst – die Effekte, die bewußt eingeplant werden. Sowohl Musik als auch Texte stumpfen den Hörer ab und berauben ihn menschlicher Reaktionen, sie bauen in ihm Illusionen auf und lenken ihn von der Wirklichkeit ab, „der ‚umnebelnde Effekt der Musik‘ (Nietzsche über Wagner) ist von der leichten in Griff genommen“<sup>7)</sup>. Weitgehend, besonders für die Jugend, hat der Jazz die Funktion der Unterhaltungsmusik übernommen und ist deshalb wie diese zu beurteilen, wenn auch im Ursprung positivere Grundzüge vorhanden sind. Wendet sich die Kirche nun der Unterhaltungsmusik zu, erreicht sie ungewollt auch ihre Effekte, obwohl sie eigentlich ganz andere Ziele im Auge hat. Sie setzt ihre Botschaft gleich mit ihren illusionierenden, höchst primitiven Texten und erreicht das Gegenteil von dem, was sie erreichen möchte; denn die Texte der Unterhaltungsmusik sind nun einmal nicht dazu da, ernst gemeint zu werden, auch durch den Einsatz ernsthafter Texte ändert man daran nichts, denn diese Tatsache gehört zur Eigenart des Metiers. Vielmehr wirken letztere durch die mit ihnen verknüpfte Absicht fanatisch und darum peinlich. Man merkt ihnen an, daß hier zwei Elemente zusammenkommen, die sich weder zu einer neuen Größe verbinden, noch je ihre Eigenart bewahren, sondern die sich gegenseitig zerstören.

Als letztes Problem sei die Situation des Kirchenmusikers erwähnt. Die Berufsbezeichnung „Kirchenmusiker“ offenbart schon den Zwiespalt in der Berufsauffassung und Berufspraxis: Hier die fachliche Ausführung von Musik, dort die Freiwilligkeit der Mitarbeiter, hier die Musik der Gegenwart, dort das Fehlen einer Verbindung zu ihr, hier die Musik als Kunst, dort die von der Kirche oft angestrebten außerkünstlerischen Effekte; alles dies sind Spannungen, die bezeugen, daß der Kirchenmusiker zwischen Kirche und Musik steht. Heinrich Böll sagt zu dieser oft ausweglosen Lage:

„Es bleibt das Dilemma, Christ zu sein und zugleich Künstler, und doch nicht christlicher Künstler.“<sup>8)</sup> So wie es keine christliche Musik geben kann, so gibt es auch keinen spezifisch christlichen Musiker, die Musik bleibt für ihn die Richtschnur der fachlichen Arbeit, wenn sein Tun nicht Mißbrauch der Schöpfung Gottes sein soll. Die von der Kirche unternommenen Versuche, die Kirchenmusik zu sakralisieren und den Beruf des Kirchenmusikers zu klerikalisieren, sind Zeichen der Angst und des Kleinglaubens, sie rücken den Menschen und seine Entscheidung in den Vordergrund, statt sich zu verlassen auf Gottes gute Herrschaft.

Anmerkungen:

- 1) Hans Georg Gadamer: Wahrheit und Methode, Tübingen 1965
- 2) Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, München 1962
- 3) Knud E. Logstrup: Die ethische Forderung, Tübingen 1959
- 4) Ernst Krenek: Grundideen einer neuen Musikästhetik, München 1958
- 5) Heinrich Böll: Aufsätze, Köln 1961
- 6) Theodor W. Adorno: Dissonanzen, Göttingen 1956
- 7) Theodor W. Adorno: Einleitung in die Musiksoziologie, Frankfurt 1962
- 8) s. 5

STADT  
WELT  
STADT



„Die Stadt, insbesondere die Großstadt, ist eine Welt, in der sich der größte Teil der kulturellen und die gesamte zivilisatorische Entwicklung abspielt; eine Welt, die sich der Mensch zu diesem Zweck nach allen Bedürfnissen seines persönlichen, gesellschaftlichen, geistigen Lebens, kurz nach seinem Geiste – oder Ungeiste – selbst schafft und immer wieder neu- und umschafft. Sie ist das umfassendste, vielseitigste, aber auch wandlungsbedürftigste menschliche Gesamtwerk und Gesamtkunstwerk. Als Gefäß für das intensivste menschliche Leben und Zusammenwirken bildet sie den räumlichen Ausdruck aller Kräfte, welche die Menschen einer bestimmten Zeit bewegen und beherrschen. Sie wird um so vollkommener sein, je genauer ihre räumliche Organisation und ihre bauliche Gestalt die dieses Leben beherrschenden Kräfte verkörpern und zum Ausdruck bringen.“ (Roland Rainer, 1948)

Die Stadt ist die Welt, die der Mensch sich selber baut. Weltgeschichte ist Stadtgeschichte. Großstädte des Altertums waren, neben ihrer oft großen, wirtschaftlichen Bedeutung, primär politische und geistige Zentren. Epochen und Weltreiche identifizieren sich mit Städtenamen, Athen, Rom und Byzanz waren nur zum geringsten Teil geographische Ortsdefinitionen. Heute steht die Erde unter dem Einfluß der technischen Entwicklung im Zeichen einer fortschreitenden Verstädterung. Industrialisierung und Arbeitsteilung führten zwangsläufig dazu. Aus Städten werden Städtegruppierungen und Stadtlandschaften. Wieder sind es – neben anderen – Verkehrsfaktoren, die diese Gruppierungen bedingen, es vollzieht sich ein neues, höher-rangiges Besiedlungsschema der Erde.



Vor einem Jahrhundert gab es in Deutschland fünf Großstädte, heute sind es alleine in der Bundesrepublik 55. Vor hundert Jahren hatten fünf Städte der Erde die Millionengrenze überschritten, heute breiten sich 115 Millionenstädte über alle Kontinente aus! Dies sind nur die nach gemeindepolitischen Abgrenzungen ermittelten Werte. Paris zum Beispiel wird registriert mit 2,9 Millionen Einwohnern, in der Agglomeration von Paris leben jedoch 8,5 Millionen. Die Fünfmillionenstadt „Ruhrgebiet“ ist eine Erscheinung der Entwicklung, die Oswald Spengler voraussagte: „Ich sehe – lange nach 2000 – Stadtanlagen für zehn bis zwanzig Millionen Menschen, die sich über weite Landschaften verteilen . . .“, New York steht vor der sechzehnten Million, Tokio hat die zwanzigste schon überschritten.



Die aufgezeigten Tendenzen und die immer vielschichtigere Differenzierung menschlicher Lebensbedürfnisse führen dazu, daß die meisten Probleme der Gesellschaft im Raume unserer Städte zusammentreffen. Hier die Überlegungen für den geordneten Ablauf der notwendigen Entwicklung anzustellen, Daseinsvorsorge zu treffen, ist eine der großen Aufgaben der Menschheit. Die anstehenden Probleme sind nicht nur quantitativer Natur, sondern auch qualitativer. Es geht um die technische und geistige Existenz unserer Städte, es geht vor allem aber darum, dem Menschen in dieser Situation ihm angemessene, also humane Lebensumstände zu sichern.

Wenn wir die Grundlagen und Zusammenhänge städtischen Lebens erkennen und beeinflussen wollen, müssen wir das geschichtliche Wesen der Stadt begreifen. Kenntnis und Wertung der geschichtlichen Entwicklung sind auch in diesem Falle eine wichtige Ausgangsbasis für in die Zukunft gerichtete Überlegungen.

Fünftausend Jahre zählt die durch bauliche Überreste belegte Stadtgeschichte. Doch auch in vorgeschichtlicher Zeit wurden bereits Funktionen der Stadt wahrgenommen. Es gab das Lager und das Dorf, das Heiligtum und die Thingstätte, es gab vor allem aber die Neigung zur Geselligkeit. Ausgeprägt war der Wechsel zwischen Umherziehen und Seßhaftwerden. In der Wanderschaft des vorgeschichtlichen Menschen waren die Toten die ersten, die dauernde Wohnung fanden. An diese Stätten kehrten die Lebenden von Zeit zu Zeit zurück, hier liegt einer der Kerne der Stadtentwicklung. Vielleicht kann man einfach sagen, daß die frühesten Keimzellen der Städte Treffpunkte waren. Nichtansässige anzuziehen war also eine der

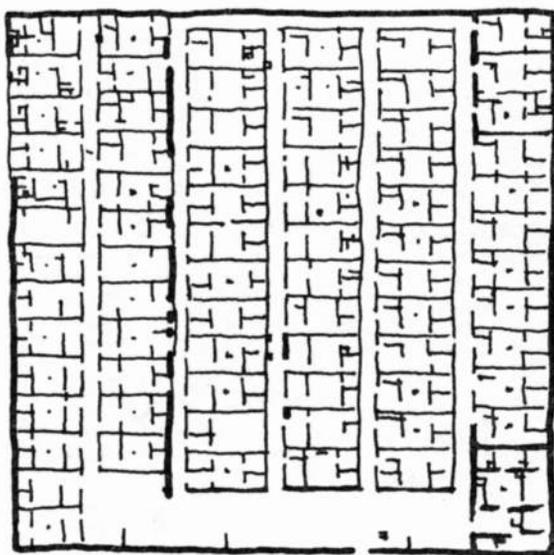
ersten Funktionen der Stadt und ist es bis heute. Wir haben dafür die Bezeichnung des „Zentralitätsgrades“ einer Stadt und messen diesen mit allerlei Faktoren meist konsumtiver Natur. Selbst die kulturelle Bedeutung von Städten erscheint meßbar durch die Zahl der an Bürger und Auswärtige verkauften Eintrittskarten zu den Kulturinstituten. Aber schwer meßbar, jedoch besonders in früheren Zeiten bedeutsam, ist die zweckfreie Anziehungskraft der Stadt an sich.



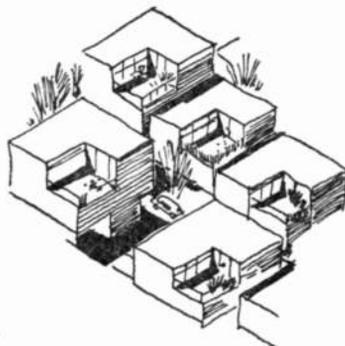
Um 4400 v. Chr. sind die ersten dörflichen Siedlungen der Ackerbauern, die sich aus den Hirtenstämmen abgespalten hatten, entstanden. Die städtische Entwicklung begann jedoch erst 1000 Jahre später. Sie hatte vor allem gesellschaftlich-wirtschaftliche Wurzeln. Das Bedürfnis der Ackerbauern nach verschiedenen Gütern eröffnete die Voraussetzung für Handel und Handwerk. Hieraus ergab sich der Markt, räumliches Zentrum und Zellkern der echten Stadt. Doch die Bedürfnisse des Menschen erstreckten sich nicht nur auf Versorgung, sondern auf Schutz des Lebens und Orientierung im Universum. Schutz boten Wall und Mauer und die Ausbildung des Kriegerstandes. Beziehungen zum Außerweltlichen stellten die Beobachtungen des Zeitlaufes und der Natur her. Träger dieser Funktionen waren die Priester, ihr Sitz der Tempel. Mit Markt, Mauer und Tempel waren die räumlich-technischen Fakten der Stadt gegeben, mit Priestern, Soldaten, Handwerkern und Händlern ihre soziologische Grundstruktur. Natürlich waren schon in dieser frühen Stufe die Städte differenziert je nach dem Schwergewicht ihrer Bedeutung auf den einzelnen vorgenannten Gebieten. Es gab schon in der frühen Epoche Kultorte, Handelsplätze und andere spezielle Stadtformen. Die bekannten und bedeutenden Stadtentwicklungen des Zeitraumes von 4000 – 2000 v. Chr. liegen in Ägypten, Vorder- und Kleinasien, Mesopotamien, im Iran und gegen Ende dieses Zeitraumes im Indus. Nach dem Jahre 2000 kamen Südspanien und Griechenland als Gebiete früher Stadtgründungen hinzu. Immer stärker wird danach der gesamte Mittelmeerrand städtisch besiedelt, hinzu kommen Südarabien und bereits im vorhergehenden Zeitabschnitt die großen Flußtäler Chinas.

Der genaue Zeitpunkt der Entstehung der Stadt als Lebensraum des Menschen ist nicht fixierbar. Schon deshalb nicht, weil die Entwicklung verschiedenartig und mit gleitenden Übergängen erfolgte. Wichtig ist aber, daß die Stadt bei Beginn der Geschichtsschreibung bereits vorhanden war. Natürlich hatten auch die Nomadenvölker der Steppe und die Bauernvölker ihre Geschichte, genauso wie die Zerstörung der Städte in der Völkerwanderung nicht zu einem geschichtslosen Zeitraum führte. Gerade die danach erfolgten Neu- und Wiedergründungen von Städten vermitteln uns im Rückschluß Vorstellungen von der Entstehung der frühen Städte.

Stadtgründung und Beginn der politischen Geschichte fallen nicht nur zusammen, sie bedingten sich gegenseitig. Während heute technologische Fortschritte oft zu explosionsartigen Auflösungen auch und gerade der Städte führen, vollzog sich bei der ersten großen Ausweitung der Zivilisation das Gegenteil. Schon längst vorhandene Elemente des Gemeinwesens wurden zusammengefaßt unter dem Druck des Königtums als überragender Institution; die Stadtgründungen erfolgten also aus dem Willen des Herrschers gewissermaßen durch Dekret, und die Mauern dieser Städte bzw. ihrer zentralen Bezirke hatten dabei stärker symbolische als militärische Funktionen. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß es den Städtegründern klar war, daß die Menschen als Arbeitskraft dann am besten manipulierbar sind, wenn man sie örtlich zusammengefaßt hat. So treten auch bei diesen frühen Städten mit ihren massenmäßig ungeheueren Bauleistungen im Zentrum deutlich die „Arbeiterquartiere“ in Erscheinung. Es sei dabei zum Beispiel an El Amarna erinnert.



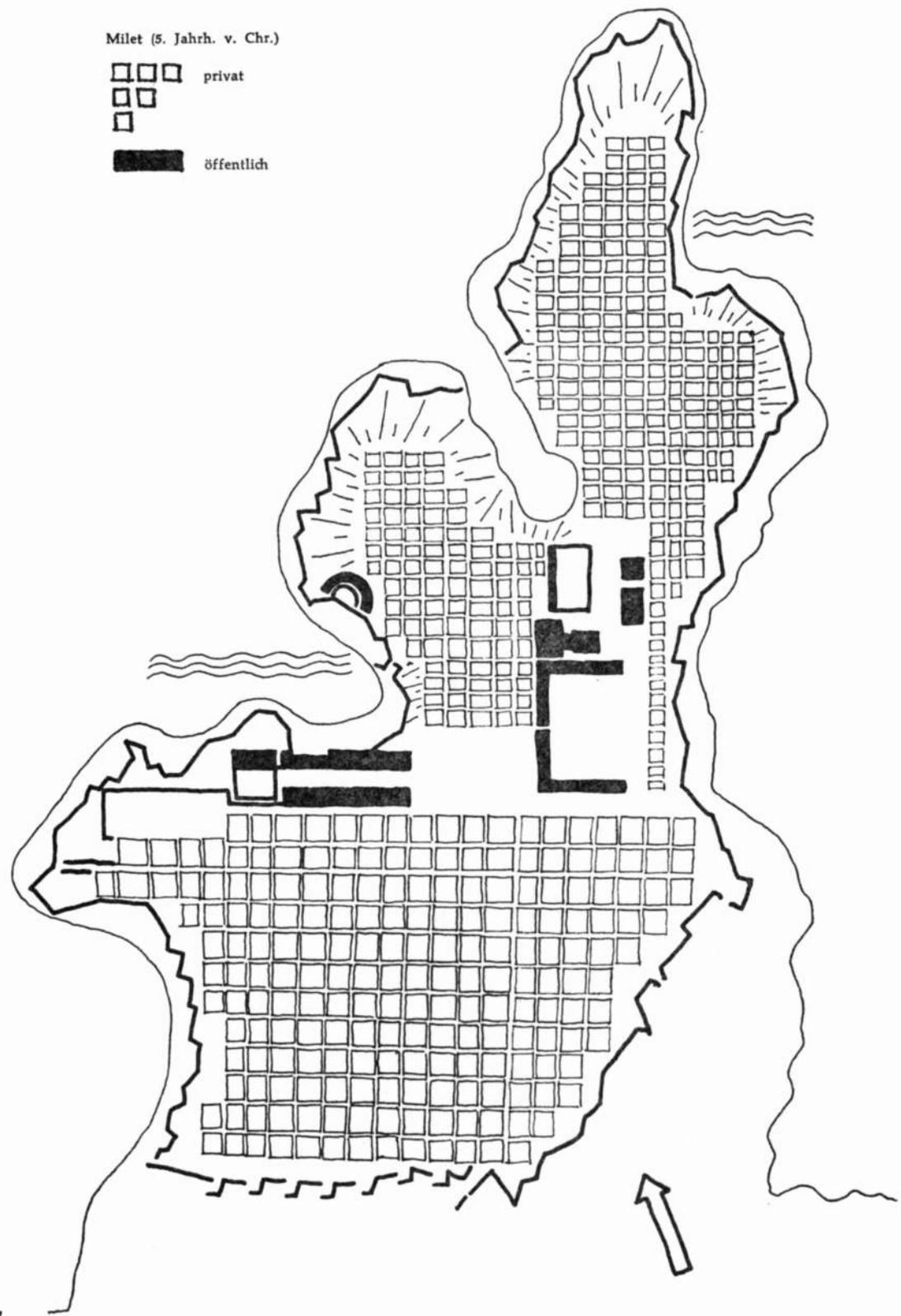
In diesem neuen Lebensraum – der Stadt – vollziehen sich entscheidende Umgestaltungen des Menschen. Auch andere Gemeinschaften, zum Beispiel die klösterliche, wandeln den Menschen, jedoch meistens mit dem Ziel seiner Assimilierung. Die Stadt jedoch als bildende Umwelt entwickelte vor allen Dingen die Differenziertheit ihrer Bürger. Wichtigster Faktor der Formung des Menschen durch die Stadt war und ist die Informationsmöglichkeit. Vor allem durch vielfältige Kontakte bot die Stadt gegenüber früheren Lebensgemeinschaften die freie Wahl der Kontaktaufnahme. Typischer Ort hierfür war der Markt. Hieraus entwickelten sich die verschiedenen Formen der Öffentlichkeit, nicht zuletzt die politische. Dieser Öffentlichkeit steht aber gerade in der Stadt kontrapunktisch die private Sphäre gegenüber. Es bilden sich Regeln des städtischen Lebens, und die gebaute Umwelt richtet sich nach diesen; Bezirken der Öffentlichkeit wie Agora und Markt stehen intim abgeschlossene Wohnbereiche gegenüber. Der Plan des Hippodamos für die Stadt Milet ist nicht nur das lange und oft nachgeahmte Schema einer Stadtanlage, sondern vor allem Ausdruck dieser Polarität. Bis zum heutigen Tage bestehen deutliche Unterschiede zwischen dem Öffentlichkeitsverhalten des Städters und des Dorfbewohners. Es gibt ungeschriebene Gesetze über die Zulässigkeit oberflächlicher Kontaktaufnahmen im öffentlichen Bereich der Städte, auf den Straßen, bei Veranstaltungen usw. Streng sondert sich davon die private Lebenssphäre ab, bis hin zur conciergebewachten Appartementwohnung ohne Namensschild, im Gegensatz zur auch heute noch oft offenen Haustür auf dem Lande. Hierüber hat H. P. Bahrdt in seinen soziologischen Betrachtungen über den Städtebau interessante Ausführungen gemacht.

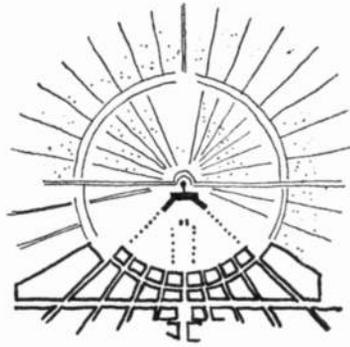


Milet (5. Jahrh. v. Chr.)

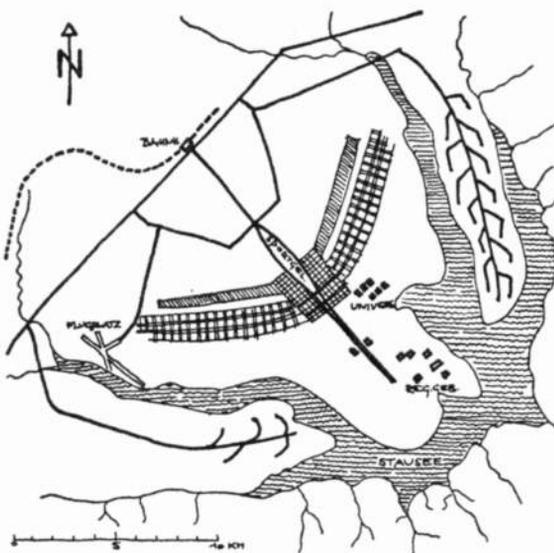
□ □ □ privat  
□ □  
□

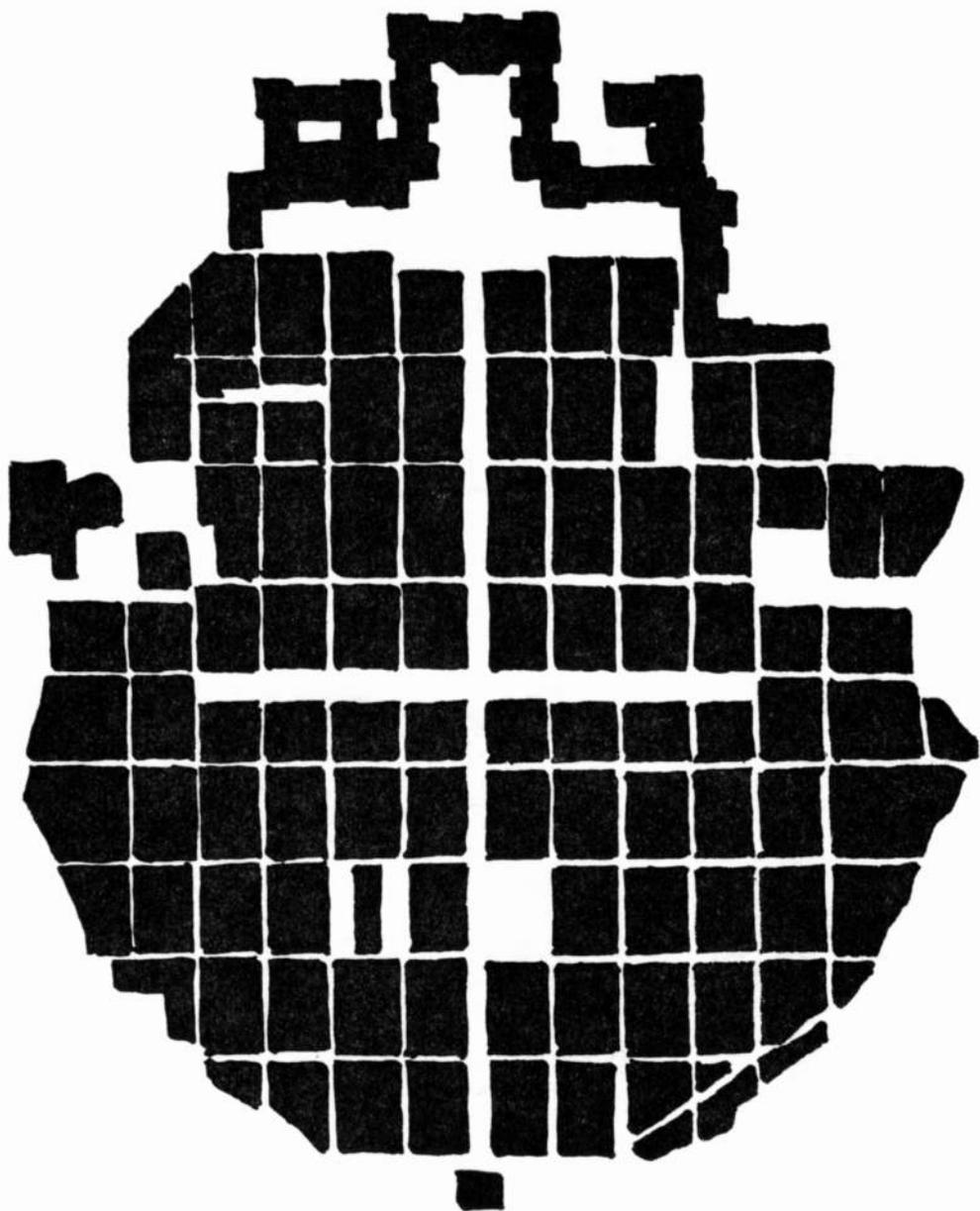
■ öffentlich





Es ist sicher zu einfach, negative Veränderungen, welche die Stadt im Laufe ihrer Entwicklung erdulden mußte, mit wirtschaftlich-technischen Einflüssen zu begründen und die Qualität der Städte an der Intaktheit ihrer technischen Funktionen und ihres ästhetischen Erscheinungsbildes zu messen. Es gibt Städte mit einem reichlichen Maß an Unordnung und Komplikationen, die uns und vor allem ihren Bewohnern trotzdem ans Herz gewachsen sind. Dem gegenüber stehen gut ausgestattete, hygienisch einwandfreie Städte, die geradezu eine Manifestation von Langeweile und Sterilität sind. Viel wesentlicher für den Wert einer Stadt ist die Herausführung des Bürgers aus einer absolutistischen bürokratischen Daseinsform durch die Möglichkeit der Nutzung seiner öffentlichen und privaten Interessen. Nicht nur historische, meist zweifellos ästhetisch sehr vollkommene Stadtgrundrisse wie der von Karlsruhe dokumentieren allzustark ein Primat hierarchischer Ordnung, sondern auch Neugründungen wie das vielzitierte Brasilia unterliegen dieser Versuchung. Selbst die Charta von Athen hat mit ihrer vereinfachenden und vor allem leider räumlich gedeuteten Formulierung der Lebensbereiche „Wohnen, Arbeiten und Erholen“ die Vielschichtigkeit und Notwendigkeit städtischer Funktionsüberlagerungen übersehen. Den Bedürfnissen unserer Gesellschaft kann vor allem eine subtile Ergänzung und Ordnung der meist schon gegebenen, verflochtenen Stadtstrukturen gerecht werden.





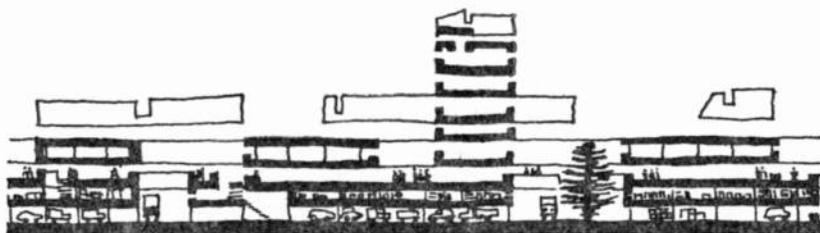
So vielfältig wie die Aufgabenstellung der Stadtplanung muß auch das Wissen aus den verschiedensten Disziplinen sein, um ihr gerecht zu werden. Längst ist es selbstverständlich, daß der technische Teil des Planens Teamarbeit ist, Architekten, Ingenieure, Landschaftsgestalter und verwandte Berufe arbeiten dabei zusammen. Doch diese Gruppe sucht ja schon nach Lösungen, zunächst aber sind die Aufgaben zu formulieren, die Bedürfnisse zu erfassen, und zwar nicht intuitiv oder gar opportunistisch, wie es oft und lange geschah, sondern wissenschaftlich; hier müssen Soziologen, Juristen, vor allem aber Wirtschaftler mittätig sein. Ja selbst der Philosoph hat dabei seinen Platz, vielleicht sogar den ersten, weil er zunächst das Recht zur Planung erläutern und dabei den Irrtum von dem Gegensatz zwischen Freiheit und Planung ausräumen müßte. Der Planung geht also die „Zukunftsforschung“ voraus. Bei folgerichtiger Betrachtung ist es nicht das Ziel städtebaulicher Planung, Freiheit einzuschränken, sondern sie für alle zu garantieren, durch maximale Freizeit, progressive Bedürfnisbefriedigung und optimale Bildungsbedingungen für jedermann.



Individuelle und vorgeschriebene Bauform

Es gibt dabei ein wichtiges Kriterium zur Unterscheidung zwischen fürsorglicher Planung als Daseinsvorsorge und Reglementierung. Gemeint ist die Frage der gestalterischen Vorausfixierung im architektonisch-ästhetischen Bereich. Sicher haben „Gestaltungsverordnungen“ und „Rahmenpläne“ zu historisch anerkannten städtebaulichen Lösungen geführt. Zweifellos lassen sich auch menschliche Grundbedürfnisse, wie zum Beispiel das Wohnen genau wie die Kleidung, mit wenigen Typen erfüllen, und sicher müssen wir auch die Rechte aller, also auch der Nachbarn, wahren, aber geben wir dem Einzelnen soviel Freiheit wie möglich, seinen engsten Lebensbereich zu gestalten. Durch Mode und sonstige Konformismen wird sowieso wieder eine teilweise Klischerung eintreten. Außerdem sollten die großen Elemente unserer Städte wie Grünzüge, Verkehrswege und alle anderen Aktivitätsbereiche gravierend genug sein, um die Stadt als Gesamtform zu gestalten.

Wir haben gesehen, daß die frühen Stadtgründungen ursächlich zusammenhängen mit dem Beginn entscheidender Kultur- und Zivilisationsabschnitte. Die neuen Lebensmöglichkeiten hatten im Bild der Stadt ihre Form erhalten. Die Menschheit erlebte im Verlauf ihrer weiteren Geschichte noch viele epochale Entwicklungen, politische Machtverschiebungen, technische Neuerungen und soziologische Umstrukturierung. Fast alle unsere Städte haben solche Wandlungen miterlebt, nicht immer ohne Schaden zu nehmen. Gerade diese unbewältigten Entwicklungen führten vielfach zu einer Skepsis und zur Kritik der Stadt, besonders der Großstadt. Oswald Spengler schrieb: „Bedeutet die Frühzeit die Geburt der Stadt aus dem Land, die Spätzeit den Kampf zwischen Stadt und Land, so ist Zivilisation der Sieg der Stadt, mit dem sie sich vom Boden befreit und an dem sie selbst zugrunde geht. Wurzellos, dem kosmischen abgestorben und ohne Widerruf dem Stein und dem Geist verfallen, entwickelt sie eine Formensprache, die alle Züge ihres Wesens wiedergibt: nicht die eines Werdens, sonder eines Gewordenen, eines Fertigen, das sich wohl verändern, nicht aber entwickeln läßt.“

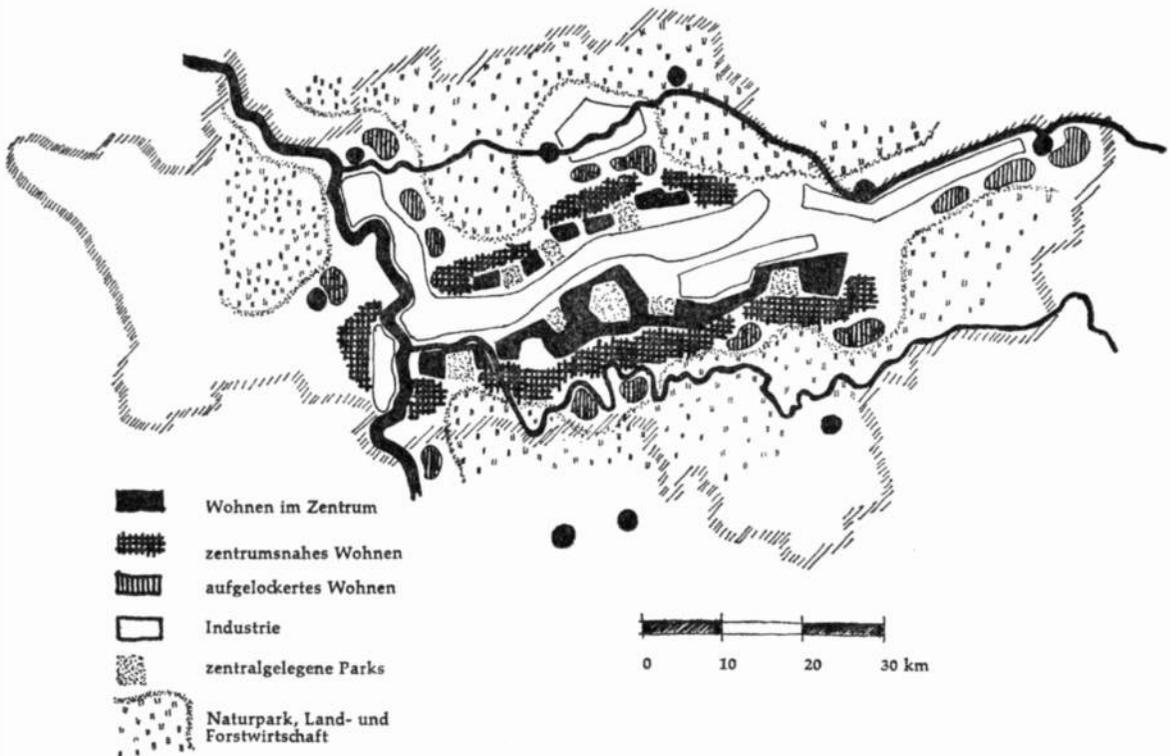


Viel seltener als die Kritik hörte man das Lob der Stadt und der Leistungen, die aus ihr hervorgehen. Noch vor einigen Jahren sah man auch bei uns in Deutschland die „Entballung“ als das Allheilmittel zur räumlichen Gesundung an, ohne dabei die in den Verdichtungsräumen vorhandenen kulturellen und technischen Werte auch nur zu erwähnen. Diese Denkweise fand ihren Niederschlag bis in die Gesetze und Bestimmungen für den Alltag der Bau-praxis. Es ist sicher zu sehr vereinfacht, anzunehmen, gegebene, meist rein technische Probleme unserer Innenstädte könnten zum Beispiel durch die zweifellos zu niedrigen Ausnutzungsbestimmungen der Baunutzungsverordnung gelöst werden. Steht nicht diesen Detailfragen der anerkannte Wert einer hohen Baudichte für die Urbanität unserer Städte viel schwerwiegender entgegen? Im gleichen Sinne läßt sich fragen, ob manche Vorstellungen des Gesetzgebers über die Anlage städtischer Wohngebiete nicht einem Versuch gleichkommen, ländliche Idylle in den Raum der Stadt zu tragen. Dabei führt die hierdurch bedingte Raumverschwendung zu dem berechtigten Überlaufen der Städte in das umgebende Land.



Heute stehen wir aber nun an einem Zeitpunkt der Entwicklung, wo wir nach neuen Lösungen menschlichen Lebens – und das heißt natürlich Zusammenlebens – suchen müssen. Als Faktoren dieser Entwicklung seien nur beispielhaft die Bevölkerungsexplosion und die im Gange befindliche neue technische Revolution genannt.

Es zeigt sich schon jetzt, daß die städtische Wohnform die vorherrschende der Zukunft sein wird. Aus Städten und Städtebändern werden sich Großagglomerationen bilden, wie dies an der amerikanischen Ostküste oder auch schon im Ruhrgebiet der Fall ist. Solche Bereiche und Größenordnungen sind es, denen die städtebauliche Planung der Zukunft gelten muß. Es ist selbstverständlich, daß die Fürsorge, besonders aber die angemessene Finanzaufwendung der einzelnen Staaten diesen Konzentrationsgebieten gelten muß. Sie sind gewissermaßen Kristallisationsachsen ganzer Regionen, Länder und oft auch Erdteile. In den neuen Ballungsgebieten der Bundesrepublik befinden sich über 50 Prozent der gesamten Arbeitsplätze, und es wohnen dort 45 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Planung für solche Räume kann und darf dann nur Schwerpunktplanung sein. Um ein Gerüst öffentlicher Einrichtungen könnten sich in freier und wandelbarer Gliederung die privaten Bauten gruppieren. Beispiel für solch eine Stadtlandschaft ist die nachstehende Skizze nach Martin Einsele, Gladbeck.



Es ist nicht die Frage, ob die Menschen in Zukunft weiterhin und in vermehrtem Maße in Städten leben werden, sondern wie sie darin leben. Es ist an uns, hierfür Wege zu suchen und sie dann auch zu gehen. Dies wird Wissen, Beharrlichkeit und vor allem Opfer erfordern. Nehmen wir den Mut dazu aus der Erkenntnis, was der Mensch in der Stadt und durch die Stadt geworden ist.

## DAS FÜRSTLICH NASSAU-SAARBRÜCKISCHE POSTFREITUM IM 18. JAHRHUNDERT SEIT DER »PARISER KONVENTION« 1740

Nach den Akten des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs  
in Regensburg

### Einleitung

Am 5. November 1740 schlossen in Paris der Thurn und Taxissche Sondergesandte am französischen Hof, Frhr. v. Lilien, und der Nassau-Weilburgische Regierungsrat Becker „salva ratificatione“ (unter dem Vorbehalt der höheren Genehmigung) ein Abkommen, in dem die Übernahme des Postwesens in den nassau-saarbrückischen Landen durch die Taxissche Reichspost bei entsprechenden Gegenleistungen des übernehmenden Vertragspartners vereinbart wurde. Thurn und Taxis erklärte sich darin u. a. bereit, die Briefe des Fürsten von Nassau-Saarbrücken und seiner Behörden gebührenfrei zu befördern. Diese auf eine kurze Form gebrachte Konzession bildete das sogenannte „Postfreythumb“. Sein Umfang — der Sache und dem es genießenden Personenkreis nach — war in der Folge nicht nur für den Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken ein Gegenstand zähen Ringens, um nicht zu sagen Feilschens mit der Generaldirektion der Thurn und Taxisschen Posten bzw. dem ihr unterstellten Oberpostamt in Frankfurt (Main). Die Auseinandersetzungen um dieses vorwiegend fiskalisch-finanzielle Problem sind letztlich auch der Grund für die Verzögerung der Ratifizierung der „Pariser Konvention“ gewesen, die Wilhelm Heinrich nach der von Elan und Ehrgeiz begleiteten Regierungsübernahme erst nach langwierigen Verhandlungen am 8. Februar 1742 in Frankfurt unterzeichnete. Sie sind an anderer Stelle in einem größeren Zusammenhang dargestellt<sup>1)</sup>. Die nachstehenden Ausführungen sollen einen umfassenderen Einblick in die strittige Frage vermitteln und dabei vor allem auch die späteren Diskussionen zwischen Thurn und Taxis und Nassau-Saarbrücken einbeziehen. Sie sind auch als Beitrag aus einem administrativen Teilbereich zur Behördengeschichte der Grafschaft Nassau-Saarbrücken gedacht, dessen stiefmütterliche Behandlung in der Heimatgeschichtsschreibung erst kürzlich noch von sachkundiger Seite bemängelt worden ist<sup>2)</sup>.

### *Das Postfreitum*

Das „Postfreythumb“, die „Postfreiheit“ und spätere Gebührenfreiheit war selbstverständlicher Bestandteil der zunächst nur für Zwecke des Hof- und Staatsdienstes eingerichteten Posten, die die Postsendungen der Landesfürsten gebührenfrei zu befördern hatten. Die ursprünglich nicht allzu großzügige Handhabung des Postfreitums — nur Kaiser, Reichsstände, höchste Reichsregierungsstellen, kaiserliche diplomatische Vertretungen fielen anfangs darunter — wich aber sehr bald einer üppiger wuchernden Praxis, die sich um so weiter zu erstrecken begann, je offenkundiger die großen Vorteile des Postbetriebs wurden, die mit der Organisation weitläufiger Verbindungen verknüpft waren. Nun beanspruchten auch die Kaiserlichen Reichs- und Hofbeamten die gebührenfreie Beförderung und Zustellung ihrer Briefe ebenso wie die Fürsten und Herrschaften, durch deren Gebiet

die Reichspostlinien führten. Auch die höhere Beamtenschaft der Landesherren kam nach und nach ebenfalls in den Genuß der Vergünstigung der gebührenfreien Besorgung ihrer Privatpost. Albert Zink vermittelt in seiner Geschichte des Postwesens im Herzogtum Zweibrücken ein anschauliches Bild von der Ausdehnung des Freitums an einem mittleren Fürstentum des 18. Jh. Über zehn Abschnitte des 2. Postvertrages zwischen Zweibrücken und Thurn und Taxis aus dem Jahre 1744 befaßten sich mit der Gebührenbefreiung, die zunächst allen Angehörigen des Herzoglichen Hauses für das gesamte Reichsgebiet zustand, dann von dem Kabinettsminister, dem Oberhofmarschall, den Kabinettsräten, den Hofdamen, dem Oberhofmeister, Oberjägermeister, Landjägermeister, Oberstallmeister, den Präsidenten, Geheimen Hof-Oberappellations- und Regierungsräten, den Kammerräten und Landrentmeistern und dem Regierungs-, Kammer- und Oberappellationskollegium beansprucht wurde. In einem geographisch kleineren Nutzungsbereich genossen Gebührenfreiheit bzw. wurde eine solche in Aussicht gestellt dem Hofmarschall- und Oberforstamt, den Kommandanten von Zweibrücken, dem Kammerrat zu Trarbach, dem Lehenprobst, den beiden evangelischen Konsistorien, der Geistlichen Güterverwaltung, dem Bergamt, den zweibrückischen Oberämtern, dem zweibrückischen Archivar, den bei den Kollegien angestellten Referendaren und Sekretären und sogar den Registratoren<sup>3)</sup>. Thurn und Taxis hatte es sich schon in dem 1. Postvertrag vom 16. September 1739, also noch vor der „Pariser Konvention“ mit Nassau-Saarbrücken, im Falle Zweibrücken besonders viel kosten lassen, daß die Reichspost mit der Ausschaltung einer zweibrückischen Landespost ihren Fuß einen Schritt näher an die Westgrenze des Reiches setzen konnte.

Das Postfreitum war inzwischen auch zu einem probaten Mittel der friedlichen Durchdringung des Reichsgebietes mit den Einrichtungen der Thurn und Taxisschen Post geworden. Wo sie ihr unter kaiserlichem Schutz stehendes Regal — das alleinige Recht, Posten zu errichten und zu betreiben — nicht durchsetzen konnte, bot sich, zumindest in den kleineren Gebietskörperschaften, die Gewährung finanzieller Vorteile in Gestalt der Gebührenbefreiung als Mittel an, die Zulassung von Reichspostanstalten zu erreichen. Die Portofreiheit nahm im Laufe der Zeit in allen Ländern immer mehr zu. Bei der nichttaxisschen Post Preußens war um die Mitte des 19. Jh. die Gebührenbefreiung am ausgedehntesten, der Einnahmeausfall hieraus belief sich auf 2 022 435 Taler (allein 1 901 384 Tlr. für reine Staatspost). Die für den praktischen Dienst bestimmte Übersicht über die bestehenden Befreiungen bestand aus 403 Paragraphen und umfaßte 254 Oktavseiten Text<sup>4)</sup>. Das Gesetz über die Postfreiheit im Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 5. Juni 1867 hob sehr viele Freiheiten auf, so die für Prinzen und Prinzessinnen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1807 fiel auch die Postfreiheit für die Taxisschen Postbeamten und ihre Angehörigen und für die Posthalter weg. Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland war die Gelegenheit gekommen, auf gesetzlichem Wege (1920) das Postfreitum endgültig abzuschaffen. Damit war der Krebsbissen der Postanstalt, das Postfreiheitswesen, gründlich geheilt, was Heinrich v. Stephan noch für die Zeit um 1850 als unmöglich bedauert hatte.

*Das Postfreitum im Fürstentum Nassau-Saarbrücken  
bis zum Frankfurter Vertrag 1742*

Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken gab sich mit dem – wie in allen derartigen Verträgen üblich – auch in der „Pariser Konvention“ vom 5. Nov. 1740 in einer besonderen Ziffer niedergelegten Umfang der Gebührenbefreiung ebenso wenig zufrieden wie die anderen in merkantilistischem Kameraldenken großgewordenen Territorialherren und Beamten im 18. Jh. mit der einmal festgelegten Regelung, und mochte sie noch so klar mit reichsgesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen wie z. B. das in der „Pariser Konvention“ niedergelegte Verbot der Zusammenfassung von Briefen in Kanzleipaketen<sup>5)</sup>, wie die Sammelsendung von Schriftstücken genannt wurde, das sich auf die Reichspostordnung von 1698 stützte.

Gewiß, es handelte sich hier um eine Angelegenheit, deren finanzieller Aspekt für die zur Repräsentation besonders neigenden Fürsten des 18. Jh. von entscheidenderer Bedeutung war als die andere – zwar auch nicht an letzter Stelle der Überlegungen stehende – Seite der Frage: die Hervorhebung der Dienststellung des Hofpersonals durch die Einbeziehung ihrer Inhaber in die Prärogative einer zudem auch noch mit materiellem Nutzen verbundenen Ausnahmeregelung gegenüber den sonstigen Postbenutzern.

Nassau-Saarbrücken machte hier keine Ausnahme. Das Beispiel der zähen Verhandlungsführung des Fürsten Wilhelm Heinrich, unterstützt von den auf ihre Belange sehr bedachten Beamten, spornte, wie wir noch sehen werden, auch seinen Nachfolger, Fürst Ludwig, und dessen Regierung zu wiederholten Bemühungen an, die vertraglich zugestandene Gebührenbefreiung über ihren ursprünglichen Umfang hinaus zu erweitern oder durch entsprechende Interpretationen des Vertrages bis zum äußersten rechtlich abzusichern. Zwischen der noch von einem weilburgischen Beauftragten abgeschlossenen Vereinbarung von 1740 und dem endgültigen Ratifikationstext von Frankfurt aus dem Jahre 1742 liegen fünfzehn Monate harten Ringens zwischen dem unterdes an die Regierung gelangten Fürsten Wilhelm Heinrich und den zuständigen Behörden der Reichspost, in dessen Verlauf es neben der Verlängerung des Postkurses von Mannheim über Zweibrücken nach Saarbrücken (über die nicht zustande gekommene Poststation Homburg) vor allem um die Gebührenbefreiungen ging.

Aber nicht nur Wilhelm Heinrich konzentrierte sich auf diesen latenten Streitpunkt in allen vertraglichen Abmachungen zwischen Thurn und Taxis und denjenigen Reichsständen, die nicht in der Lage waren oder denen bei entsprechenden Gegenleistungen der Verzicht, eine eigene Landpost zu betreiben, leichter fiel. Auch der damalige Frankfurter Oberpostamtsdirektor Frhr. v. Berberich widmete dieser Frage besondere Aufmerksamkeit.

In den monatelangen Verhandlungen zwischen Thurn und Taxis und dem Saarbrücker Hof wird nüchtern und deutlich gesprochen. Dabei ist zu beobachten, wie Wilhelm Heinrich auf die kühl-lässige, in zahlreichen gleichartigen Auseinandersetzungen erprobte Haltung der Thurn und Taxisschen Postverwaltung bisweilen sehr scharf reagiert. Die Diskussion ist umfassend, sie reicht von Saarbrücker Überlegungen im Zusammenhang mit den seit dem 5. November 1740 veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen im Fürstentum und seinen Beziehungen zu Usingen und Weilburg, die sich nicht unwesentlich auch auf die Frage der Gebührenfreiheit auswirkten,

Veränderungen, die die Reichspost insgesamt aber nicht für so einschneidend hielt, daß man bei den neuen Verhandlungen den „Signatarhof“ der „Pariser Konvention“ nicht mehr beteiligen sollte, bis zu Versuchen, Vorteile der Portofreiheit für Nassau-Saarbrücken gegen den mit der Einrichtung eines Postamts in Saarbrücken für das Haus Thurn und Taxis verbundenen Nutzen aufzurechnen. Eines zeigt das hartnäckige Hin und Her jedenfalls klar: Wilhelm Heinrich ist viel an der Gebührenbefreiung gelegen; seine Beharrlichkeit und die von ausgeprägtem Selbstbewußtsein eingeebete freimütige Sprache, der Thurn und Taxis jedoch nicht minder deutlich gegenübertritt, erwecken aber auch den Eindruck, daß ihn nicht nur erwartete echte finanzielle Vorteile für sich und sein erst am Beginn eines Aufschwungs stehendes Land bei seinem Vorgehen bestimmten, sondern auch daß, wie bereits angedeutet, Prestigefragen im Hintergrund standen, da der Umfang der einem Landesherrn vertraglich zugestandenen Gebührenfreiheit nach damaliger Auffassung auch Rückschlüsse auf das politische Gewicht und das diplomatische Geschick des als Partner auftretenden Kontrahenten erlaubte. Die in dem Schriftwechsel enthaltenen gegenseitigen Vorwürfe wegen Verzögerung der Ratifikation, die Zurückweisung der Saarbrücker Gegenrechnung durch Thurn und Taxis in der Streitfrage, wer den größten Vorteil von einer Reichspostanstalt in der Landeshauptstadt habe, die diesbezüglichen Schreiben folgten schnell aufeinander. Regensburg und Frankfurt erweckten den Eindruck, als gefiele man sich in der Rolle des Großmütigen einem kleinen Reichsfürsten gegenüber, der dem Reichsfürstenrat trotz Titel nicht angehörte, sondern im Reichstag nur auf der Grafenbank Platz nehmen konnte, eine Einstellung, in der eine diplomatisch geschickte Verhandlungstaktik liegen konnte, die den Taxisschen Beamten erlaubte, vom Rande ihrer Position her und nicht aus der inneren Substanz finanzieller Erwägungen ihres Fürsten Konzessionen zu machen. So erklärte sich denn auch der Fürst von Thurn und Taxis, die Querelen um die immer wieder hinausgezögerte Ratifikation, die für Regensburg auch mit familieninternen Auseinandersetzungen zwischen den nassauischen Häusern zusammenhingen, beiseite und die seiner Meinung nach irrige Auffassung von den wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Postamts in Saarbrücken unberichtigt lassend, am 21. Juli 1741 <sup>6)</sup> zu einer Lösung bereit, die Wilhelm Heinrich auch im Grundsatz annahm, deren Einzelheiten aber in den anschließenden Verhandlungen zwischen der Generalpostdirektion und der nunmehrigen Saarbrücker Schlüsselfigur in den Auseinandersetzungen, dem Residenten Viëtor in Frankfurt <sup>7)</sup>, einem hartnäckigen Sachwalter der Belange seines Herrn, der sich auch nicht scheut, sie einmal sehr extensiv und nach eigenen Vorstellungen auszulegen, wieder Gefahr liefen, in nicht enden wollendem Austausch von Schriftsätzen zerredet zu werden.

Die Schwierigkeiten konzentrierten sich letztlich in der von Nassau-Saarbrücken verlangten „gestattung eines Herrschaftl. Frey-Paquets bis Frankfurth und von dar anhero“ (aber nicht nur mit Post für Viëtor, sondern auf dem Rückwege auch noch für Geheimrat v. Bode <sup>8)</sup> und Kammerrat Spahr <sup>9)</sup>), das Wilhelm Heinrich so wichtig war, daß er „lieber auf alles sonstige Freythumb zu renunciiren“ geneigt war, allerdings für den Fall nur, daß er sich in seinen Prognosen zu der von ihm bekanntlich hoch eingeschätzten Rentabilität des Saarbrücker Reichspostamts täuschen sollte <sup>10)</sup>. Wilhelm Hein-

rich gab sich am 28. Juli Thurn und Taxis gegenüber aber auch zufrieden, wenn ihm überhaupt für seine Verbindung mit Viëtor und von Frankfurt aus für v. Bode und Spahr in Saarbrücken Gebührenbefreiung gewährt würde, ohne daß er dabei auf der Form der Versendung dieser Post in einem Paket bestand <sup>11)</sup>, gewiß ein verhandlungstaktischer Schnitzer, den die Generalpostdirektion dann auch geschickt gegenüber dem aus eigenwilligen Überlegungen, die für Thurn und Taxis nicht weit vom Verdacht auf Gebührenhinterziehungen lagen, auf einem Paket bestehenden Viëtor ausnützte, indem sie seine Hartnäckigkeit als „ein studium particulare und eigenmächtigen Betrieb“ hinstellte <sup>12)</sup>.

In einem die „Pariser Konvention“ ersetzenden Entwurf zu einem neuen Vertrag, den der Kur-Mainzische Hof- und Regierungsrat und Mainzer Postmeister v. Jungenfeldt <sup>13)</sup> ausgearbeitet hatte und der dem Saarbrücker Hof zur Stellungnahme übergeben worden war, die dann auch Anfang November 1741 abgegeben wurde, lauteten die Bestimmungen über die Postfreiheit wie folgt (der Text in Klammern stellt die Saarbrücker „monita“ <sup>14)</sup> (Einwendungen, Zusätze) dar): *3 tis werden die Brieffschafften, welche von des Herrn Fürsten von Nassau Saarbrücken Durchl. (Dero künfftigen Frau Gemahlin und Fürstl. Kindern) an die Hochfürstl. Herrschafften von Nassau Weilburg und Usingen, so dann was vor Schreiben und paquets von Hoch Deroselben, oder Ihre nachgesetzte Dicasterien, als Regierung und Rentkammer in corpore, und unter Hochfürstl. Insiegel, desgleichen, welche von den geheim. Rath von Bode, dem H. Cammerath Spahr, Herren Rath und geheim. Cabinets Secretario Nohren <sup>15)</sup> an den Herrn Rath und Residenten Viëtor in Frankfurth abgelassen, und von dem selben an obbemeldte hinwiederum auffgegeben werden zwischen Frankfurth und Saarbrücken frey und ohnentgeltlich spediret und mit der Post befördert (zu dem ende dann und damit daß zugestandene freythumb zwischen Frankfurth und Saarbrücken — welches sich von allen Freybrieffen, so auch an gemelten Residenten immediate nicht adresiret seyn, versteht — desto sicherer observiret werden möge, ihme Rath undt Residenten, oder wen das Fürstl. Hauß nach ihme in Zukunfft zu jederzeit hierzu in Frankfurth benennen wird, alle auf dem Ober Postambt an Ihro Fürstl. Durchl. und Dero Fürstl. Hauß, Dero nachgesetzte Dicasteria und vor benahmte Postfreye geh. Rätthe, oder die hiernächst deren Functiones bekleiden mögten, ankommende Brieffe gegen Zahlung des bis nach Frankfurth für zu entrichten stehenden Brieff Porto jedesmahl verabfolget, und von ihm an die Behörde beförderet, auch vom selbigen die von Saarbrücken unter deßen Couvert bis Frankfurth ablauffende, und in daß Reich oder sonst anderwärts hingehende Brieffe gegen gleichmäßiges Brieff Porto angenommen, und an ihre adresse fortgeschicket werden sollen) . . . 4 to Dermahlen ein Postwagen zwischen Frankfurth und Metz über Saarbrücken hin- und her paßiret, so sollen die in Acten, Beylagen, oder sonstigen Schrifften bestehende (oder andere nicht über 30 bis 50 Pfd schwere) paqueter (an Ihro Fürstl. Durchl. oder die Postbefreyte Persohnen), welche mit der Reitenden Post nicht gemächlich fortzubringen seynd, mit besagten Postwagen (zwischen Frankfurth und Metz und dennen auf der route liegenden Orthen) ebenfalls ohnentgeltlich befördert werden; Wobey aber besonders vorbehalten wird, daß andere Packereyen alß Gelder, pretiosa (Juwelen, Schmucksachen) oder sonstigen Sachen, oder Persohnen bey der Postwagens Spedition nach dem gewöhn-*

lichen Tarif (angeschlagen, jedoch auch nur zur Helffte desselben) sollen bezahlt, auch das porto deren Acten, wann solche schon unter dem Hochfürstl. Nassauischen Insigel expediret, Ihro Durchl. nicht selbst, sondern einen dritten betreffen, sowohl bey der Reitend als Fahrenden Post vergütet werden. 5to Sollen die Hochfürstl. Befehle und Cantzley Rescripte (und darzu gehörigen Acten und Beylagen, auch von dennen ohnehin freyseyenden obgem. Persohnen ablaßende Brieffe) in die zwischen Saarbrücken und Frankfurth liegende Ämbter und deren vice versa zurück gehenden Bericht ebenfalls frey seyn; (undt zwar die nach Ottweiler und dasiges Oberamts einlaufende zu Saarbrücken, die nach Homburg und Kirchheim in dictis locis (besagten Orten) selbst, und die an die Ämbter und respective Kellerey Jugenheim, Rosenthal und Wölstein von Saarbrücken abgehende Schreiben und Paquetter, weilen der Post Cours nicht eben dadurch gehet, und zwar die nach ersterem und letzterem gehörige jedesmahl zu Kirchheim im dasigen Posthaus, oder was sonst am bequemsten seyn, und von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Nassau Saarbrücken an Hand gegeben und verlangt werden wird, sodann die nach Rosenthal adressirte in dem obig diesem Orth in der Landstraßen im Waldt liegenden Nassau Saarbrück. Jägerhaus oder dem genannten Häußgen frei und ohnentgeltlich abgegeben, auch die von diesen Ämbtern, und auß der Kellerey Rosenthal nach Saarbrücken abschickende Brieff Paquetter dahin ebenfalls frey überliefert, und an denen beschriebenen Orten abgehlet werden)“. Bei den von Saarbrücken-Nassau zu übernehmenden Verpflichtungen heißt es unter „3tio versprechen und verbinden sich Ihro Fürstl. Durchl. von Nassau Saarbrücken zu Verhütung alles Unterschleiffs, und darmit weder bey der Cantzley das Fürstl. Insigel nicht mißbräuchet, noch untern denen freyen Brieffen einige zahlbare (von ihm befreuten) mit fort geschicket werden mögen; die geschärfte ordre (sowohl an Dero sämbtl. Dicasteria und befreyte Persohnen alß den Rath und Residenten Viëtor) ergehen zu laßen, und daß die Zahlung bemelter Freybrieffen, wann solche weiter als Frankfurth adressiret oder (allda) von anderen Orten ohnfranquirter einlaufen (solche durch letzteren, wie oben schon erwehnet, respec. auf die Kays. Post abgeben, und an selbigen in Empfang nehmen zu laßen), gestalten dann solche von ihme also angenommen undt respec. an ihn von der Kays. Post gegen Zahlung des porto zu deren weiteren Beförderung nach Saarbrücken verabfolget werden sollen“. Als Schlußsatz will Saarbrücken noch eine besonders wichtige, rückwirkende Bestimmung aufgenommen haben: nach dem letzten „Articul wäre dann auch in einem besonderen §pho der terminus a quo (Zeitpunkt des Inkrafttretens) auf die Zeit der Pariser Convention festzusetzen, und daß von selbigem der Freythumb der Brieffe angehen, und daß bezahlte hinwiderum vergütet werden möge, zu bedingen“.

Beachtenswert an der Saarbrücker Stellungnahme hierzu ist die sehr pragmatische Art und Weise, wie Ergänzungen eingeschoben werden, die von der Erweiterung des Familienkreises, einschl. der künftigen Frau (Wilhelm Heinrich heiratete am 28. Februar 1742) – über detaillierte praktische Postdienstvorschriften (z. B. über die Behandlung der Saarbrücker Post beim Postamt Frankfurt), aus denen auch geschickt „Sorge“ um die Wahrung der Belange des andern Partners spricht, mit Akribie festgelegte Gewichtsgrenzen für die Beförderung der Postsendungen, genauere Be-

griffsdefinitionen und Ortsbestimmungen mit Einzelheiten über den Ort der Postabgabe, Einbeziehung von kleinsten Abgabestellen — bis zu der massiven Forderung reichen, die Inkraftsetzung der Bestimmung über die Gebührenbefreiung auf den 6. November 1740 festzusetzen, woraus man — selbstverständliche Folge — Erstattungsansprüche ableitet. Oberpostamtsdirektor v. Berberich hatte von Viëtor die Saarbrücker „notamina“ (Bemerkungen) zum neuen Vertragsentwurf erhalten, zu denen er für die weitere Bearbeitung bei seiner Behörde zur Frage der Portofreiheit mit einem Satz kurz Stellung nahm<sup>16</sup>): „§ 3 ist in Litt. S mi (Serenissimi) Nassauv. von einer fürstl. Gemahlin, und Kindern nichts erwehnet worden“, womit er recht hatte. Zu Art. 4 bemerkte er: „ist wider allen bißherigen Gebrauch u. von niemand anverlangt worden, noch weniger lassen sich pretiosa, wofür man stehen muß (ersatzpflichtig ist) auf die Liste setzen“. Die „reflexiones“ (Erwägungen) der Generalpostdirektion zu den radikalen Saarbrücker Anmerkungen<sup>17</sup>) besagen zu Art. 3: „wird die franchise der künftig Fürstl. Gemahlin und deren Fürstl. Kindern zwahr keine difficultät machen, hingegen wäre der von Saarbrücken beygefügte § 3 in verbis, welcher sich von allen Freybriefen so auch an gemeldeten Residenten immediaté nicht adressiret seynd, verstehtet als ein neues petitum neher zu erläutern. § 4 „ist nach den reflexiones des Herrn v. Berberich anstößig und darum nicht anders zu condescendiren, als wie er in dem diesseitigen Project entworfen worden“.

Wegen der Gebührenfreiheit auf der Strecke der neu zu errichtenden Verbindung nach Saarlouis müsse man erst mit Paris verhandeln. „Die franchise derer Briefen aber dahin zu gestatten, wäre etwas zu weitläufig mithin dagegen zu stipuliren, daß das Fahrgeld über die Saar, welche ein Stund oberhalb Saarlouis paßiret wird, dagegen ausbedungen werde.“ Es ist erstaunlich, daß Thurn und Taxis keine größeren Anstände an der Saarbrücker Ergänzungsliste nimmt, mit Ausnahme allerdings des verlangten Zusatzartikels über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen über die Portofreiheit. Hierzu heißt es bei der Generalpostdirektion: „Das letzte addicamentum (zusätzliches Verlangen) des Saarbrücker Hofs fallet völlig ab, theils, weil an die Saarbrücker die pariser Convention für ungültig jederzeit angesehen, theils weilen man solches diesseits zu adimpliren (durchzuführen), stante oppositione (bei zu erwartendem Widerspruch) des Churpfälz. Hofs, nicht mehr imstand ist“. Die Auffassung der Reichspost ist richtig, was die Ansicht Wilhelm Heinrichs über die Geltung der „Pariser Konvention“ anbelangt (Saarbrücken hatte am 9. Mai 1741 bereits die Notwendigkeit eines neuen Vertrages herausgestellt), und die Befürchtung, daß Mannheim eine solche Rückwirkungsklausel beanstanden würde, war nicht unbegründet, nachdem man 1730 sich in einem Postvertrag mit Kurpfalz deren endgültigen Verzicht, eine eigene Landespost zu errichten, auch schon mit einigen Zugeständnissen erkaufte hatte<sup>18</sup>).

Am 6. Januar 1742 drängt Thurn und Taxis erneut auf den rechtsverbindlichen Abschluß des Vertrages<sup>19</sup>), allerdings nicht ohne noch einmal auf die Viëtorsche Paketforderung zurückzukommen. v. Berberich hatte inzwischen dem Saarbrücker Residenten die Thurn und Taxisschen Gegenvorstellungen, d. h. das Vertragskonzept, übermittelt, die so beschaffen seien, „daß weilen darinnen der franchise halber ein mehreres accordiret worden als Ew. Lbd. nach Ausweis Dero an Uns darüber erlassenen Freund Vetterlichen Schreiben anverlangt haben, Wir der gänzlichen Zuversicht waren, schon

*gedachter Aufsatz (Entwurf) würde ohne weiteren Anstand und ohne ein mehreres zu begehren simpliciter et nude (schlicht und einfach) für gefällig angenommen werden“.*

Nach langen Schreibereien kommt es am 14. Februar 1742 dann endlich doch zur Unterzeichnung eines neuen Postvertrages, der im wesentlichen in den drei die Gebührenfreiheit behandelnden Artikeln dem seinerzeitigen Entwurf entspricht<sup>20)</sup>, mit Ausnahme der unannehmbaren Rückwirkungsbestimmung und zweitrangigen Einzelregelungen, die sich in einem Vertrag auch schlecht ausgemacht hätten und mehr kleinstaatlichem Denken als angestrebter überregionaler Bedeutung des einen Vertragspartners entsprochen hätten. Immerhin, Saarbrücken hatte gegenüber der „Pariser Konvention“ Verbesserungen erreicht. Es war ein echtes Verhandlungsergebnis, was in dem zögernden Verlauf des Zustandekommens der Taktik folgte, wie sie in dieser Zeit zwischen starken und weniger starken Parteien angewandt wurde, im übrigen aber für eine extensivere Praktizierung der Zugeständnisse und damit für einen größeren finanziellen Vorteil die rechtliche Grundlage abgab. Schließlich war der Vertragsabschluß auch im Sinne einer mit Rangerwägungen verbundenen Stärkung der politischen Position eines unmittelbar an der Reichsgrenze gelegenen Fürstentums zu verstehen, auch – aber vielleicht dadurch um so willkommener – wenn dieses gute Verbindungen zum französischen Nachbarn pflegte. Bei der Anwendung der Vereinbarungen im alltäglichen Geschäftsbetrieb der Kanzleien und Postdienststellen, die vom Oberpostamt Frankfurt unmittelbar nach der Unterzeichnung in Frankfurt entsprechend angewiesen werden, kommt es hier und da noch zu Schwierigkeiten, die z. B. auch den Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg zu einer Beschwerde – neben anderen „*gravamina*“ – in Sachen Postfreiheit veranlaßten, woraus zu schließen ist, daß die nachgeordneten Postdienststellen entweder nicht genau unterrichtet worden waren oder die Selbstherrlichkeit des Postpersonals außergewöhnliche Formen angenommen hatte.

*Die Gebührenfreiheit auf dem Postkurs Saarbrücken – Saarlouis  
(Auseinandersetzungen 1784)*

Wer nun aber geglaubt hatte, mit dem Frankfurter Vertragsabschluß sei das Postfreitum ein für allemal geregelt, seine Anwendung bereite keine Schwierigkeiten mehr und der Umfang genüge endgültig allen Ansprüchen des Saarbrücker Hofes, der hatte keinen Begriff von der oft kleinlichen Verbissenheit, mit der sich unentbehrlich dünkende Hofbeamte bei ihrem Herrn ins rechte Licht zu setzen versuchten. Die Akten des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs in Regensburg enthalten keine Hinweise auf Auseinandersetzungen unmittelbar nach der Unterzeichnung mit Saarbrücken, wie das für Nassau-Weilburg festzustellen ist; Wilhelm Heinrich scheint mit seinem Erfolg zufrieden gewesen zu sein. Außerdem beschäftigten ihn die schwierigen wirtschaftlichen Aufgaben in seinem Lande wohl so sehr, daß er den Postangelegenheiten nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit zuwandte wie in der Zeit zwischen seiner Regierungsübernahme und dem Frankfurter Vertrag, nicht zuletzt auch deswegen, weil er sicher sein konnte, daß die Wahrung dieser Belange bei seinen Beamten in guten Händen war.

Erst Mitte 1784 kommt es unter dem Fürsten Ludwig, seinem Nachfolger, wieder zu einem längeren Schriftwechsel. Ausgangspunkt der neuen Auseinandersetzungen war die in Ziff. 4 der Verpflichtungen der Reichspost im Frankfurter Vertrag enthaltene Auflage, als Gegenleistung für die von Saarbrücken zugestandene Einstellung des landesherrlichen Botenverkehrs zwischen Saarbrücken und Saarlouis, die auch mit dem Verbot verbunden war, Post durch Boten irgendwelcher Art auf dieser Strecke befördern zu lassen, wenn Thurn und Taxis den Betrieb auf dieser Route wahrnehmen würde, „auf eigene Kosten eine reitende Post wöchentlich zweimal nach Saarlouis verkehren zu lassen und darüber mit den Fermiers Généraux (Generalpächter) der französischen Post die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen. Wenn diese Verbindung zustande kommen sollte, werden der Fürst von Nassau-Saarbrücken, seine Behörden und seine von der Entrichtung des Gebühren befreiten Diener auf dieser Station in beiden Richtungen ebenfalls Gebührenfreiheit genießen“ (Frankfurter Vertrag).

Fürst Ludwig schreibt unter Darlegung dieser Rechtslage am 11. Juni 1784<sup>21)</sup> zu diesem Teilstück des Postfreitums: „Nachdem ich nun vor einiger Zeit die zuverlässige Nachricht erhalten habe, daß nicht nur die Direction der Brief Post zu Saarlouis sämtliche blos von einem Kaiserlichen Postillon zwischen beiden Orten laufenden Briefe der Particuliers (Privatpersonen) gleichwohl taxirn, sondern auch von Meinen eigenen und Meiner Dicasterien und Diener das porto exigirn; So habe ich sofort bei der Intendance des postes de France deshalb Beschwerde geführt, aber ohnerachtet des vorgelegten § 4 der Convention von daher keine vergnügliche Resolution erhalten können, weil denen beschehenen Aeußerungen zur Folge dieser Punkt Deroseits bisher nicht berichtigt worden seyn soll.“ Thurn und Taxis wird gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

Daraufhin ersucht die Generalpostdirektion am 16. Juni das Oberpostamt Frankfurt um Stellungnahme zu dieser Beschwerde<sup>22)</sup> und gibt Saarbrücken am 10. Juli einen Zwischenbescheid, in dem versichert wird, „daß so heilig mir stets die Erfüllung der Conventionsmäßigen Verbindlichkeiten gewesen, eben so ein angelegenes Geschäfte für mich seyn werde, bey der Franz. General Post Intendance die völlige Freybelassung Ew. Lbd. Correspondenz zu bewürken“<sup>23)</sup>. Das Ergebnis der Frankfurter Untersuchung war mager: in dem Antwortbericht des Oberpostamtsdirektors nach Regensburg vom 10. Juli heißt es: <sup>24)</sup> so sehr er sich auch bemüht habe, in den Akten über diese Angelegenheit etwas zu finden, so sehr habe ihn seine Hoffnung hintergangen. Man habe am 30. Juni auch den Postmeister Kieso von Saarbrücken<sup>25)</sup> um Auskunft ersucht, der folgendes ermittelt habe<sup>24)</sup>: für die privaten Briefe nach Saarlouis würden bei der Auflieferung 2 Sols (oder 3 Kr.) Gebühr erhoben, und in Saarlouis müßten weitere 4 Sols bezahlt werden, obwohl die Beförderungskosten von der Reichspost getragen würden. „Von einer fallsigen Convention mit den HH. Fermiers Généraux ist bei dahiesigem Post Amt nichts bekannt und müßten sich meineswenigen Dafürhaltens des Herrn Fürsten von Nassau Saarbrück H Durchl., so wie ich solches auch zu verschiedenen malen Dero Reg. Praesidenten H. v. Hammerer<sup>26)</sup>, zu sagen die Ehre hatte, desfalls an die HH. Fermiers Généraux des Postes et Relays de France, mit Dero Beschwerde wenden, und um Abstellung dieser Unordnung, um so mehr anstehen, als wie schon erwehnt, das französische

*Brief Paquet, von hier frei, auf das Bureau zu Sarrelouis, durch den Kaiserl. Postillion gebracht wird, und es auch nicht unsere Schuld ist, daß daselbst die Briefe mit Porto belegt werden, und ein Königl. Französ. Post Bureau, sich in diesem Fall, von uns nichts wird vorschreiben lassen.“*

Frankfurt weiß nicht, ob die Gebührenerhebung in Saarlouis eine Eigenmächtigkeit des dortigen Postamts darstellt oder auf Anweisung der vorgesetzten Dienststellen erfolgt. Das Oberpostamt glaubt, daß sich, da keine Unterlagen mehr zu finden seien, etwaige frühere Verhandlungen hierüber wohl zer schlagen hätten, auf der anderen Seite müßte aber auch für diesen Fall ein Vorgang in dem „*Convolut actorum*“ des Vaters des kürzlich verstorbenen Geheimrats Frhr. v. Berberich (Franz Ludwig Frhr. v. B., Oberpostmeister in Frankfurt/Main) enthalten sein. Das sei um so eher anzunehmen. „*weilen die aus Frankreich über Saarlouy nach Saarbrücken laufende Herrschaftsbriefe portofrey allda ankommen, folglich dannach eine Convention muß getroffen worden seyn*“. Die Frankfurter Behörde macht es sich jetzt einfach und schickt das gesamte Saarbrücken betreffende Aktenmaterial kurzer Hand zur Generalpostdirektion (nicht ohne um Rückgabe zu bitten) mit dem Bemerkten, möglicherweise nütze der Hinweis, daß der verstorbene Geheimrat v. Lilien im Auftrage des Fürsten von Thurn und Taxis alle französischen Akten aus dem Gesamtbestand herausgenommen habe, „*vielleicht möchte sich unter diesen eine Spuhr einer Unterhandlung finden*“, wenn nicht, so schlage man vor, der Saarbrücker Postmeister möge mit seinem französischen Kollegen in Saarlouis Verhandlungen in der strittigen Sache aufnehmen. Dieses negative Ergebnis veranlaßte Regensburg am 17. Juli <sup>27)</sup> zu der - nach vierzig Jahren ja wohl an die falsche Adresse gerichteten - Kritik, das Oberpostamt „*wolle daher das einsehen haben, daß man bey Errichtung des Post Courses diesen Gegenstand zu berichtigen entweder außer acht gelassen habe, aber wenigstens die gänzliche Freyheit der Fürstl. Korrespondenz – insoweit diese gemäß der Convention frey seyn solle – nicht habe durchsetzen können*“. Wie dem auch sei, das Saarlouiser Verfahren sei unbillig und die Generalpostdirektion werde sich nach Paris wenden, um die Sache in Ordnung zu bringen, „*zugleich aber habe der Postmeister zu Saarbrück sich mit jenem zu Saarlouis in Correspondenz zu setzen, demselben die Klage des Fürstl. Nassau. Hofes und des Publici bekannt zu machen und auf die Abstellung der lästigen Taxe anzutragen*“. Kieso berichtet am 4. August über die Erledigung dieses seines Auftrages <sup>28)</sup>, er habe sich erneut bei dem Saarlouiser Postmeister Tellinge <sup>29)</sup> wegen „*Taxierung*“ der Briefe beschwert und fügt den diesbezüglichen französischen Schriftwechsel im Original bei. Der Saarbrücker Postmeister hatte am 1. August seinem Kollegen nach Saarlouis geschrieben: „*Die Beschwerden, die laufend über Ihr Postamt vorgebracht werden, lieber Herr Kollege, weil man die Briefe für Ihre Stadt, die von Saarbrücken zu Lasten des Fürsten von Thurn und Taxis zugeführt werden, mit Gebühren belegt, sind begründet, da ihre Beförderung bis zu Ihnen keinen Sol kostet. Ich bitte Sie, sich der Sache anzunehmen und für derartige Briefe keine Gebühren mehr zu verlangen, vor allem für die des hiesigen Hofes und der Regierung. Andernfalls teilen Sie mir bitte die Gründe mit, die Sie dazu veranlassen, solche Gebühren zu fordern.*“ <sup>30)</sup> Der Saarlouiser Postmeister antwortet urschriftlich auf der Rückseite dieser Anfrage seines Kollegen: „*Die Gründe, sehr geehrter Herr und lieber Herr Kollege, die ich in dieser Angelegenheit habe, sind vom Gene-*

ralintendanten des Postwesens dem Gesandten des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Herrn de Baptistin <sup>31)</sup>, erläutert worden. Die mir übermittelten unmotivierten Beschwerden, die ohne Hemmung bei Ihnen gegen mich vorgebracht werden, kommen von Herrn v. Hammerer und einem bezahlten Juden, denen ich eine Antwort gegeben habe, worauf ich mich für heute beziehe.“ Kieso schreibt in seinem Begleitbericht nach Frankfurt, er wiederhole, daß es Sache von Nassau-Saarbrücken sei, sich in Paris zu beschweren, da die Reichspost „genügsam bewiesen, daß unserer Seits die Convention erfüllt wird, und wir die Briefe franc und frey auf das Post Bureau zu Sarrelouis liefern“ <sup>28)</sup>.

In dem mageren Ermittlungsbericht des taxisschen Untersuchungsbeamten (Handel) nach Regensburg wird die Anregung Kiosos, Saarbrücken müsse seine Klagen in Paris selbst vorbringen, wiederholt. Dazu zeigt man aber bei der Generalpostdirektion wenig Neigung, vielleicht weil man Verhandlungen kleinerer deutscher Fürstentümer mit ausländischen Postverwaltungen, vor allem der französischen, nicht gerne sieht, bei der sich Thurn und Taxis über die Beeinträchtigung seiner Postgerechsamkeit durch deutsche Landesherren selbst beklagt und um Hilfe bittet <sup>32)</sup>.

Am 28. August wendet sich daher der Fürst von Thurn und Taxis an den französischen Postintendanten Rigoley d'Ogny <sup>33)</sup>, den eigentlichen Leiter der Post in Frankreich, die immer noch in Pacht betrieben wird: „Nach der Konvention zwischen dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken und mir bin ich verpflichtet, seine und seiner Regierung Post auf meine Kosten nach Saarlouis zu befördern. Ich komme dieser Verpflichtung gewissenhaft nach. Da aber das Ihnen unterstehende Postamt Saarlouis die Briefe aus mir unbekanntem Gründen stets mit einigen Sols Gebühr belegt, beklagt sich der Fürst von Nassau bei mir, damit diese Gebühreneinziehung aufhöre. Er bittet mich, bei der französischen Postverwaltung Vorstellungen zu erheben, daß das Postamt Saarlouis widerrechtlich Briefe mit einer Gebühr belegt, die ich voll und ganz auf meine Kosten befördere und die diesem Amt keinerlei Kosten verursachen. Ich vertraue fest auf Ihre rechtliche Gesinnung und hoffe, daß meine Gründe, die ich Ihnen soeben dargelegt habe, ausreichen, um Sie zu veranlassen, dem Postamt Saarlouis ab sofort zu verbieten, derartige Gebühren zu fordern . . .“

Die Antwort aus Paris vom 11. September <sup>34)</sup> ist sachlich, hat im übrigen aber deutlich belehrenden Charakter, indem sie auf eine Rechtslage hinweist, die Thurn und Taxis unmöglich fremd gewesen sein kann. Rigoley d'Ogny schreibt: „Die Gebühreneinziehung, die das Postamt Saarlouis für nach Saarlouis bestimmte Briefe aus Saarbrücken vornimmt, ist nicht neu, und ich glaube nicht, daß es einen Vertrag zwischen der Kaiserlichen Post und der Post von Frankreich gibt, in dem vereinbart wurde, daß derartige Briefe an ihren Bestimmungsort gebührenfrei ausgehändigt werden. Diese Gebührenerhebung ist umso berechtigter, als sie zum Ausgleich für die Vermeidung des außerordentlich großen Umweges dient, dem diese Briefe unterworfen wären, wenn sie über Rheinhausen <sup>35)</sup> nach Frankreich gelangen würden, wie es dem Vertrag von 1722 entspräche, der sich allgemein mit Briefen aus Oberdeutschland für Frankreich und Lothringen befaßt, im Vergleich zur unmittelbaren Leitung über Saarlouis, für die die Gebühr noch auf 4 Sols herabgesetzt ist. Im Hinblick auf diese Erleichterung hat die französische

*Postverwaltung am 4. Januar 1757 das Postamt Saarlouis schriftlich angewiesen, die dort für Saarbrücken anfallenden Briefe, ohne sie mit Gebühren zu belegen, nach Saarbrücken weiterzuleiten, die Gebühren für die von Saarbrücken eingehenden Briefe nach Saarlouis aber weiter zu erheben. Ich kann mir deshalb auch nicht vorstellen, daß das Kaiserliche Erbpostgenerat seinerzeit nicht von Herrn Kieso, Postdirektor in Saarbrücken, unterrichtet worden sein soll, der sich das Recht angemät hatte, Gebühren bei der Einlieferung von Briefen nach Saarlouis zu erheben. Es besteht kein Zweifel, daß das Fürstentum (Nassau-Saarbrücken) zu Oberdeutschland gehört. Sein Postverkehr mit Lothringen und Saarlouis würde eine starke Verzögerung erleiden und zu höheren Gebühreuzahlungen an die Post von Frankreich führen, wenn er nach dem allgemeinen Vertrag von 1722 über Rheinhausen und Straburg geleitet werden müte. Denn nicht nur die Freigebühren von Lothringen für Sendungen nach Saarbrücken fließen in diesem Falle der französischen Post zu, was jedoch nicht der Fall ist, das Porto für in Saarlouis eingehende Briefe würde sogar noch höher sein als jetzt, wo es auf 4 Sols ermäßigt ist. Ich bin überzeugt, daß diese Darlegungen Sie davon überzeugen, daß die französische Postverwaltung ihr Recht nicht aufgeben kann, in dem sie sich befindet, wenn sie fortfährt, Gebühren für Briefe aus dem Fürstentum Saarbrücken zu erheben, obwohl die Kaiserliche Post die Kosten für ihre Beförderung trägt.“*

Vaillé <sup>36)</sup> erwähnt einen ähnlichen Streit in derselben Angelegenheit (wenn auch in umgekehrter Richtung) mit Zweibrücken, wo man sich 1760 über die Gebühren beschwert hatte, mit denen die Briefe für das Herzogtum belegt wurden. Paris antwortete in diesem Falle, die Freimachung beziehe sich auf den vertragsgemäen Leitweg über Rheinhausen und in dem Augenblick, wo man den Weg über Saarlouis wähle, müsse man unweigerlich trotzdem die Gebühren für den Leitweg über Rheinhausen zahlen. Der Zeitgewinn für die Saarbrücker Post nach Saarlouis bei unmittelbarer Zufuhr war einleuchtend. Der sehr viel zeitaufwendigere Umweg über Rheinhausen lag allgemein in den überall bestehenden Grenzverhältnissen begründet, die es nicht gestatteten, die Post immer auf dem geographisch kürzesten Weg ins Ausland zu befördern.

In dem von Paris zitierten Postvertrag zwischen Thurn und Taxis und Frankreich vom 8. Juli 1722 – er hatte die Abmachungen von 1716 abgelöst – war Rastatt als Auswechslungspostanstalt zwischen den beiden Ländern bestimmt worden: die französische Post traf zweimal wöchentlich von Saarb-urg über Pfalzburg, Zabern, Hagenau und Fort-Louis kommend dort ein. In der Folgezeit verlagerte sich der Postaustausch allmählich von Rastatt nach Kehl. Die Einrichtung der im Postvertrag Saarbrücken-Thurn und Taxis vorgesehenen Verbindung Frankfurt – Saarbrücken über Mainz, Mannheim, Kaiserslautern und Zweibrücken schien dem Postamt Saarlouis nicht im Einklang mit dem Postvertrag Frankreich-Thurn und Taxis von 1722 zu stehen; im Zusammenhang mit den Verzögerungen der Post für seinen Amtsbereich bei der Leitung über Kehl meldete Saarlouis die Einrichtung dieses neuen Kurses an seine vorgesetzte Dienststelle. Auf Beschwerden aus Kaufmannskreisen wandte sich der französische Gesandte am Mannheimer Hof, Blondel <sup>37)</sup>, an den Generalpächter der französischen Post, damit dieser neue kürzere Leitweg für die Post auch offiziell benützt würde; dazu bestimmten Blondel sowohl wirtschaftliche als auch politische Gründe,

letztere weil u. a. auf diesem Wege Nachrichten aus Deutschland schneller an den französischen Hof gelangten. Die wie alle Postverwaltungen damaliger Zeit vom Gewinnstreben geleitete französische Post war von einem solchen Ansinnen nicht begeistert, setzte sich deshalb mit Thurn und Taxis in Verbindung, und erfuhr von dort, daß man sich zu diesem neuen Postkurs nur aus Gefälligkeit einigen Reichsfürsten und vor allem dem Mannheimer Kurfürsten gegenüber entschlossen habe, und es schien, als habe man in Regensburg insgeheim damit gerechnet, daß Frankreich Einspruch dagegen erheben werde. Es gelang jedoch Zweibrücken, Saarbrücken und Mannheim vereint, die Verwirklichung dieses Planes durchzusetzen. So wurde denn Saarlouis schließlich auch Auswechslungspostanstalt, wenn auch die „*Ferme*“ Vorbehalte machte und den neuen Leitweg nach Lothringen und Frankreich nur für Briefe aus Frankfurt, Mainz und Mannheim (und Umgebung) freigab. Kehl behielt seine Aufgabe als Auswechslungsamt grundsätzlich bei, und so erscheint Rigoley d'Ognys Hinweis auf die mit einer Gebühr zu honorierenden Vorteile bei einer Leitung über Saarlouis statt über Rheinhausen berechtigt, zumal es auch keinen Vertrag gab, wonach dieser neue Leitweg ohne Gebührenvorteil für Frankreich benutzt werden konnte <sup>38)</sup>.

Eine Abschrift dieser Antwort aus Paris schickt Thurn und Taxis am 20. Oktober an den Saarbrücker Hof <sup>39)</sup>, um zu beweisen, daß der Vorstoß in Paris erfolglos geblieben war. Frankreich werde nicht von der vertraglichen Abmachung von 1722 abgehen. Und was Thurn und Taxis anbelange, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die Reichspost schon die Kosten für die Beförderung zwischen Saarbrücken und Saarlouis trage. „*So wird mir auch etwas weiteres als diese ohnentgeldliche Transportirung, und als die zu meinem Bedauern fruchtlos ausgeschlagene Verwendung nicht angemuthet werden können.*“

Damit war dieser Versuch des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken, das Postfreitum zu erweitern, wenn auch nur mittelbar zu Lasten von Thurn und Taxis, gescheitert. Es sollte aber nicht der letzte Angriff sein.

#### *Bemühungen der Saarbrücker Regierung um Erweiterung der Postfreiheit 1791*

Am 1. Februar 1791 richtete der „*Fürstlich Nassau Saarbrückische zur Landesregierung dahier gnädigste verordnete Präsident Geheime und Regierungs-Räthe*“ Lex an „*Denen Wohl- und Hochedelgeborenen Hochgelahrten Thurn und Taxisschen zu Regierung verordneten Geheimen und Regierungs-Räthen zu Regensburg*“ ein Schreiben <sup>40)</sup>, in dem er beantragte, das Postfreitum für Nassau-Saarbrücken zu erweitern. Beim Abschluß des Postvertrags 1742 habe das „*geringe Freytum von Brief Porto*“ noch in einem vernünftigen Verhältnis zu den Erträgen der Saarbrücker Post gestanden, womit er sagen wollte, daß man schlecht habe mehr Entgegenkommen erwarten können, solange die Einnahmen noch nicht reichlich flossen. In der Zwischenzeit habe sich die Lage aber geändert: die Bevölkerung des Landes habe zugenommen, Gebietsteile seien hinzugekommen <sup>41)</sup>, Handel und Wandel zur Entfaltung gelangt. Dieser Aufschwung gehe auch schon daraus hervor, daß Thurn und Taxis die Postverwaltung Saarbrücken aus der für kleineren Geschäftsumfang vorgesehenen Organisationsform in ein Postamt umgewandelt und personell entsprechend verstärkt habe. Dagegen sei noch keine Änderung in der Gebührenbefreiung eingetreten, im Gegenteil,

die Belastung für die Reichspost aus der diesbezüglichen Vertragsklausel sei zwischenzeitlich sogar noch geringer geworden, nachdem Teile des Jugendheimer Amtsbereichs abgetreten worden seien und dadurch der Schriftverkehr mit dieser Dienststelle abgenommen habe. Um hier wieder ausgeglichene Verhältnisse zu schaffen, schlägt Lex vor: 1. die Regelung, wonach die „*übrerrheinische*“, d. h. die über Frankfurt hinaus gehende Saarbrücker Post, stets in Frankfurt gegen Entrichtung der Gebühren aufgeliefert werden muß, solle wegfallen, so daß die Briefe — gebührenfrei natürlich — von Saarbrücken aus unmittelbar in die Bestimmungsrichtung befördert werden könnten und so Zeit gewonnen würde, was besonders für die Post nach Köln und dem Niederrhein gelte, 2. die Gebührenbefreiung solle künftig nicht mehr nur den Chefs der fürstlichen Regierung und der Kammerkollegien zustehen, sondern auch allen anderen Mitgliedern dieser Behörden, ferner den Chefs der fürstlichen Oberämter und des Amtes Jugendheim (in allen Reichsländern, in denen Thurn und Taxis das Postwesen wahrnehme, sei eine ähnliche Regelung schon getroffen). Vorteil des Hauses Nassau-Saarbrücken und Nachteil des Hauses Thurn und Taxis hielten sich bei dieser Regelung durchaus die Waage, so daß man in Saarbrücken mit einer Genehmigung des Antrages rechne, mit der übrigens, im Vergleich zu den Nachbargebieten, dann endlich gleichgezogen wäre. Lex fügt noch hinzu, Nassau-Saarbrücken befeißige sich, den Postvertrag von 1742 „*mit größter Genauigkeit*“ zu erfüllen, und weist besonders darauf hin, daß Saarbrücken bei der Einfuhr zollpflichtiger Waren, die mit dem Metzter Postwagen einträfen, noch keine Schwierigkeiten gemacht habe, im Gegensatz zu „*dem Byspiel anderwärts geschehener Zoll Exactionen (Zollerhebungen)*“. Man kann Petikum und Taktik des Antrages aus der Sicht des Saarbrücker Hofes verstehen. Postenzettel und Gebührenaushang der „*Kayserlichen Reichs-Posten, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Saarbrücken*“ vermitteln das Bild eines wichtigen Platzes<sup>42</sup>). Regensburg, wo das Schreiben am 10. Februar eingegangen war, bittet das Oberpostamt Frankfurt am 15. Februar um Stellungnahme zu dieser „*sehr unverantworteten Forderung*“ der Saarbrücker Regierung, deren „*herbeygezogenen Gründe in ihrer Schwäche einleuchtend*“ seien, mit Ausnahme, was die Zollfrage anbelange<sup>43</sup>). Der Postmeister zu Saarbrücken sei zu hören und um Beschaffung der Unterlagen zu bitten, die eine Abwägung der Vorteile des Saarbrücker Hofes — heute und in Zukunft — ermöglichen. Gleichzeitig weist die Generalpostdirektion das Frankfurter Kommissariat als Betriebsaufsichtsdienststelle an, die Zollangelegenheit näher zu untersuchen<sup>47</sup>): § 5 der Postkonvention mit Saarbrücken besage doch, daß auf dem Metz — Saarbrücker Postkurs keine „*zollbare Kaufmanns- oder andere schwere Waaren (teure Waren)*“ transportiert werden dürften; wenn nun Saarbrücken dabei ein Auge zuzudrücken vorgibt, dann müsse ja wohl auch gegen diese Auflage an Thurn und Taxis verstoßen werden, und, so betrachtet, gewänne das Entgegenkommen der Regierung zu Saarbrücken doch einiges Gewicht in der jetzt aufgegriffenen Ausweitung des Postfreitums. Um in dieser Sache nun klar zu sehen, soll das Kommissariat eine Übersicht über die Saarbrücker Zollgebühren beschaffen und den Jahresbetrag errechnen, der bei rechtmäßiger Erhebung des Zolls zu zahlen wäre. Außerdem solle aus den vorhandenen Betriebsunterlagen der Wert der z. Z. zugestandenen Gebührenbefreiungen ermittelt werden. Frankfurt legt bereits am 21. März das Ergebnis seiner Fest-

stellungen vor<sup>45</sup>). Sie bestehen aus dem Bericht des Postmeisters Kieso, den er am 19. März nach Frankfurt eingesandt hatte. Kieso, der sich zunächst wegen einer „Unpäßlichkeit“ für die Verzögerung seines Berichtes entschuldigt (er war schon länger krank und sollte am 11. August desselben Jahres sterben), befürwortet nach reiflicher Überlegung die Ausdehnung des Freitums. Der Herzog von Zweibrücken genieße größere Vorteile als Saarbrücken. Das Zugeständnis an den Saarbrücker Hof komme Thurn und Taxis jährlich noch nicht einmal auf 10 Fl. zu stehen. Die finanzielle Einbuße bei der gebührenfreien Beförderung der wenigen Briefe von Saarbrücken nach Wien und umgekehrt sei gering, und überhaupt gäbe es – seit er Postmeister sei – kaum Post, die für Orte über Frankfurt hinaus bestimmt sei. Auf jährlich 2 Fl. veranschlagt er die Gebühreneinnahme für die weiter als Frankfurt bestimmte Post der „befreiten“ Personen, Kanzler Lex, Kammerat Gräser und Kabinettsrat Eichberg<sup>46</sup>), von denen die beiden ersten aus dem Lande stammten und „daher in keiner ausländischen Correspondenz befangen“ seien, während Eichbergs Post meist nach seinem Heimatort Mainz gerichtet und seine nach Frankfurt, Weilburg und Kirchheim bestimmten Briefe ohnehin konventionsgemäß gebührenfrei seien. Kieso glaubt schließlich auch nicht, daß finanzielle Erwägungen hinter dem Saarbrücker Antrag stünden, vielmehr solle es „dem Nassau Saarbrück. Hause zu einem größeren gloire gereichen“. Das dürfte mehr eine wohlwollende Darstellung des auf tägliche und enge Zusammenarbeit mit dem Hof angewiesenen und zumindest zeitweise mit dem Kabinettsrat Eichberg, den Fürst Ludwig einmal gerne auf Kiesos Posten gebracht hätte, nicht auf gutem Fuße lebenden ortsansässigen Vertreters einer fernen Behörde sein als der Ausdruck echter Überzeugung. Aus ähnlichen Gründen ist auch die entscheidende Begründung für seine Befürwortung zu verstehen: *„Außer diesen Gründen muß ich ferner untherthänig anführen, daß des Herrn Fürsten von Nassau-Saarbrück, für das Kayserl. Postwesen dahier, seit vielen Jahren, solchen égard und menagement haben, daß ich mit Grund sagen kann, wie Höchstselbiger es ausnehmend so gar protegiren. Zum Beweis davon dienet, daß als in anno 1784 die dahiesige große Saarbrück von 16 Bögen eingestürzt<sup>47</sup>), eine gantz neue Schiffsbrücke geschlagen, und von dem zu Bestreitung der Kosten zu zahlenden Brücken Geld Niemand ausgenommen war, solches mithin auch von denen Posten, Postwagen und Briefträger durch den von der RenthCammer wegen deshalb angestellten Zöllner gefordert wurde, auf meine darüber bey Fürstl. Regierung gethane beschwerende Anzeige und Bitte, um freye Passirung der Kayserl. Posten, Sr HfstDchl. nach geschehener relation sogleich resolvirten (beschlossen): alles was die Kayserl. Posten sind, gäntzlich frey zulaßen, in dem solche durchaus auf alle Art befördert, und nicht wie in andern Reichsständischen Landen damalen bey dem Ruin so vieler Brücken geschehen mit Abgaben belegt oder genirt werden solten. Dieses war eine vorzügliche Protection, angesehen die so geschwind durch die Schiffs Brück wieder hergestellte Paßage vieles Geld gekostet hat, und selbst Herrschaftl. Bediente, wenn sie nicht in officio waren, das Brücken Geld bezahlen mußten“*. Zu der Anspielung des Präsidenten Lex auf die unfreundliche Zollbehandlung „anderwärts“ der von Metz und Frankreich eingehenden Waren bei der Einfuhr kann Kieso Einzelheiten mitteilen, wobei man den Eindruck gewinnt, daß hier die Saarbrücker Rollen gut verteilt sind.

Kieso bringt diese Details sicher auch in der Nebenabsicht zu Papier, sein eigenes Verhalten bei der Abwehr der Attacke der Rentkammer gehörig herauszustellen. Er schreibt weiter: *„Auf gleiche weise geschahn damahlen bey Fürst. RentCammer dahier die Anzeige, daß der PostWagen in Zweybr. visitiret, Balloten (Warenballen), Coffres, Paquete pp eröffnet und der Zoll von den Waaren nach dem Werth des Inhalts von H. Bettinger (Postmeister in Zweibrücken) gefordert, auch bezalet wurde. Fürstl. RentCammer veranstaltete ohne weitere Nachfrage auch sogleich das nehmliche dahier, und der Land Hauptmann fandt sich mit einigen Zoll Gardn zu execution seines aufhabenden RentCammer Auftrags, würrklich bey mir ein. Er wurde glimpflich von mir abgewiesen, nahm meine Protestation an, und als ich Tags darauf auch meine Beschwerende desfallsige Vorstellung bey Fürstl. Regierung einreichte, wurde ex resolutione (auf Beschluß) Sermi (Serenissimi) der RentCammer Befehl geradehin aufgehoben und verordnet, den PostWagen ohne die mindeste Visitation frey und ungehindert passiren zu lassen.“* Er könne noch mehrere derartige Fälle für das Wohlverhalten seines Landesherrn anführen, fürchte aber, zu weitläufig zu werden.

Die Kiosos Bericht beigefügte Liste der Regierungs- und Kammerräte enthält folgende Namen und Bemerkungen, die über das übliche Maß hinausgehende Einblicke des Postmeisters in den Postverkehr dieser Hofbeamten verraten <sup>48)</sup>:

1. Regierung:
  - Präsident und Kanzler Lex: ist lt. Konvention frei.
  - Geheimrat Dern von Saarbrücken: schreibt jezuwieder nacher Ffurth wegen Bücher.
  - Regierungsrat Rollé von Saarbrücken: ebenfalls.
  - Regierungsrat Lex von Saarbrücken: gar keine Correspondenz.
  - Regierungsrat Reusch von Créange (Kriechingen): schreibt zu Zeiten nacher Saarelouis.
2. Rentkammer:
  - Kammerrat Graeser von Saarbrücken: ist Conventionsmäßig frey.
  - Hofkammerrat Röchling von Saarbrücken: schreibt zuweilen nacher Zweybrücken.
  - Kammerrat Bartels von Saarbrücken,
  - Kammerrat Nies von Saarbrücken:
  - haben beide keine auswärtige Correspondenz.

In den Akten ist ein nicht gezeichneter Vermerk enthalten, der – nach Eingang des Saarbrücker Berichts – von einem Sachbearbeiter des Oberpostamts Frankfurt stammt, den er seinem Chef, dem Oberpostamtsdirektor Frhr. v. Vrints-Berberich, vorlegte <sup>49)</sup>: *Ich muß aus dem Grunde dem Berichte des Hofr. Kieso beypflichten, weilen 1. das ausgedehnte Freythum nur ein geringes betragen soll, 2. weilen es an dem ist, daß der Fürstl. Nassau Saarbrückische Hof in allen Vorfällen vorzüglich das ReichsPostwesen beschützt hat. Das verlangte werde ich sogleich auf setzen, soll es in Form eines Berichts an Ssmum (Serenissimum) oder an die GenDirection geschehen?“*

Die Thurn und Taxissche Generalpostdirektion in Regensburg erteilt der Fürstlich Nassau-Saarbrückischen am 2. April 1791 eine Antwort auf ihren

Antrag vom 1. Februar <sup>50</sup>). Sie gibt darin ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß der Fürst von Nassau-Saarbrücken dem Kaiserlichen Reichspostwesen so wohl gesonnen ist, daß seinem Antrag entsprochen werden soll, wenn auch der Saarbrücker Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen innerorganisatorischen Maßnahmen der Taxispost und gesteigertem Verkehrsumfang und damit Einnahmesteigerung im Postgeschäft zurückgewiesen wird, da die Umwandlung in ein größeres Postamt „mehr als eine *Distinction des Hochf. Nassauischen Hofes und ein Zeichen der Zufriedenheit mit des ReichsPostverwalters Dienstleistung anzusehen sey*“. Das „*Brief Freythum*“ wird nunmehr wie folgt festgesetzt:

1. die Briefe des Fürsten, seiner Frau und seiner Kinder, die Post der Regierungs- und Kammer-Kollegien, sofern sie das fürstliche Siegel tragen, werden mit der Maßgabe frei befördert, daß bei der Auflieferung dieser Sendungen nach Orten, im Verkehr mit denen Gebührenfreiheit besteht, keine Gebühr zu entrichten ist; der Empfänger, der keine Gebührenfreiheit genießt, ist zur Zahlung der Gebühr für die an ihn gerichteten Sendungen verpflichtet. Für die Antwortpost ist keine Gebühr fällig; sie wird dem Gebührenfreiheit zustehenden Personenkreis auch ohne Gebühreneinziehung ausgehändigt. Gilt jedoch in einer Verkehrsbeziehung eine ermäßigte Gebühr, so ist der Unterschied bis zur Höhe der vollen Gebühr auch von den „befreiten“ Personen zu zahlen. Das ist auch der Fall bei der Auflieferung der Antwortpost. Diese Bestimmungen gelten nur für den Inlandsverkehr.
2. die in der Konvention von 1742 zugestandene Gebührenfreiheit wird im bisherigen Umfang auf alle Mitglieder der Regierungs- und Kammer-Kollegien ausgedehnt, ferner fallen darunter die Chefs der Oberämter und des Amtes Jugenheim. Post in Prozeßsachen ist nicht gebührenfrei: „*die Parteien seien schuldig, das Porto zu entrichten*“.

Unabhängig von dieser Entscheidung hat das Frankfurter Kommissariat unter seinem Leiter, Hofrat Haynault, den Auftrag vom 15. Februar erledigt und hierüber am 30. März an das „*Hochfürstlich Hochpreißliche General Directorium*“ berichtet <sup>51</sup>): wegen der „*Saarbrückischen Zollrolle*“, die man zur Nachprüfung der Ansprüche der Saarbrücker Regierung benötige, habe man sich erfolglos an den Frankfurter Kreisgesandten des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, Herrn v. Stallburg <sup>52</sup>), gewandt (es sei kein gedrucktes Exemplar mehr vorrätig, und zur Fertigung einer Abschrift bedürfe es der Angabe des Grundes und des Interessenten). Man habe daher an den Zweibrücker Postmeister Bettinger geschrieben „*aus guten und fachgemäßen Ursachen*“, Bettinger habe aber an seinen Auftrag erinnert werden müssen. Daneben habe man aber auch, um den Zolltarif zu beschaffen, Kieso eingespant. Beide Wege jedoch hätten zu keinem Ergebnis geführt. Kieso stellt die Beschaffung als völlig aussichtslos hin (die Rentkammer habe den Tarif „*refusiret*“, was aber der Sache nicht zu schaden brauche, da, wie er nach Regensburg berichtet habe, von der Saarbrücker Regierung von den Postwagen kein Zoll erhoben würde <sup>53</sup>); Bettinger hatte sogar einen Saarbrücker Verwandten bemüht, den Stadtamtmannt Schmidt <sup>54</sup>), der ihm am 8. März zurückgeschrieben habe, er brauche, um ein Tarifheft zu bekommen, „*die allenfallsige Veranlassung und nähere Absicht*“. Bettinger hielt es jedoch nicht für ratsam, soweit mit den Hintergründen herauszurücken, weil Frank-

furt wohl „*einestheils die Absicht des Gebrauchs nicht verraten haben wolle, anderntheils der Herr Postmeister Kieso es sicher erfahren hätte*“. Inzwischen habe er auch gehört, daß auf der Zweibrücker Rentkammer ein Exemplar des Tarifs liege, von dem er eine Abschrift glaube erhalten zu können. Im übrigen begreife er nicht, wie man in Saarbrücken soviel Wesen um einen Zolltarif mache, der sich doch zur Belehrung des Volkes in jedermanns Hand befinden sollte (den Zweibrücker Tarif erbietet er sich, jedem zugänglich zu machen). Es gelingt ihm aber auch nicht, auf diesem Wege das Saarbrücker Dokument zu beschaffen; „*man sollte fast vermuten, daß er für ein Heiligtum gehalten wird*“, schreibt Bettinger noch einmal an Haynault, der bei seinem Bericht vom 30. März von dem endgültigen Fiasko seiner Bemühungen ausgehen muß. Inzwischen hatte der Zolltarif tatsächlich seine Bedeutung in diesem Zusammenhang verloren, und die Anstrengungen und Aktionen muten gar ein wenig übertrieben und abenteuerlich an und waren, wie sich das für Untersuchungsbeamte wohl gehört, auch wohl etwas sehr dramatisch geschildert.

Auch bei der genauen Berechnung der Gebührensumme für die „*Herrschaftlichen Acten und Scripturen Paqueter*“ gibt es Schwierigkeiten: diese Sendungen seien bisher ohne Gewichtsangabe in den Karten (Listen, in die alle Sendungen eingetragen werden, damit sie nachgewiesen werden konnten) versandt worden; der größte Teil sei an die Höfe in Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg gerichtet (und umgekehrt) und betreffe Kondominialfragen, für die Nassau-Oranien, Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen auch Gebührenfreiheit genossen, so daß der Saarbrücker Anteil an der Post nicht genau ausgeschieden werden könne. Daher hätten nur die in Saarbrücken eingelieferten Sendungen an die unterstellten Ämter und Beamten (und umgekehrt) erfaßt werden können, für die eine Übersicht beigefügt wird, die sich auf das Jahr 1790 bezieht<sup>55)</sup> und keinen besonders umfangreichen Postverkehr erkennen läßt.

Zur Zollfrage macht Haynault abschließend noch eine annähernde Rechnung auf: da in Saarbrücken Zoll nur von Durchgangswaren erhoben werde – soweit die Waren in Saarbrücken verblieben, müßten ihn die Empfänger ja selbst bezahlen –, könne man, auf den Zentner Warengewicht bezogen und auf der Grundlage des Reichsverzollungstarifs, einen jährlichen Betrag von etwa 130 Fl. zugrunde legen (2 bis 2,5 Fl. pro Zentner), ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu dem Gebührenanfall im Zusammenhang mit dem „*Postfreythum*“ stehe.

Der erfolgreiche Vorstoß der Saarbrücker Regierung fand seinen verwaltungsmäßigen Abschluß mit der Verfügung der Generalpostdirektion vom 2. April 1791 an das Oberpostamt Frankfurt und die Postämter Mainz und Mannheim<sup>56)</sup>. Frankfurt wird noch zusätzlich angewiesen: man glaube nunmehr zwar, daß Saarbrücken mit diesem Entgegenkommen zufrieden gestellt sei und „*dessen freundschaftlichen Dienste völlig*“ damit aufgewogen würden, trotzdem solle aber Kieso noch unterrichtet werden, daß die neuen Bestimmungen über des „*Freythums Regulatif*“ den Abmachungen entsprächen, wie sie mit dem kurpfälzisch-bayrischen Hof vereinbart worden seien. Das Saarbrücker Dankschreiben datiert vom 19. April<sup>57)</sup>.

In Regensburg hatte man sich aber geirrt, wenn man angenommen hatte, damit seien alle Saarbrücker Wünsche erfüllt und die Unklarheiten endgültig beseitigt. Bereits am 17. Juni 1791 bittet die Saarbrücker Regierung um Auf-

klärung in der Frage der Entrichtung von Gebühren durch einen „nicht befreiten“ Empfänger<sup>58</sup>). Es will Lex nicht einleuchten, daß die soeben verabredete Regelung eine Vergünstigung darstellen soll, womit er nicht unbedingt daneben liegt, wenn man die Geberpose der Thurn-Taxis-Post einmal näher betrachtet, die bei dem Verfahren nämlich überhaupt kein finanzielles Opfer zu bringen gezwungen ist, sondern immer auf ihre Kosten kommt. In dieser Auffassung werde man, sagt Lex, noch bestärkt durch die Mitteilung, daß die Auslandspostgebühren – Entgelte für die Postbeförderung auf einer anderen als einer Reichspoststrecke – von der allgemeinen Regelung ausgeschlossen seien und infolgedessen bezahlt werden müßten. Auch sähe man nicht ein, daß in den Fällen, wo eine ermäßigte Gebühr bestehe, die „gebührenbefreiten“ Personen oder die Empfänger von Post, die von diesen abgesandt worden sei, den Unterschied bis zur Höhe der vollen Gebühr zahlen sollten. Die zur Vermeidung aller „etwaigen Unrichtigkeiten und möglichen Mißhelligkeiten erwartete baldgefällige Erklärung“ des Generalpostdirektoriums blieb jedoch aus; auf dem Saarbrücker Schreiben befindet sich ein Vermerk der Regensburger Behörde: „blieb unbeantwortet“; man war offensichtlich dieser hartnäckigen Betteleien und Quengeleien überdrüssig geworden.

#### *Letzte Verhandlungen über eine Postfreitumsfrage 1792*

Aber trotz dieser Thurn und Taxisschen Unhöflichkeit einem „Vetter“ gegenüber hatte man in Saarbrücken noch immer nicht die Lust verloren, sich mit der Reichspost auseinanderzusetzen, wie ein Vorgang aus dem Jahre 1792 beweist.

Am 2. September dieses Jahres legte Postmeister Kieso dem Oberpostamt Frankfurt abschriftlich zwei Beschlüsse der Saarbrücker Regierung vor, die die Erweiterung des Postfreitums zugunsten des Geheimrats Kromeyer betrafen<sup>59</sup>). Fürst Ludwig hatte Anweisung gegeben, dem Postamt Saarbrücken seinen Wunsch zu übermitteln, dem Geheimrat Kromeyer, unter Hinweis auf die Regelung für den Geheimrat de Crolbois<sup>60</sup>), Gebührenfreiheit zu „beschaffen“; dabei sollte unterstrichen werden, daß „dieser Herr Kromeyer an des Hiesigen Herrn Herzog Karls Hofch. Durchl. besonders attachiret seyn und desselben Correspondenz besorge, mithin unter desselben Adresse auch viele des besagten Herrn Herzogs Durchl. betreffende Papiere einlangten“. Im übrigen glaube der Fürst, daß nach der im vorigen Jahr erweiterten Konvention dem Geheimrat Kromeyer die Gebührenfreiheit sowieso zustehe, was dem Postamt mitgeteilt werden möge. Kieso führt in seinem Begleitbericht zur Vorlage der Regierungsbeschlüsse jedoch aus, nach der 1791 vorgenommenen Ergänzung des Vertrages von 1742 kämen nur die „wirklichen“ Mitglieder des Regierungs- und Kammer-Kollegiums für die Gebührenbefreiung in Betracht – neben den Vorstehern der Oberämter und Ämter –, und Kromeyer gehöre keinem dieser Kollegien oder Behörden an, sondern sei „bloß Gouverneur und titl. geheimer Rat bei des Herrn Herzogs Karl, einem Sohn 2ter Ehe des Herrn Fürsten dahier“. Es könne also kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden, sondern hänge von der Gnade des Fürsten von Thurn und Taxis ab, ob dieser dem Saarbrücker Ersuchen stattgebe, was aber zutreffendenfalls, nach seiner, Kieso Meinung, auf die Zeit befristet werden müsse, die besagter Geheimrat Kromeyer in Saarbrücker Diensten verbringe.

Das Oberpostamt Frankfurt schließt sich der Beurteilung des Falles durch den bewährten Saarbrücker Postmeister an<sup>61)</sup>, und Regensburg bewilligt noch einmal wohlwollend einen Gnadenakt, indem es umgehend die Einbeziehung der Post des Geheimrats Kromeyer in das Postfreitum genehmigt, mit der Einschränkung jedoch, daß es mit dem Ausscheiden des Geheimrats aus dem Nassau-Saarbrückischen Dienst erlöschen werde<sup>62)</sup>. Offenbar maß man in Regensburg dem Fall keine größere Bedeutung mehr bei, vielleicht erinnerte man sich auch wieder der noch fälligen Antwort auf das Saarbrücker Interpretationsersuchen vom 17. Juni des vergangenen Jahres und glaubte, durch eine schnelle und für den Fürsten Ludwig positive Entscheidung etwas „zur abermaligen Bewährung und vorzüglicheren Rücksicht gegen den Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Hof“ tun zu sollen.

Am Horizont kam bereits die Zeit herauf, wo der Gesamtkomplex der Gebührenbefreiungen für Nassau-Saarbrücken und manch andere Herrschaft durch die Ereignisse gegenstandslos werden sollte.

#### *Schlußbemerkung*

Nassau-Saarbrücken hatte die Möglichkeiten, die der Postvertrag von 1742 für die Gebührenbefreiungen bot, geschickt und systematisch ausgenutzt. Die zu allgemein gehaltene und in der Durchführung Schwierigkeiten bergende Formulierung in der „Pariser Konvention“ von 1740 genügte dem jungen tatkräftigen Fürsten Wilhelm Heinrich nicht mehr. Seine Auffassung von der Verpflichtung der Reichspost zu einem Ausgleich für die Einbeziehung eines neuen Territoriums in das System der Taxisschen Post mußte sich zwangsläufig von Vorstellungen Nassau-Weilburgs unterscheiden, das den „Vergleich“ von 1740 nicht als unmittelbarer Partner abgeschlossen hatte, sondern nur mittelbar von den Abmachungen berührt war, und das auch nur befristet bis zum Ende der Saarbrücker Vormundschaft. Wilhelm Heinrich wollte zeigen, daß er, in vollem Bewußtsein seiner Würde als neuer Landesherr, auch einem mächtigeren Reichsfürsten gegenüber seine Rechte zu wahren verstand, was er im Schriftwechsel oft sehr unmißverständlich zum Ausdruck brachte. Was er für sein gutes Recht hielt, das nahm er wahr<sup>63)</sup>. Die Verquickung der privaten Interessen seiner Hofbeamten mit einem konsolidierten und nicht eng bemessenen „Postfreitum“ sicherte ihm die eifersüchtige und lückenlose Ausnutzung der Gebührenbefreiung. Seinen Nachfolger, der dem bürokratischen System seiner Regierung noch stärker verhaftet, um nicht zu sagen ausgeliefert war, zwang das Vorbild zur Fortsetzung, wenn möglich noch zur Perfektion in der Gebührenpolitik, obwohl der ihr zugrunde liegende Geldeswert trotz der schlechten Wirtschaftslage unter Fürst Ludwig die Diskrepanz zwischen Einsatz und Objektgröße übertrieben deutlich macht.

Thurn und Taxis verhielt sich Nassau-Saarbrücken gegenüber nicht kleinlicher, als ihm die realistischere Einschätzung der Bedeutung des Freitums gestattete. Für die Reichspost war das Ziel, links des Rheins über Kurpfalz und Zweibrücken eine ununterbrochene postalische Verbindung bis zur französischen Grenze mit Anschluß in das Nachbarland herstellen zu können, wichtiger als die finanziell in jedem Falle zu verschmerzende Rücksichtnahme auf die Belange einer sich mit anderen Höfen auch auf diesem Gebiet messenden, zwischen Frankreich und den deutschen „Vettern“ stets herausgeforderten Grenzherrschaft.

Die Auseinandersetzungen geben auch einen Einblick in Geist und Technik der Bürokratie und des Verwaltungshandelns einer fürstlichen Regierung des 18. Jahrhunderts.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Schilly, Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken und die Thurn und Taxissche Reichspost in: Herrmann/Klein (Hrsg.), Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718-1768, Saarbrücken 1968 (künftig als WH-Gedenkschrift zitiert), S. 159 ff.
- 2) Herrmann, Fürst Wilhelm Heinrich und die Erbarcher Prinzessin, in: Geschichte und Landschaft – Heimatblätter der Saarbrücker Zeitung (künftig als Heimatblätter SZ zitiert), Nr. 94/1968, S. 2 (künftig als Herrmann I zitiert).
- 3) Die Geschichte des Postwesens im Herzogtum Zweibrücken, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern (APB) 1937/1938, S. 285.
- 4) Heinrich Stephan, Die Geschichte der Preußischen Post, Berlin 1859, S. 767.
- 5) Die Briefpost wurde für eine bestimmte Zeit gesammelt und dann in sogen. Kanzlei-Paketen der Post zur Beförderung übergeben. Es blieb nicht aus, daß in diesen Paketen, mit Duldung der Beamten, auch portopflichtige Briefe mit versandt wurden, woraus sich die diesbezüglichen vertragsmäßigen Absicherungen in den Postverträgen erklären (vgl. hierzu R. Grosse, Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert [Diss.], Tübingen 1902, S. 45).
- 6) Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Postakten 2821 (Die Post-Verhältnisse zu Nassau-Saarbrücken 1690-1792), Bl. 85/86 (künftig FZA Bl. . . . zitiert).
- 7) Viñtor, Johann Gottfried, Nassau-Usingischer Rat und Resident in Frankfurt (Bibl. des Hist. Vereins f. d. Saargegend [HV], H. 38, S. 9). Resident war seit Beginn des 16. Jh. die Amtsbezeichnung für einen diplomatischen Vertreter; der Titel wurde im 17. und 18. Jh. vor allem an kleineren Höfen an alle möglichen Leute verliehen und sank daher auch in seiner Bedeutung (vgl. Habekorn-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin-Grünwald 1935, Stichwort „Resident“).
- 8) v. Bode, Friedrich, 1716 bereits in nassauischen Diensten in Idstein als Kaiserlicher Rat, später Geheimrat und Oberamtman in Wiesbaden. In Saarbrücken war er Regierungsrat, fürstlicher Geheimrat, „Premierminister“ und Direktor aller Kollegien (oberster Behördenchef) (HV, H. 38, S. 9, ferner Ruppertsberg a.a.O., 425) (Zivil-Beamten-Verzeichnis von 1780). Vgl. auch Hoppstädter, Der Saarbrücker Adel im 18. Jahrhundert, in: WH-Gedenkschrift, S. 100 f. (künftig als Hoppstädter I zitiert), ferner Bleymehl, Stand und Probleme der Forschungen über den aufgeklärten Absolutismus in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, in: WH-Gedenkschrift, S. 74 f. (Anm. 18).
- 9) Spahr, Johann Nikolaus, Kammerrat, seit 1728 Landkammermeister (HV, H. 38, S. 9, ferner Ruppertsberg, a.a.O., S. 426). Spahr erschien auch unter den 1742 zum Empfang der jungen Frau Wilhelm Heinrichs von Nassau-Saarbrücken versammelten Beamten (vgl. Herrmann I).
- 10) FZA, Bl. 84 und 87.
- 11) FZA, Bl. 88 – 90.
- 12) FZA, Bl. 143.
- 13) zu Franz Emmerich v. Jungenfeldt vgl. Schilly, a.a.O., S. 187, Anm. 83.
- 14) FZA, Bl. 104 – 109.
- 15) Nohren, Johann Gottfried, Rat und Geheimer Kabinettssekretär (HV, H. 38, S. 9, ferner Ruppertsberg, a.a.O., S. 425). Vgl. auch Herrmann, Beiträge zu den nassau-saarbrückischen Austauschverhandlungen mit Frankreich 1737 – 1768, in: WH-Gedenkschrift, S. 126.
- 16) FZA, Bl. 103.
- 17) FZA, Bl. 99/100.
- 18) vgl. Reiß, Der Kampf der taxisschen Reichspost um ihre Monopolstellung in der Kurpfalz, in: APB 1925, S. 33 f.
- 19) FZA, Bl. 144.
- 20) zum Text vgl. Schilly, a.a.O., S. 193 ff., wo auch der Wortlaut der „Pariser Konvention“ von 1740 (zitiert nach Becker, Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, Saarbrücken 1933, S. 181) abgedruckt ist.
- 21) FZA, Bl. 250/251.
- 22) FZA, Bl. 252.
- 23) FZA, Bl. 253.
- 24) FZA, Bl. 255 – 259 (mit einl. Bericht des Postmeisters Kieso, Bl. 257/258).
- 25) zu Kieso vgl. Schilly, a.a.O., S. 167, Anm. 29.
- 26) zu v. Hammerer vgl. Hoppstädter, Johann Friedrich von Hammerer, in: Zeitschrift für Saarländische Heimatkunde, Heft 1-4 (Dezember 1951), S. 8 ff., Hoppstädter I, S. 109 und Ecker, Franz und Alfred, Der Widerstand der Saarländer gegen die Fremdherrschaft der Franzosen 1792 – 1815, Saarbrücken (1934), S. 51 und 58 f.
- 27) FZA, Bl. 254.
- 28) FZA, Bl. 263.
- 29) zu den Saarlouiser Postverhältnissen dieser Zeit vgl. Delges, Das Postwesen in Saarlouis, in: Postgeschichtliche Blätter der Oberpostdirektion Saarbrücken 1963 Nr. 2, S. 6 ff. Vgl. auch: Offiziere aus Saarlouis 1792 – 1834, in: Mitteilungen des HV (MHV), Heft 8, S. 166, wo ein Leutnant Louis Tellinge aufgeführt ist (gest. 1807 bei Friedland), der ein Sohn des Postmeisters T. sein könnte; vgl. auch: Bulletin de la société des amis des pays de la Sarre Nr. 7/1931, S. 41, Anm. wo unter den Mitgliedern des Saarlouiser „Comité municipal“ für 1789 u. a. auch ein Tellinge aufgeführt ist.
- 30) FZA, Bl. 262.
- 31) anlässlich der Beschwerde der französischen Postverwaltung (vgl. das Saarbrücker Schreiben vom 11. Juni 1784 – Anm. 21 oben).
- 32) vgl. Schilly, a.a.O., S. 163, Anm. 16.
- 33) FZA, Bl. 266; zu Rigoley d'Ogny vgl. Vaillé, Histoire Générale des Postes Françaises, Paris 1955, Bd. VI/1, S. 49 ff.
- 34) FZA, Bl. 267/268.

- 35) Rheinhausen, ein kleiner Ort am Oberrhein, gehörte im 16. Jh. zum Hochstift Speyer, damals noch Sitz des Reichskammergerichts, und zum Amt Philippsburg; es lag auf der großen Heerstraße von Süddeutschland nach dem Elsaß und Frankreich und hatte besondere Bedeutung wegen der einzigen Überfahrtsmöglichkeit über den Rhein nahe der Grenzfestung Philippsburg. Die günstige geographische Lage erklärt auch die postalische Bedeutung von Rheinhausen auf der Strecke Wien – Brüssel. An diesem großen Reichspostkurs lag das zum Nassau-Saarbrückischen Amt Jüngen gehörende Wöllstein (südöstw. Bad Kreuznach), wo 1580 auch eine Fußboten-Verbindung von Köln her endete, die der ehemalige Taxische Postmeister in Köln, Henot, eingerichtet hatte (vgl. auch Zimmermann, Vorläufer und Anfänge der Post im Koblenz-Trierer Verkehrsgebiet, in: Deutsche Postgeschichte 1939 I, S. 32 ff).
- 36) a. a. O., Bd. VI/2, S. 510.
- 37) Blondel, Louis-Augustin (1696–1760?), franz. Diplomat, 1732 am Mainzer Hof akkreditiert, ab Dez. 1734 am Mannheimer Hof, um die Versorgung der franz. Truppen zu sichern, 1740 von dort abberufen.
- 38) vgl. zu dieser Frage Vaillé, a.a.O., Bd. VI/2, S. 507 ff.
- 39) FZA, Bl. 269/270.
- 40) FZA, Bl. 271/272. Zu Lex s. auch S. 35 und Anm. 68. Das Schreiben ist von Kammerrat Rebenack gegengezeichnet (HV, H. 28 [Köllnersches Beamtenverzeichnis], ferner Ruppertsberg, a.a.O., S. 427).
- 41) vgl. hierzu u. a. die Memoiren der Gräfin Luise von Ottweiler, verh. Fischer (1819), in: MHV VII, Saarbrücken 1910, S. 310 ff., ferner Friedrich Rollé, Sammlung von den meisten wohlthätigen Handlungen . . . in: MHV VI, Saarbrücken 1899, S. 18 (Herrschaft Kriechingen-Püttlingen). Rollé genoß übrigens auch Gebührenfreiheit.
- 42) s. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, Saarbrücken 1865, Bd. I, S. 410 und Becker, a.a.O., S. 189.
- 43) FZA, Bl. 274.
- 44) FZA, Bl. 275.
- 45) FZA, Bl. 276–283 (einl. Bericht des Postmeisters Kieso, Bl. 277–280).
- 46) Kammerrat Gräser (Graeser), später Präsident der Rentkammer; Eichberg spielte als „Intimus des Fürsten“ auch in der Saarbrücker Postgeschichte eine zweifelhafte Rolle, über die noch einmal als ein Beispiel von Hofintrigen zu berichten sein wird (zur Person s. HV, H. 28 und Ruppertsberg, a.a.O., S. 427 u. MHV VII, passim).
- 47) vgl. hierzu Rollé, a.a.O., S. 20, und Gottliebsche Chronik (MHV VII, S. 6).
- 48) vgl. hierzu Ruppertsberg, a.a.O., S. 426; Regierungsrat Lex (Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 501; Regierungs-Präsident Lex, Nr. 121), Kammerrat Röchling (Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 493 – Anm. 1), S. 427; Regierungsrat Rollé (Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 505, Nr. 204), Kammerrat Gräser (Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 498, Nr. 36, ferner vorst. Anm. 46, Kammerassessor Bartels, S. 428; Registrar Nies, ferner HV, H. 28. Zu Dern insbes.: es handelt sich um den damaligen Sekretariats-Assistenten und späteren Landrat von Saarbrücken; vgl. u. a. (Buchleitner) Wilhelm Heinrich Dern – Erster Landrat des Kreises Saarbrücken 1816–1836 (Saarbrücken 1961), S. 16 ff., Klein, Geschichte des Landkreises Saarbrücken 1815–1965, in: Grenze als Schicksal – 150 Jahre Landkreis Saarbrücken (Saarbrücken 1966), S. 46, Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 498 (Nr. 19), Kammerrat Bartels, Geheimrat Dern und Hofkammerrat Röchling traten auch unter den zum Empfang der Frau Wilhelm Heinrichs 1742 versammelten Beamten in ihrer damaligen Dienststellung in Erscheinung (s. Anm. 28).
- 49) FZA, Bl. 283.
- 50) FZA, Bl. 285.
- 51) FZA, Bl. 287–304.
- 52) v. Stallburg (Stahlburg, Stalburg), Geheimrat und Kreisgesandter für Nassau-Saarbrücken und die Herrschaft Ottweiler beim Oberrheinischen Reichskreis in Frankfurt (Main) (s. u. a. Verzeichnis aller Besoldungen des Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Herrn Civil-Bedienten, wie auch Pensionen 1771, in: MHV VII, S. 147, ferner MHV 8, S. 50 (Anm. + + +) und Ruppertsberg, a.a.O., S. 426). Vgl. auch Hoppstädter I, S. 125. Johann Carl von Stalburg (1739 bis 1804), Nassau-Saarbrückischer Regierungsrat, war der jüngere Bruder des Frankfurter Schultheißen Johann Friedrich Maximilian von Stalburg (1736 – 1802). Johann Carl von Stalburg war zweimal verheiratet: 1761 mit Christine Eleonore Sophie von Günderode, 1764 mit Marie Franziska von Gemmingen, Witwe des Nassau-Saarbrückischen Oberforstmeisters Georg Wilhelm von Maltitz. Er kam 1770 als Nassau-Saarbrückischer Kreisgesandter nach Frankfurt und wohnte seitdem dort. (Nach einer freundl. Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt am Main vom 10. Sept. 1968.)
- 53) FZA, Bl. 296.
- 54) FZA, Bl. 292 – Stadtamtman Schmidt ist bei Ruppertsberg, a.a.O., S. 314, 426 (Christian Schmidt jr. – Oberschultheiß) und bei A. Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, I. Bd., Saarbrücken 1875, u. a. S. 381, Anm. 54 für „1779 als Christian Schmidt, Stadtamtman, Oberschultheiß, Polizei-Assessor, Hospital- und Waisenhaus-Verwalter bis 1793 etc.“ erwähnt.
- 55) FZA, Bl. 300/301.
- 56) FZA, Bl. 305.
- 57) FZA, Bl. 306.
- 58) FZA, Bl. 309.
- 59) FZA, Bl. 314 – Geheimrat Kromeyer ist in der „Liste derjenigen Personen, welche im Fürstlich Nassau-Saarbrückischen angestellt gewesen (1797)“ unter den Bedienten des Hof-Amtes aufgeführt (MHV VII, S. 158), ferner im Verzeichnis der pensionsberechtigten Personen (MHV VII, S. 169). Er war der Lehrer der Kinder des Fürsten Ludwig und der Gräfin von Ottweiler (Katharina Kest, Gänsegretel genannt), zu denen auch der Herzog Karl (von Dillingen) gehörte, der 1812 im Rußlandfeldzug Napoleons in Wilna starb (vgl. die bereits erwähnten Memoiren der Gräfin Luise von Ottweiler, a.a.O., 299; zu Herzog Karl MHV VII, S. 266 und 328 f.).
- 60) v. Crolbois de Sewald, Chargé d’Affaires des Fürsten Ludwig, war u. a. auch an dem Erwerb der Herzogswürde von Dillingen (1789) beteiligt (vgl. MHV VII, S. 303 ff. – Memoiren der Gräfin Luise v. Ottweiler, ferner Hoppstädter I, S. 103, Ruppertsberg a.a.O., III/1, S. 502 (Nr. 142) und Heep, Die letzten Jahrzehnte französischer Herrschaft in Saarlouis, Saarbrücken 1934, S. 43, Anm. 201).
- 61) FZA, Bl. 311.
- 62) FZA, Bl. 317.
- 63) Vgl. (o. Verf.), Frauen als Regentinnen. Die Usinger Erbin, in: Heimatblätter der SZ Nr. 9/1968, S. 2 und 4.

Robert Hahn

## ZUR GESCHICHTE DER SAARBRÜCKER STADTKAPELLE

Die ersten zehn Jahre

### *I. Die Wurzeln der Saarbrücker Stadtmusik*

Nach dem Stande unserer heutigen Kenntnisse können wir die *Wurzeln der Saarbrücker Stadtmusik* bis ins 17. Jahrhundert verfolgen. Um 1661 erblickte der Mann das Licht der Welt, der uns erstmalig als „Stadtmusicant und Türmer“ begegnet: Johann Peter Heumann (gestorben 1742). Sein vermutlich direkter Nachfolger im Amt ist Heumanns 1705 geborener Sohn Friedrich Wilhelm; mit Friedrich Carl Heumann (1737–1810) stellt die Familie den Leiter der Saarbrücker städtischen Musik in der dritten Generation. Daß Friedrich Carls Sohn Johann Friedrich, der Ururenkel des erstgenannten Stadtmusikers, die gleiche Stelle innegehabt hat, darf angenommen werden, ist aber nicht mit Bestimmtheit auszumachen.

Christian Bartels Genealogisches Register führt ihn lediglich als „Musicant“. Über die näheren Familienverhältnisse der Heumanns gibt Bartels ausführliche Auskunft; über ihre Tätigkeit sagt er Näheres natürlich nicht aus. Einzelheiten darüber sind auch an anderer Stelle nicht zu erfahren. Wir wissen aber allgemein über die Funktion Bescheid, die mit dem Amt des Stadtmusikers verbunden war: Der Stadtmusikus war der Leiter der privilegierten, früh schon zunftmäßig zusammengeschlossenen Musiker, die „bei allen offiziellen städtischen Gelegenheiten die nötige Musik machen mußten“ (Riemann).

Daß die Revolutionsjahre und die folgende schwere Zeit die Saarbrücker städtische Musik offenbar nicht zum Erliegen brachten, bestätigt eine lakonische Nachricht des Saarbrücker Intelligenz-Blattes vom 1. Dezember 1815. Gelegentlich eines in dieser Nummer enthaltenen Berichtes über die Huldigungsfeier vom 30. November wird erwähnt, daß am Vorabend die Musik des ersten Pommerschen Landwehrregiments eingerückt sei. „Den Zug selbst“, heißt es dort weiter, „hatte die städtische Musik eröffnet.“

Mehr als ein halbes Jahrhundert vergeht, bis ein neues Kapitel der Saarbrücker städtischen Musik anhebt. Es ist ein kurzes, nicht eben glückliches Kapitel. Aus der „Saarbrücker Zeitung“ entnehmen wir, daß im Februar 1878 die Kaiserslauterner Stadtkapelle unter ihrem Dirigenten Burkhardt nach der Saarahauptstadt übersiedelt ist und sich hier als „Saarbrücken-St. Johanner Stadtkapelle“ niedergelassen hat.

Sagen wir es bald: die Hoffnungen wurden rasch und unverdient hart zunichte gemacht. Vom ersten Abonnementskonzert der neuen Stadtkapelle am 14. März nimmt die Saarbrücker Presse keine Notiz. Gelegentlich eines Konzertes im nächsten Monat bescheinigt die Zeitung der „Städtischen Kapelle“ vorzügliche Leistungen, aber auch — schlechten Besuch. Auch das zur vorläufigen Subvention begründete Komitee bestätigt die Tüchtigkeit Burkhardts und seines Orchesters und wünscht, daß die Kapelle, wiewohl sie „unter der Zeiten Ungunst“ leide, der Stadt erhalten bleibe.

Die ungünstigen Zeichen mehren sich. Schon am 16. Juni bringt die Presse die Nachricht von der Auflösung der Stadtkapelle. Burkhardt dementiert

zwar sofort und erklärt, nur einige Mitglieder hätten die Kapelle verlassen und würden bald durch tüchtige Kräfte ersetzt werden; aber die Mitteilung, die die Ausgeschiedenheit unter Namensnennung am Tage nach der Burkhardt'schen Meldung veröffentlichten, beleuchtet die schlimme Lage grell genug.

Sie hätten, so teilen die Abtrünnigen mit, ihre Gagen nicht einmal zur Hälfte, teilweise garnicht erhalten; sie glauben nicht an die Existenzmöglichkeit des Orchesters. Im weiteren Juniverlauf begegnen wir der Stadtkapelle als Streichorchester; offenbar mangelt es also bereits an Bläsern. Im „Sprechsaal“ der „Saarbrücker Zeitung“ vom 5. Juli bedauert ein Einsender, daß die Stadtkapelle ihrer Auflösung entgegengehe und macht einen Vorschlag zu ihrer Erhaltung: Die Kapelle möge alle acht Tage zu fester Stunde und zu billigem Abonnement Kammermusik bieten. Es sind zu viele gebildete Familien hier, die nur auf eine solche regelmäßige Gelegenheit warten, um sich zu beteiligen . . . Wer über die bei aller damaligen musikalischen Betriebsamkeit überaus mangelhafte Beackerung des kammermusikalischen Bodens der Saarstadt einigermaßen orientiert ist, weiß, wie treffend der Vorschlag war. Aber er verhallte ungehört – die Stadtkapelle blieb stumm. Kapellmeister Burkhardt bietet sich in der Zeitungsnummer des nächsten Tages als Lehrer für Violin- und Cellospiel, Harmonielehre und Komposition an. 1898 starb der Kapellmeister und wurde am Weihnachtsfest unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches zu Grabe getragen.

Wenige Jahre nach Burkhardts Heimgang stoßen wir erneut auf die Spuren einer – wenigstens dem Namen nach – Saarbrücker Stadtmusik. Eine nicht näher bezeichnete „Stadtkapelle“ – musiziert 1900/01 in Güdingen, im Ehrental – hier wird von „unserer bewährten Stadtkapelle“ gesprochen –, im St. Johanner „Krokodil“ und anderswo; der Name des Dirigenten ist nicht festzustellen. Trotz des Titels ist sie wie ihr Vorgänger im 19. Jahrhundert sicherlich ganz oder zum großen Teil auf private Basis gestellt und erleidet in kurzem das gleiche Schicksal, sie erlischt, ohne daß die öffentliche Hand helfend beispringt.

Jahre und Jahrzehnte verstreichen bis zur erneuten Wiedergeburt der Saarbrücker Stadtmusik. Die Gründung des symphonischer Musik gewidmeten sogenannten „Städtischen Orchesters“ von 1912/22 bleibt im Rahmen der vorliegenden Ausführungen außer Betracht, da sie einer gesonderten Würdigung bedarf. Im Folgenden soll vielmehr das Wiederaufleben der mehr volkstümlichen, weniger an Theater und Sinfoniekonzert gebundenen „Stadtmusik“ geschildert werden, die wesentliche Aufgaben der historischen Stadtmusikanten bei Volksfest und -Feier zu übernehmen hatte.

## *II. Vorgeschichte und die Gründung der neuen Stadtkapelle 1959*

Richard Näcke, 2. Vorsitzender der 1959 neugegründeten „Stadtmusik“, berichtet:

Im Jahre 1957 besuchte Verwaltungsdirektor Reinkober, Direktor Wighard Fourman – Gebr. Sinn, Direktor Hans Helmer – Firma Pagros, Otto Thonet – Haushaltwarenfachgeschäft St. Johanner Markt und der Bericht-erstatte das Geologische Museum der Saarbergwerke, welches unter dem Dach des Gebäudes der Bundesbahndirektion Saarbrücken provisorisch untergebracht war. Nach dieser Besichtigung unterhielt man sich auf dem Heimwege über vieles, was in Saarbrücken zu tun notwendig wäre und was auch geeignet sein könnte, Saarbrücken nach außen hin zu repräsentieren.

Bei dieser Gelegenheit äußerte der inzwischen verstorbene Mitinhaber der Firma Pagros, Hans Helmer, den Gedanken, daß es doch schön wäre, wenn auch Saarbrücken wieder über eine Stadtkapelle verfügen könnte. Auch Wighard Fourman war in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Verkehrsvereins Saarbrücken von einem solchen Gedanken begeistert.

Die Idee – Stadtkapelle Saarbrücken – war zwar ausgesprochen, aber zur Verwirklichung fehlten zunächst alle Voraussetzungen, vor allen Dingen die notwendigen finanziellen Voraussetzungen, um einen derartigen Klangkörper ins Leben rufen zu können.

Saarbrücken feierte im Jahre 1959 das 50jährige Großstadt-Jubiläum. Aus diesem Anlaß brachte die Deutsche Bundespost eine Sonder-Briefmarke heraus, die gleichzeitig die letzte Briefmarke in französischer Währung an der Saar sein sollte. Diese Briefmarke stellte für sich ein gewisses geschichtliches Zeitdokument für Saarbrücken dar.

So tauchte der Gedanke auf, mit Hilfe dieser Briefmarke die Grundlage zur Finanzierung einer Stadtkapelle zu finden. Die Briefmarke alleine hätte dieses Vorhaben aber nicht bewerkstelligen können.

In vielen Gesprächen mit dem Saarbrücker Druckereibesitzer Gustav Stirius wurde der Gedanke der Herausgabe von Jubiläumsblättern im Kupfertiefdruckverfahren geboren, wobei die Jubiläums-Briefmarke mit dem Ersttagsstempel der Deutschen Bundespost und einer begrenzten Auflage als die Möglichkeit angesehen wurden, einen ausreichenden Verkaufserfolg zu sichern. Mit Hilfe der erzielten Mehreinnahmen aus dem Verkauf dieser Jubiläumsblätter sollte dann auch an den Aufbau einer Stadtkapelle herangegangen werden. Für diesen Gedanken stellte sich der damalige Inhaber des Saarbrücker Musikhauses Franz Hörth, Günther Merckens, zur Verfügung.

Tatsächlich konnte ein Reinerlös von DM 14 300 erzielt werden. Wichtig war jedoch die Unterstützung der Stadt Saarbrücken selbst. Hier war es der Dezernatsleiter des Dezernates I, Verwaltungsdirektor Reinkober, welcher der Planung wohlwollend gegenüberstand und mit dazu beitrug, Wege zu ebnen.

Die größte Schwierigkeit bestand aber in der Frage nach einem künftigen Dirigenten. Zufällig kam Günther Merckens mit dem ehemaligen Dirigenten der Polizeikapelle, Polizeikommissar a. D. Willi Klein, ins Gespräch. Klein hatte geschworen, nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nie mehr einen Taktstock in die Hand zu nehmen. Als Klein Näheres über die bisherigen Vorbereitungen erfuhr, war seine Begeisterung doch größer als die Treue zu seinem Schwur. Er erklärte sich bereit, die Leitung der geplanten Kapelle zu übernehmen.

In einer Pressenotiz wurde in den Saarbrücker Tageszeitungen am 2. April 1959 darauf hingewiesen, daß die Stadt Saarbrücken im Augenblick im Begriffe sei, eine Stadtkapelle aufzustellen, die von Willi Klein, dem früheren Dirigenten der Polizeikapelle, geleitet werden solle. Interessenten könnten sich unter Angabe des Instrumentes, das sie beherrschen, bei dem Verkehrs- und Messeamt der Stadt, Kaiserstraße 4, melden. Die Beratung bei der Aufstellung der Kapelle habe der Präsident des Bundes Saarländischer Musikvereine übernommen. Die Meldungen waren so zahlreich, daß der Beschluß gefaßt werden konnte, am 27. April 1959 zur Gründungsversammlung der Stadtkapelle Saarbrücken in den „Nassauer Hof“ einzuladen.

Bei dieser Gründungsversammlung, die sehr stark besucht war, erklärten sich 42 Männer bereit, unter den vorgetragenen Voraussetzungen der Stadtkapelle Saarbrücken beizutreten.

Bereits am 13. Mai 1959 konnte abends um 19.30 Uhr im Unterrichtsraum der Städt. Berufsfeuerwehr (Landwehrplatz) die 1. Probe durchgeführt werden. Diese Proben fanden dann regelmäßig mittwochs in diesem Probe-lokal statt.

Am 19. August 1959 wurden die Uniformen angemessen. Am 18. September 1959 konnte sich der Dirigent mit der neu gegründeten Kapelle in einer öffentlichen Probe im Kreiskulturhaus dem Oberbürgermeister, den Dezerennten, den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sowie des Verkehrsvereins und anderen an der Stadtkapelle interessierten Persönlichkeiten vorstellen.

Das 1. öffentliche offizielle Auftreten geschah dann am 26. September 1959 zur Eröffnung des Bier- und Oktoberfestes an der Camphauser Straße.

Während der Deutsch-Französischen Gartenschau im Jahre 1960 wurde die Stadtkapelle Saarbrücken sodann im Rahmen des Veranstaltungsprogrammes eingesetzt und gewann viele Freunde.

Im Verlaufe der weiteren Monate nach Beendigung der Gartenschau drohte der Stadtkapelle eine Krise. Ein Musikkorps, das unterhalten sein will, verursacht Unkosten, auch dann, wenn es sich, wie in diesem Falle, um ein Liebhaber-Orchester handelt und keine Honorare anfallen. Neben Bestreitung der Kosten für Material, Fahrtauslagen, Versicherungen und sonstigen Abgaben war ein bestimmtes Finanzaufkommen erforderlich, das die Stadtkapelle Saarbrücken zu der damaligen Zeit nicht in einem ausreichenden Maße besaß.

Der Verkehrsverein Saarbrücken und die Saarmesse GmbH sprangen mit kurzfristigen Darlehen ein, um den mühevoll zustande gebrachten Aufbau der Kapelle nicht zu gefährden.

Am 10. Mai 1961 wurde im Haus Saarland in der Trierer Straße der Musikverein Stadtkapelle Saarbrücken e. V. gegründet. Damit war für den weiteren Ausbau und Aufbau eine entsprechende Voraussetzung geschaffen. Die Stadtkapelle bekam wieder festen Boden unter die Füße.

Der Saarbrücker Kaufmann und Präsident der Karnevalsgesellschaft „Mir sin nit so“, Herr Carl Mettler, übernahm den ersten Vorsitz.

Der weitere Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

- 2. Vorsitzender – Richard Näcke
- Organisationsleiter – Günther Merckens
- Geschäftsführer – Hans Matheis
- Schatzmeister – Manfred Müller
- Beisitzer als juristischer Berater – Dr. Frederik Hanau
- Beisitzer für den Verkehrsverein – Heinz Kück
- Ständiger Vertreter der Stadt Saarbrücken –  
Bürgermeister Karl-Heinz Schneider,  
in dessen Vertretung – Verwaltungsdirektor Willi Reinkober

Die Saarbrücker Brauereien Neufang und Bruch stifteten aus Anlaß der Vereinsgründung den Schellenbaum.

Mit der Vereinsgründung war der zweite Schritt in dem Bemühen um den Aufbau der Stadtkapelle Saarbrücken getan.

Die wichtigsten Daten der weiteren Entwicklung seien im Anschluß an diese Ausführungen in Form einer Chronologie aufgeführt.

Am 15. August jeden Jahres feiert der Musikverein Stadtkapelle Saarbrücken e. V. im DFG sein großes Sommerfest. Es hat sich bereits zum traditionellen, echten Volksfest entwickelt, das jährlich 20 – 25 000 und mehr Besucher anzieht.

Am 27. April 1969 darf die Stadtkapelle auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

Es hat sich gezeigt, daß Entwicklung und Erhaltung nicht nur die Unterstützung der Bürgerschaft, sondern insbesondere auch die der Massenmedien wie Presse, Rundfunk und Fernsehen bedarf, was seit der Gründung der Stadtkapelle durch die Saarbrücker Tageszeitungen erfreulicherweise weitgehend geschehen ist.

Eingangs wurde von einem glückhaften Start gesprochen. Wie die Folge zeigt, blieb es nicht dabei; auch die bis heute zurückgelegte Wegestrecke war eine glückhafte. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die belebende Sonne des Erfolgs sich auch dem zukünftigen Wirken der Saarbrücker Stadtkapelle nicht versagen wird.

#### Literatur:

Robert Hahn: „Pfälzer Musikanten in Saarbrücken“, in „Geschichte und Landschaft“, Beilage der Saarbrücker Zeitung, September 1966 (wesentliche Grundlage zu Absatz I der vorliegenden Darstellung).

Derselbe: „Chronistenberichte aus 100 Jahren Saarbrücker Musikgeschichte“, Minerva-Verlag Thinnes und Nolte, Saarbrücken 1967.

Derselbe: „Die Saarbrücker Militärmusik und ihre vornehmlichsten Pflegestätten“, Minerva-Verlag Thinnes und Nolte, Saarbrücken 1967.

#### Chronologische Übersicht:

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| 27. April 1959  | – | Gründung der Stadtkapelle   |
| September 1959  | – | Die Kapelle absolviert vor hohen Vertretern der Stadt ihre erfolgreiche Generalprobe.   |
| Juni 1960       | – | Die ersten Verbesserungen im Organisatorischen werden durchgeführt. Die Kapelle wird zwecks Erhalts größerer Einsatzbeweglichkeit dem Verkehrsverein unterstellt.   |
| Oktober 1960    | – | Das Oktoberfest sieht die etwa 35 Mann starke Kapelle zum ersten Male vor der Öffentlichkeit.   |
| 1961            | – | Die Kapelle wird, um eine breitere Finanzbasis zu gewinnen, in den „Musikverein Stadtkapelle Saarbrücken e. V.“ umgewandelt; jede nur mögliche Unterstützung seitens der Stadtverwaltung bleibt nach wie vor gesichert.   |
| 1962            | – | Mit der Gründung des Musikvereins etabliert sich offiziell das – bald vielbegehrte – Tanz- und Unterhaltungsorchester der Stadtkapelle. Willi Kleins Orchester hat sich bereits in zahlreichen Konzerten bewährt. Im Jahre 1962 veranstaltet es allein im Deutsch-Französischen Garten sechs gut besuchte Konzerte.   |
| Juli 1963       | – | Das Festkonzert im DFG zählt rund 10 000 Besucher.  |
| 11. August 1963 | – | Die Stadtkapelle nimmt zum ersten Male an den Wertungsspielen des Bundes Saarländischer Musikvereine in Saarbrücken teil. Sie spielt in der Oberstufe und erreicht 199 von 200 möglichen Punkten. Prädikat Hervorragend.  |
| November 1964   | – | Der erste Vorsitzende, Kaufmann Carl Mettler, legt sein Amt wegen zu großer Arbeitsüberlastung nieder und wird zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Der Saarbrücker Kaufmann Rudolf Haas (Tabak-Haas) übernimmt das Amt des ersten Vorsitzenden. Sein besonderes Anliegen ist die Aufnahme von freundschaftlichen Kontakten nach Frankreich. Unter seiner Leitung wird die Musikfreundschaft über das Haus Mercier zur Société Philharmonique de Champagne begründet. |
| Juni 1964       | – | Die Teilnahme an den VII. Internationalen Musikfestspielen in den Pépinières zu Nancy bringt der Kapelle den ersten internationalen Erfolg ein.   |

15. August — Die Besucherzahl des Sommerfestes im DFG erreicht die 25 000.  
 Mai 1965 — Das Jahr setzt den 1964 erreichten Auslandserfolg fort. Die Société Philharmonique de Champagne in Epernay wird besucht.  
 Juni 1965 — Im Internationalen Musikwettbewerb Lorient wird der zweite Preis errungen; die Kapelle erhält als Ehrengeschenk eine wertvolle Klarinette.  
 15. August — Das Sommerfest im DFG zieht über 27 000 Besucher an. Die Société Philharmonique de Champagne ist Gast der Stadtkapelle in Saarbrücken.  
 24. Oktober — Zweite Teilnahme am Wertungsspiel des Bundes Saarländischer Musikvereine. Die Stadtkapelle erreicht in der Kunststufe 119 von 120 möglichen Punkten und das Prädikat: Hervorragend.  
 15. August 1966 — Zum Sommerfest der Stadtkapelle im DFG werden wieder über 25 000 Besucher gezählt.  
 November 1966 — Rudolf Haas tritt von seinem Amt als erster Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen zurück; den Vorsitz übernimmt der Inhaber der Firma Schneider-Werke St. Ingbert, Dr. Kurt Schneider.  
 15. August 1967 — Annähernd 25 000 besuchen wieder das Sommerfest im DFG.  
 15. Oktober 1967 — Die Teilnahme an Wertungsspielen des Bundes Saarländischer Musikvereine zu Köllerbach (Kunststufe) erbringt wiederum 119 von 120 möglichen Punkten und das Prädikat: Hervorragend.  
 21. Juni 1968 — Willi Klein wird aus Anlaß seines 70. Geburtstages im Rathaus feierlich verabschiedet und zum Ehrendirigenten ernannt. Die musikalische Leitung der Stadtkapelle übernimmt der bisherige Korpsführer Ferdinand Michler aus Überherrn; Otwin Klein aus Differten wird zum neuen Korpsführer gewählt.  
 Ein weiterer entscheidender Schritt für die Zukunftssicherung der Stadtkapelle ist das am gleichen Tage gebildete Ehrenpräsidium, welches durch seine Mitglieder geeignet ist, der Stadtkapelle auch eine noch breitere gesellschaftliche Basis in der Bürgerschaft zu geben.

#### Die Mitglieder des Ehrenpräsidiums:

Brauereidirektor Niko Becker — Brauerei Becker —  
 Direktor Assessor Josef Blass — Saarferngas AG —  
 Geschäftsführer Karl Bossert — Saarlandhallen GmbH —  
 Brauereidirektor Gottfried Bruch — Bruch-Brauerei —  
 Direktor Karl-Heinz Dresen — Winterthur-Versicherung —  
 Direktor Heinz Grandmontagne — Saarmesse GmbH —  
 Direktor Hermann Guth — Sparkasse der Stadt Saarbrücken —  
 Bürgermeister Edmund Haßdenteufel — Stadtverwaltung —  
 Direktor Richard Hupp — Kreissparkasse —  
 Direktor Assessor Otmar Kessler — Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Stadtwerke)  
 Königlich-Griechischer Generalkonsul Dr. Hansjörg Kohlbecher  
 Dr. Franz Mai — Intendant des Saarländischen Rundfunks —  
 Direktor Hermann Neuberger — Landessportverband —  
 Brauereidirektor Dr. Gerhard Neufang — Neufang-Brauerei —  
 Direktor Dr. Hubert Overbeck — Firma Overbeck —  
 Direktor Karl Petsch — Saarbrücker Eisenhandelsgesellschaft mbH —  
 Direktor Josef Platz — Auto-Industrie Saarbrücken —  
 Verwaltungsdirektor Willi Reinkober — Stadtverwaltung Saarbrücken —  
 Direktor Josef Schneider — Firma Daimler Benz AG —  
 Direktor Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schneider — Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (Stadtwerke) —  
 Geschäftsführer Heinrich Schreier — Firma Werbe-Fabry KG —  
 Brauereidirektor Dr. Paul Weber — Karlsberg-Brauerei —

#### Vereinsleitung:

Präsident: Oberbürgermeister Fritz Schuster  
 1. Vorsitzender: Dr. Kurt Schneider  
 2. Vorsitzender: städt. Oberamtsrat Richard Näcké  
 Geschäftsführer: Heinz Kück  
 Organisationsleiter: Günher Merckens  
 Schriftführer: Rudolf Lorang  
 Schatzmeister: August Klasen  
 Ständiger Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters: Bürgermeister Haßdenteufel  
 Presse und Information: Stadtamtmann Karl-Heinz Petry  
 Technischer Leiter: Heinz Cartes  
 Werbung: Karl Walinsky  
 Veranstaltungen: Theo Cornelli  
 Syndikus: H. J. Trützscher von Falkenstein  
 Instrumentale Beratung und Nachwuchsförderung: Kunibert Luck  
 Vertreter der inaktiven Mitglieder: Rudolf Haas  
 Dirigent: Ferdinand Michler  
 Korpsführer: Otwin Klein  
 Schellenbaumträger: A. Dissieux  
 Zeugmeister: A. Kerber sen.  
 Notenwart: E. Schrader und H. Zender  
 2 Helfer: Lang und Stroh

#### Ehrenmitglieder:

1. Kaufmann Richard Wolf, ehemals Inhaber der Firma Musikhaus Hörth
2. Präsident des Bundes Saarländischer Musikvereine Robert Klein

## PROBLEME DES STÄDTEBAUERS

Das Thema dieser Arbeit hat sich in einem abendlichen Gespräch mit Freunden ergeben. Im Verlauf einer Diskussion fiel die Anregung, einmal über die Problematik, die mit der Tätigkeit des Leiters einer Bauverwaltung verbunden ist, zu berichten.

Das Thema könnte eine oft zitierte Wahrheit zum Motto haben. Sie lautet: „Nichts ist beständiger als der Wandel.“

Dies trifft für die Entwicklung von Saarbrücken und unser Bundesland ganz besonders zu. Gewerbe und Industrie sind nach dem Kriege auch über das Saartal und die Lagerstätten der Kohle hinaus in stille Gemeinden vorgestoßen, in denen das Leben der Bürger aus ihrer Tradition her noch ruhig und gesichert verlief. Diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Der Ruf nach industrieller Erschließung wurde geradezu ein Programmpunkt jeder Partei. Die Zahl der Fördertürme hat sich zwar verringert, dafür befördern Pipelines in weiten Gebieten unserer Bundesrepublik an Stelle von Kohlenzügen der Bundesbahn die Energie zu den Kesseln und Retorten der Werke, und schon kündigt die rasche Entwicklung der friedlichen Nutzung von Kernenergie von einem neuen Wandel.

Die alte Ordnung – hie Stadt, dort Land – hier pulsierendes Tempo in kulturellen und industriellen Bereichen, dort geruhames ländliches Leben – ist umgestoßen. Zwei wesentliche Faktoren des Städtebaues – Raum und Zeit – haben eine völlig andere Bedeutung erfahren. Der Raum wird durch unsere Verkehrsmittel so rasch überwunden, daß Entfernungen keine entscheidende Rolle spielen. In kurzer Zeit kann geschaffen werden, was früher einer Entwicklung von Jahrhunderten bedurft hat. Völlig neue Probleme sind auf uns zugekommen. Der Straßenverkehr droht morgens und abends unsere Städte in einer Riesenflut von Kraftfahrzeugen zu ersticken und läßt nach der mühseligen Entflechtung des täglich sich wiederholenden Chaos stark entvölkerte Innenstädte zurück. Als Beispiel: Im Innenbereich von St. Johann wohnten vor dem Kriege 5770 Personen jetzt nur noch 1210. In der Viktoriastraße gab es zur selben Zeit 70 Wohnungen, heute sind es ungefähr sechs, in der Regel für Hausmeister.

Die Verunreinigung von Luft und Wasser, die Beseitigung des Mülls und der Halden verbrauchter Autos sind ebenso ein Problem geworden, wie die Trinkwasserknappheit in unserem Ballungs- und Industriegebiet.

Die große Landzerstörung, wie die Inanspruchnahme von Wald und geschützter Landschaft für Industrieansiedlungen von ihren Schützern und Hütern bezeichnet wird, hat auch bei uns nicht Halt gemacht. Der Slogan der weitaus mächtigeren Gruppe dafür heißt aber Verbesserung der Infrastruktur.

So stehen wir vielfältigen Wandlungen in einem Teufelskreis von Zwangsläufigkeiten und Unwägbarkeiten, welche unsere tägliche Umwelt bedrohen, gegenüber.

An sich würden diese Probleme bereits ausreichen, um jedem Städtebauer das Leben schwer zu machen.

Aber damit ist es nicht genug. Neue Faktoren, die einen Strukturwandel unserer Stadt bedingen, kommen dazu.

Jeder, der unsere Stadtgrenze von außen her kommend überschreitet, kann lesen, daß wir Landeshauptstadt, Universitäts- und Messestadt sind. Damit hat Saarbrücken neue Funktionen übernommen, weitere Probleme, die das alte Gefüge der Stadt verändern.

Seitdem der Städtebauer nicht nur als Gestalter von Räumen, Straßen und Plätzen tätig ist – eine Arbeit, welche den Reiz des Schöpferischen und Künstlerischen, aber auch Abenteuerlichen und Sensationellen in sich birgt –, sondern seitdem experimentelle und wissenschaftliche Methoden der Zukunftsforschung entwickelt wurden, haben sich seine Aufgaben wesentlich erweitert. Denn unserer eigenen kurzen Lebensspanne, die bisher im wesentlichen durch das Erkennen der Gegenwart und die Erinnerung an die Vergangenheit bestimmt war, wird nun durch die bereits bekannten und durch unbekannte technische Entwicklungen auch die Erkenntnis von langen, künftigen Zeiträumen hinzugefügt, welche nicht unbedingt eine organische Verlängerung der Gegenwart sein wird.

Dieser Blick in die Zukunft übersteigt in der Regel die Grenzen des menschlichen Begriffsvermögens. Die daraus gewonnenen Schlüsse sind schwer beweisbar, sie stören überkommene Ordnungen, stoßen deshalb oft auf Ablehnung und finden nur in seltenen Fällen den Beifall der Menge. Wie kann diese Zukunft für Saarbrücken aussehen?

Überschaubar ist für uns die Entwicklung innerhalb der Stadtgrenzen. Sie wird durch den Bauleitplan, welcher demnächst beraten wird, festgelegt. Ich setze voraus, daß die Grundsätze des Generalverkehrsplanes – Saaruferstraße, Nordtangente, Querspangen – bekannt sind. Weitgehend bestimmt sind auch alle Anlagen, welche der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Über die Nutzung des Südraumes und der Hafensinsel bestehen konkrete Vorstellungen, welche jedoch von den zukünftigen, wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sind. Die Planung der St. Arnualer Wiesen ist noch nicht klar, da einerseits das CECOFA-Projekt in diesen Raum reicht, jetzt aber auch entsprechend der offiziellen Planung der Bundeswasserstraßenverwaltung der Saar-Pfalz-Kanal dort mündet. Sicher aber scheint es, daß die heute noch bestehenden Stadtgrenzen nicht auf alle Zeiten so bleiben können. Es müssen neue Ordnungen gefunden werden, welche den Interessen der Gemeinden gerecht werden, aber auch die neuen Entwicklungen berücksichtigen.

Bereits heute sind die Verflechtungen mit den Nachbargemeinden so stark geworden, daß es auch unvoreingenommenen Betrachtern schwer fällt, die Grenzen zu erkennen. Die Entwicklung zu einer großen Stadtregion bahnt sich an, obgleich die endgültig geprägte Form noch nicht erkennbar ist. Dazu kommt noch eines: Die von altersher zwischen Frankreich und Deutschland in vielen Kriegen ausgetragene Erbfeindschaft, welche beide Völker Ströme von Blut gekostet hat und ständig Zerstörungen kulturellen Gutes zur Folge hatte, ist einer verständnisvollen Zusammenarbeit gewichen. Saarbrücken wurde somit zu einer Stadt des Ausgleichs und der Begegnung beider Kulturkreise. Die einstige etwas provinzielle Industrie- und Gewerbestadt hat damit nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Aufgaben von großer Bedeutung erhalten, die auch im Stadtbild und in der städtebaulichen Konzeption ihren Niederschlag finden.

Damit sind nicht nur der Ausbau der Saarwiese, sondern auch die Errichtung der Kongreßhalle, der Saarlandhalle, des vom Theater bis zur Bismarckbrücke reichenden Kulturzentrums, vor allem aber die ständig ansteigende bauliche Entwicklung der Universität mit ihren vielfältigen europäischen Disziplinen gerechtfertigt.

Zur Sicherung der Planung werden Bausperren verhängt, eine notwendige, aber sehr kostspielige Maßnahme, welche bei Bevölkerung und Stadtrat gleich wenig geschätzt wird. Deshalb ist die Stadtplanung, welche nicht zu den klassischen Disziplinen eines Stadtbauamtes zählt, nicht sehr populär. Während man durch den Bau einer Schule, ja sogar eines Rathauses, Ruhm und Ehre ernten kann, sich durch die Erstellung von Straßen, Brücken, Kanälen und Grünanlagen das Wohlwollen der Bürger und auch des Stadtrates erringen kann, greifen die Vorschläge der Stadtplanung häufig in das Privateigentum ein und werden entsprechend kritisiert.

Die übliche Volksmeinung wird durch einen Spruch charakterisiert, der an eine Hauswand gemalt wurde und folgenden Wortlaut hat:

*„Gott schütze dieses Haus vor Hagel und Feuer,  
vor der Stadtplanung und vor der Steuer.“*

Trotzdem waren die Stadtverwaltung, die Landesregierung, der Landkreis und auch andere Institutionen, wie die Industrie- und Handelskammer, bemüht, die Zukunftsplanung wissenschaftlich voranzutreiben. Eine Vielzahl von Gutachtern hat sich mit dem Gesamttraum und mit einzelnen Teilgebieten, vor allem mit unserem städtischen Bereich, beschäftigt.

Ich möchte auf die Ergebnisse im einzelnen nicht eingehen, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse haben aber doch zu bedeutenden Entscheidungen geführt, die sich vor allem in der Zukunft, auch für Saarbrücken, auswirken werden.

Unsere Stadt liegt zwar im wirtschaftlichen Schwerpunkt des saarländischen Raumes. Man kann dem oft zitierten Ausspruch des Herrn Ministerpräsidenten, daß das Saarland die Drehscheibe Europas ist, nur im Hinblick auf die geographische Lage beipflichten. Trotz des Baues der Stadtautobahn und anderer wichtiger Straßenbauten sowie von Maßnahmen anderer Verkehrsträger ist es aber de facto nicht gelungen, die Verkehrsferne von Stadt und Land zu überwinden.

Es ist bekannt, welche gewaltigen Anstrengungen noch gemacht werden müssen, um Stadt und Land an das internationale Verkehrsnetz anzuschließen. Das städtische Hauptstraßennetz wird mit Unterstützung von Bund und Land gebaut. Etwa ein Drittel ist fertig oder im Bau, ein weiteres Drittel baureif geplant. Die Nordtangente wurde in ihrem östlichen Ast begonnen.

Was bisher geschildert wurde, war die Arbeit des Städtebauers. Sie ist besonders verantwortungsvoll und erfordert eine Fülle von wissenschaftlichem Rüstzeug.

Trotzdem gibt es in Deutschland erst seit einem Jahr in Aachen und München eine städtebauliche Ausbildung, nach Ablegung der Diplomprüfung. Anders verhält es sich in England, in der Schweiz und in den USA. Auch in Österreich konnte man an das Diplom ein städtebauliches Meisterschuljahr anschließen und dann eine Doktorarbeit erhalten. Ich habe persönlich immer feststellen können, welchen Vorteil dies gegenüber jenen Diplom-Ingenieuren bedeutete, die erst in ihrer praktischen Tätigkeit für städte-

bauliche Aufgaben geschult wurden. Gerade die wissenschaftliche Arbeit an einem städtebaulichen Problem scheint eine wesentliche Vorbereitung für die spätere Praxis.

Nach dem Kriege war die große Stunde der Städtebauer gekommen. Sie hatten nicht nur die Wunden des Bombenkrieges zu heilen, sie konnten gerade dadurch manches in Ordnung bringen, was durch Planlosigkeit oder falsche Ordnungsvorstellungen früherer Generationen versäumt wurde. Sie mußten auch neue, der Situation angepaßte Gesetze schaffen. So entstand im Jahre 1960 das Bundesbaugesetz und anschließend daran das Raumordnungsgesetz des Bundes im Jahre 1965. An beiden konnte ich im Bauausschuß des Deutschen Städtetages mitwirken. Diese Arbeit war insofern keine reine Freude, als im Laufe der jahrelangen Beratungen manche Erwartungen und Hoffnungen der Städtebauer den parlamentarischen Überlegungen zum Opfer fielen.

Um die Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Städtebauförderung noch in dieser Legislaturperiode wird heiß gekämpft. Erst dieses Gesetz wird es den Städten ermöglichen, einen entscheidenden Beitrag zur Strukturverbesserung zu leisten. Die Sanierung der Städte ist nur mit dieser gesetzlichen Grundlage, welche auch Finanzhilfen des Bundes vorsieht, möglich.

Es mußte aber bereits gebaut werden, bevor dieses verbesserte Gesetzes-Instrumentarium vorhanden war, ja das Bauen als Schlüsselfunktion der Wirtschaft wurde zur Existenzfrage. Man sprach vom Wirtschaftswunder, vom Bauwunder, vom Vogel Phönix, der strahlend aus der Asche emporstieg. Zerstörungen von solchem Ausmaß hatte es seit Jahrhunderten nicht gegeben. Natürlich forderte vieles, was neu geschaffen wurde, die öffentlich Kritik heraus. Kritik steht heute hoch im Kurs. Sie ist leichter zu üben als konstruktive Mitarbeit. Der Kritiker trägt auch keine Verantwortung. Kritik bringt manche Anregungen, welche sorgfältig geprüft werden sollten, sie ist aber immer zeitbedingt, und gerade der Städtebauer darf seine Entscheidungen nicht davon abhängig machen. Fast alle großen Projekte, auf welche unsere Bürger heute bereits stolz sind, waren seinerzeit einer heftigen Kritik unterworfen. Vor allem die Soziologen und Psychologen traten ganz allgemein gegen den neuzeitlichen Städtebau zum Angriff an. Die Unwirtlichkeit unserer Städte wurde zu ihrem Schlagwort.

Es wurde von den verpaßten Chancen des Wiederaufbaues gesprochen und von der guten, alten Zeit. Ich will auf diese Polemik nicht eingehen, nur das Wort eines Franzosen zitieren, der sagte: „Die Zukunft ist kein Objekt der Erkenntnis, sondern des Handelns.“

Praktiziert in der Stadt Saarbrücken wird all das, was ich zu schildern versuchte, in der Bauverwaltung. Die Vielzahl dieser in ihren Ämtern tätigen hochqualifizierten Kräfte zu einem Team zusammenzuschließen, ihre Arbeiten zu koordinieren und ihr Leistungsvermögen bei den oft sehr beschränkten personellen Möglichkeiten und bei der örtlichen Zersplitterung der Dienststellen, welche im ganzen Stadtgebiet verteilt sind, zu erhalten, ist zusätzlich eine Aufgabe, die oft schwere Stunden bereitet.

In den vergangenen 12 Jahren hat die Bauverwaltung in ihrem eigenen, städtischen Bereich ungefähr 420 Millionen verbaut. Außerdem wurden in dieser Zeit mehr als 30 000 Bauanträge eingereicht. Allein die der Gebührensrechnung zugrunde liegende Summe der reinen Baukosten dieser Anträge belief sich auf ungefähr 1 Milliarde DM.

Das städtische Straßennetz wurde von 240 km auf 290 km, das Kanalnetz von 350 km auf 480 km erweitert. Es wurden rund 500 Schulräume und 15 Turnhallen gebaut. Die Fläche der Friedhöfe und der öffentlichen Grünanlagen stieg von 16 ha auf 290 ha. Im gleichen Zeitraum steigerte sich die Anzahl der Wohnungen von 38 000 auf 49 000. Die Einwohnerzahl ist nur unwesentlich gestiegen.

Dennoch war der Wohnungsbau notwendig, da die Durchschnittsfamilie kleiner geworden ist und auch alleinstehende Personen – 10 000 Frauen mehr als Männer – eine eigene Wohnung wünschen. Auch heute ist die Forderung nach neuen Wohnungen noch nicht verstummt und auch berechtigt.

Aus diesen Zahlen läßt sich der Umfang an Verantwortung, Schwierigkeiten, Enttäuschungen und auch Freuden, welche der Leiter einer solchen Verwaltung erfährt, ermessen. Er muß von der Sache her unbestechlich und unbequem sein. Denn Konzilianz und Kompromißbereitschaft können im Städtebau üble Folgen haben. Das Denken und Arbeiten auf ein Stadtganzen hin sprengt oft Kompetenzen und Ressortgrenzen. Und das ist zersächlich nicht immer nützlich. So hat die Erfahrung gezeigt, daß kein Stadtbaurat von Format ohne schwerste Anfechtungen und Widerstände diesen hindernisreichen Parcours überwinden kann. Welches Maß von Entsagungsfähigkeit dabei aufgebracht werden muß, das kann vielleicht nur der verstehen, der diese Arbeit unverdrossen macht. Häufig bestimmt aber der Tageserfolg und nicht die großen, auf weite Sicht gerichteten Pläne das Image eines Städtebauers:

Die Löcher in der Straßendecke, die vielleicht nicht genügend gepflegten Anlagen, der fehlende Kinderspielplatz, die versagte Baugenehmigung, aber auch die erteilte Genehmigung, welche dem Nachbarn nicht paßt, die neuen Wohnungen, welche alte unrentabel machen, die Fernheizung, zu schöne Schulen, zu wenig Schulen, das Krankenhaus und vieles andere.

Es hat eben alles, was neu geschaffen wird, seine Wirkung auf die Bürger und trifft immer jemanden. Und noch etwas verlangt der Bürger zu all dem anderen. Ein Stadtbaurat soll unfehlbar sein, es darf dem armen Menschen kein Fehler unterlaufen. Deshalb der Ausruf eines Kollegen: „Ein Stadtbaurat muß ein so dickes Fell haben, daß er ohne Rückgrat stehen kann“ und der hinzugefügte, „das ist die Metamorphose vom Wirbeltier zum Krustentier“. Natürlich ist das nur der Aufschrei eines gequälten Herzens; denn kein Stadtbaurat kann bestehen, der nicht soviel Rückgrat hat, daß er gegen alle Anfechtungen seine als richtig erkannte Meinung bis zum letzten vertritt. Jedoch soll nicht der Eindruck entstehen, der Leiter eines solchen Amtes wäre nur ein moderner Sklave des Fortschrittes, wie es Avery Brundage, der Präsident des IOK, von seiner Arbeit sagte. Ohne richtige Fröhlichkeit kann auch nichts Ordentliches geschaffen werden. Die Arbeit in Saarbrücken hat bisher auch viel Freude gebracht. Bei der Berichtigung von all dem Großen und Kleinen, was in den letzten 12 Jahren geschehen ist, stellt sich der frohe Mut immer wieder ein.

In den jüngsten Zeiten der Restriktion wurde von maßgeblichen Persönlichkeiten, die an sich unterrichtet sein müßten, behauptet, daß nichts mehr gebaut würde, und daß deshalb die Bauverwaltung an Bedeutung verloren hätte. In den Wahlprogrammen las sich das anders, und sicher auch richtig. Die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bürger auf dem Bausektor

können erst in Jahrzehnten befriedigt werden, auch wenn die Arbeiten im gleichen Tempo weiterliefen. Aber da auch weiterhin alles im Fluß bleibt, werden dann neue Probleme entstanden sein, welche den gegenwärtigen an Bedeutung nicht nachstehen. So wächst Saarbrücken langsam aber stetig in die Zukunft. Die Welt von morgen aber heißt bei dem einen 1975, also noch 7 Jahre, bei dem anderen 2000. Wir befinden uns in der Mitte zwischen dem Jahre der Machtergreifung Adolf Hitlers, die eine Welt in Brand gesetzt hat, und dem Jahre 2000, das unendlich weit weg zu sein scheint. Und doch beträgt die Zeitdauer dieser beiden schicksalhaften Epochen knapp je ein Menschenalter. „Das Maß aller Dinge ist der Mensch“ – dieses Goethewort ist zum Überdruß oft mißbraucht worden. Es hat aber für den Städtebauer trotz aller interdisziplinären Überlegungen auch heute noch Sinn und Gültigkeit.

Architekt Richard Neutra formulierte den Auftrag des Städtebauers folgendermaßen:

„Weiterleben durch Planung bedeutet Planung um leben und leben zu lassen in Häusern und Städten mit anderen in harmonischem Zusammenspiel untergebracht – ein Auftrag für morgen und auf faszinierend lange Sicht. Um nicht *unterzugehen*, wird alles ohne *Verkrüppelung*, ohne Schrumpfung der *individuellen* Vitalität vor sich gehen müssen und *ohne* tragische Zerstörung der organischen Landschaft – außerhalb wie innerhalb unserer selbst.“

#### *Das Mädchenrealgymnasium in Saarbrücken*

Anläßlich der 100-Jahrfeier der Auguste-Viktoria-Schule überbrachte Oberbürgermeister Dr. Neikes dem Schulkollegium und den Schülerinnen die Glückwünsche der Stadt Saarbrücken und sprach zugleich sein Bedauern darüber aus, daß der zu diesem Jubiläum geplante neue Schulbau wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage vorläufig nicht erstellt werden könnte. Er vertröstete auf einen späteren Zeitpunkt. Damals hatte sicherlich niemand gehahnt, daß bis zur Einlösung dieses Versprechens mehr als ein Menschenalter vergehen würde.

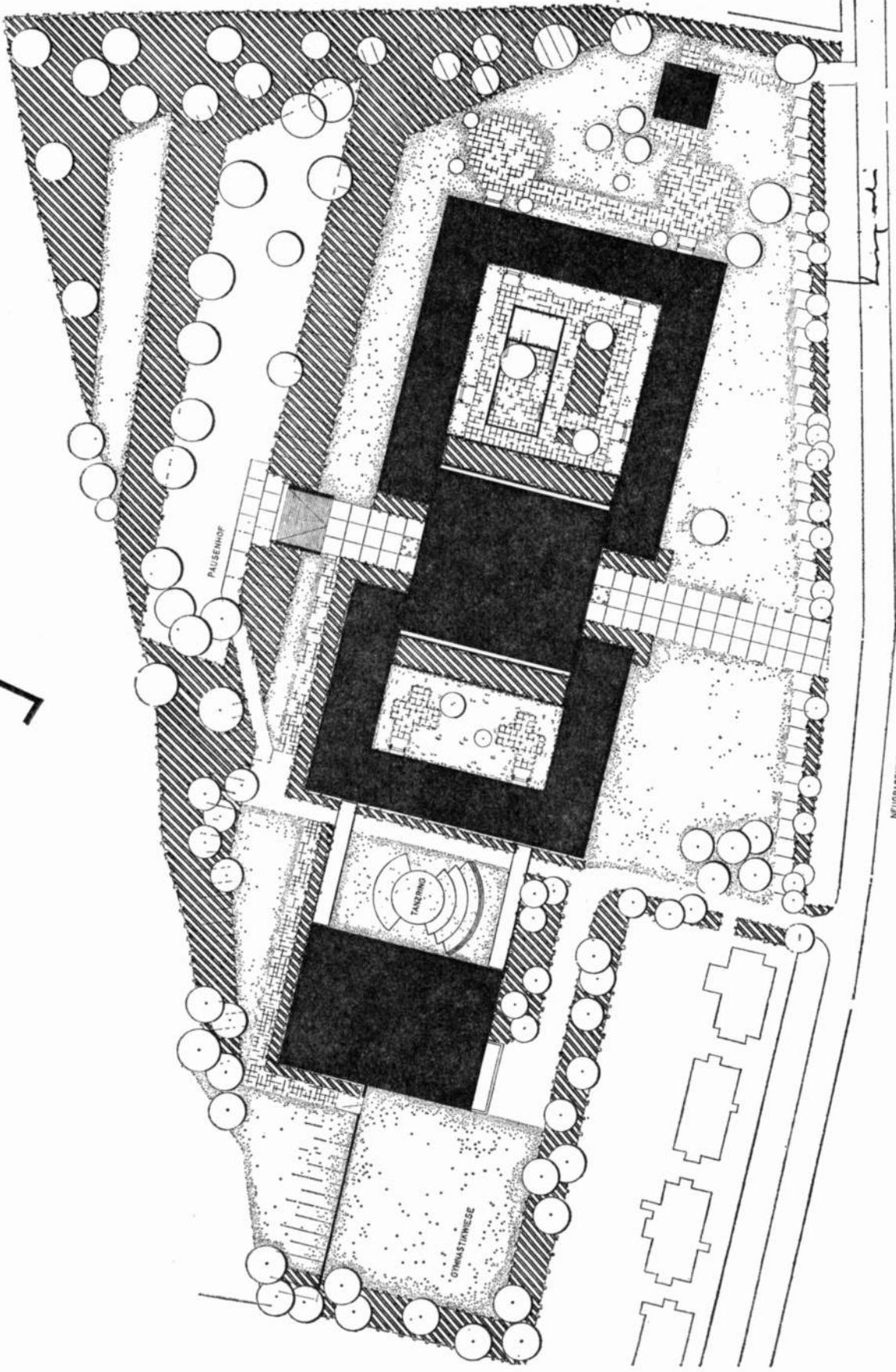
##### *I. Städtebauliche Überlegungen*

Im Jahre 1957 beschäftigte sich die Verwaltung wiederum mit dem Neubau. Das Raumprogramm sah eine kombinierte Schule, bestehend aus einem Realgymnasium und einer Frauenoberschule, auf dem Gelände der Bruchwiesen vor. Der Verfasser strebte jedoch an, die starke räumliche Trennung zwischen der Universität und der Stadt durch Bauten im Meerwiesental, welche der Jugend und der Wissenschaft dienen sollten, zu überwinden. Da die landschaftlichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten hier ungleich günstiger waren, konnte er guten Gewissens diesen Standort sowohl im Interesse der Schule als auch zur Durchführung der städtebaulichen Zielsetzung vorschlagen.

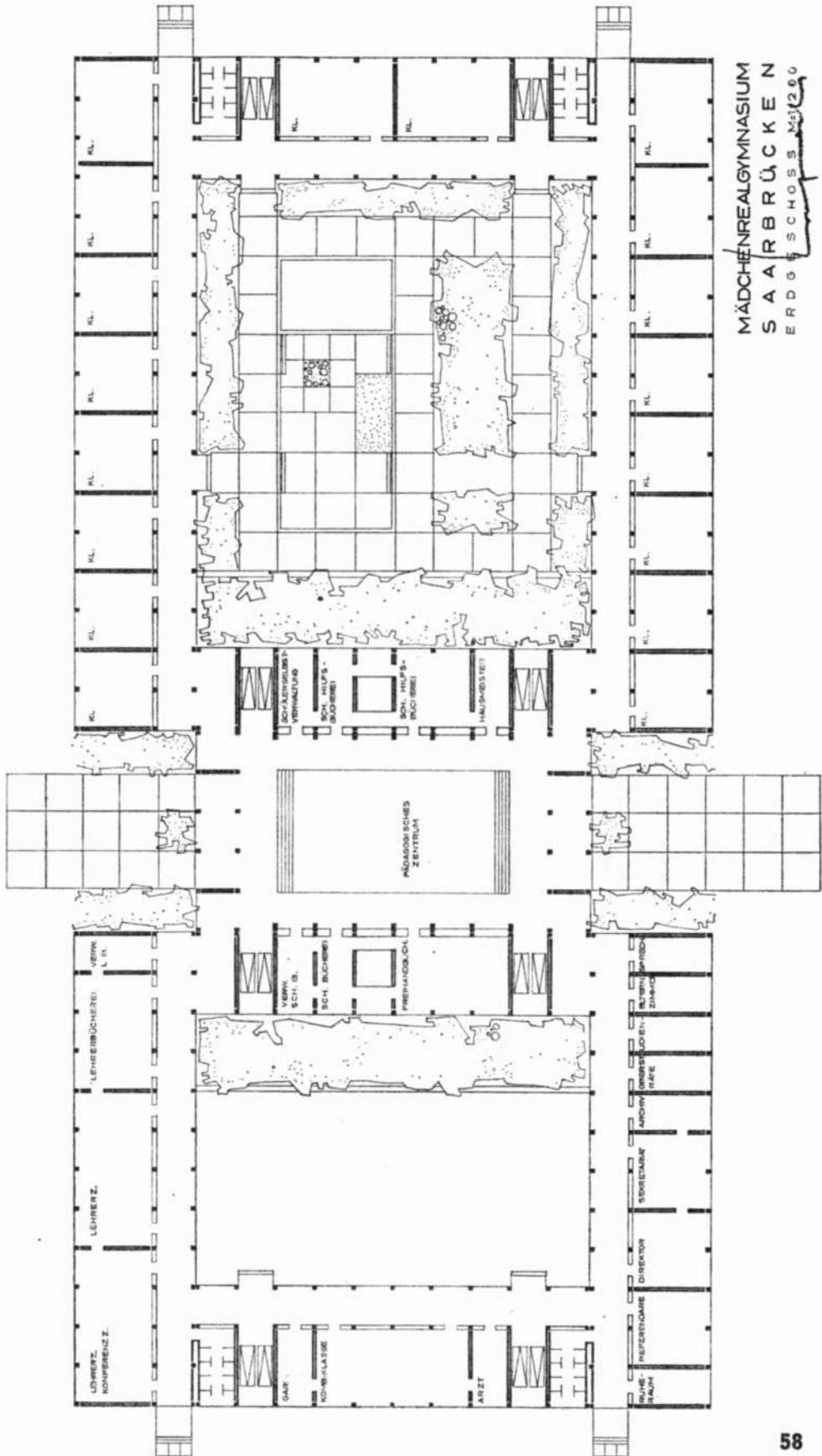
##### *II. Gedanken zur Planung*

Bereits im Stadium der Vorplanung wurde der Wunsch nach einer kombinierten Schule aufgegeben. Es galt also, ein Mädchenrealgymnasium für mehr als 1000 Schülerinnen mit der entsprechenden wissenschaftlichen Ausstattung, aber auch mit den angemessenen Räumen für die Leibeserziehung, zu bauen.

MÄDCHENREALGYMNASIUM NEUGRABENWEG  
M=1:250



NEUGRABENWEG



MÄDCHENREALGYMNASIUM  
 SAARBRÜCKEN  
 ERDGESCHOSS, Mai 1966

Da die finanziellen Mittel nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung standen, wurde eine Aulaschule geplant. Diese raumsparende Schulform, welche aber in Deutschland nur selten gebaut wurde, konnte der Verfasser seinerzeit in den skandinavischen Ländern und den Vereinigten Staaten eingehend studieren. Bei der großen Anzahl der Schülerinnen bot es sich an, die Aula zum Mittelpunkt des gesamten Schulgeschehens zu machen und so eine ständige Begegnung der Schülerinnen zu ermöglichen.

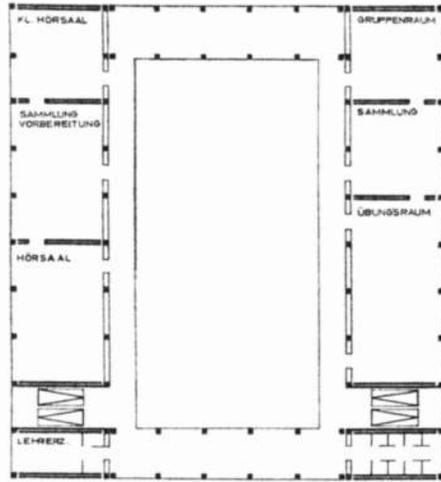
An die Aula schließen sich im Westen und Osten zweigeschossige Klassen-trakte an. Der Planung lag folgende Idee zugrunde:

1. Die Schule sollte wegen der großen Anzahl der Schülerinnen in der Gesamtanlage möglichst übersichtlich sein,
2. sie sollte auch in der äußeren Gestaltung und Gliederung erkennbar eine Mädchenschule sein.

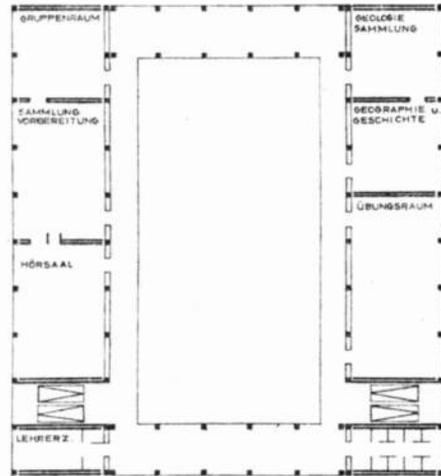
Die erste Forderung wurde durch die klare Gruppierung von Aulabau und der beiden atriumartigen Trakte weitgehend erreicht. Schwieriger war es, der zweiten Forderung gerecht zu werden. Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung der Frauen hat natürlich zur Folge, daß das Raumprogramm einer höheren Schule für Knaben und Mädchen, mit Ausnahme einiger Sonderräume, nahezu gleich ist. Es mußte also der Versuch gemacht werden, durch die äußere und innere Gestaltung der Schule die Zweckbestimmung wenigstens etwas anklingen zu lassen. Deshalb die drei atriumartigen Innenhöfe, die Verwendung von warmem Holz bei der Innenraumgestaltung und die besondere Beachtung des Schallschutzes. Auch die Möbel wurden gemeinsam von Lehrern, Ärzten und Architekten aus einer großen Auswahl von Modellen zweckentsprechend für den Gebrauch an einer Mädchenschule bestimmt. Deshalb auch die Hineinbettung der Schule in eine landschaftliche Bepflanzung. Nur die Innenhöfe sind streng gärtnerisch angelegt, um einen Zusammenklang zwischen Architektur und Grün zu erreichen.

### III. *Der Bauplatz*

Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt 25 000 qm. Sie ist in den Grünzug des Meerwiesertales eingeordnet. Der Schulbau liegt auf dem Hochplateau unmittelbar an der Talkante. Er wirkt vom Meerwiesertal her und von den gegenüberliegenden Hängen stark und maßstabbildend. Die Schule hat einen genügend großen Abstand vom Neugrabenweg, der nicht nur formale Bedeutung hat, sondern Störungen durch den Straßenlärm weitgehend verhindert. Pausenhof und eine Spielwiese befinden sich auf dem Terrassenhang. Von den drei geplanten Innenhöfen sind erst zwei fertig, während der dritte durch die Verbindung von Schule und Turnhalle gebildet wird. Die Grünflächen umfassen 13 000 qm geschlossene Rasenflächen und ca. 2000 qm mit Gehölzen bepflanzte Böschungen. Die Gymnastikwiese ist 1300 qm groß und schließt sich unmittelbar an die Turnhalle an. Der mit schönen alten Bäumen bewachsene Hang, der Blick auf den Prinzenweiher, in dem sich die Silhouette der Schule spiegelt, die Aussicht auf den Stadtwald werden dazu beitragen, daß dieser Bau den Schülerinnen ebenso vertraut wird wie das alte Schulhaus und daß auch die Tradition der alten Schule lebendig bleibt.



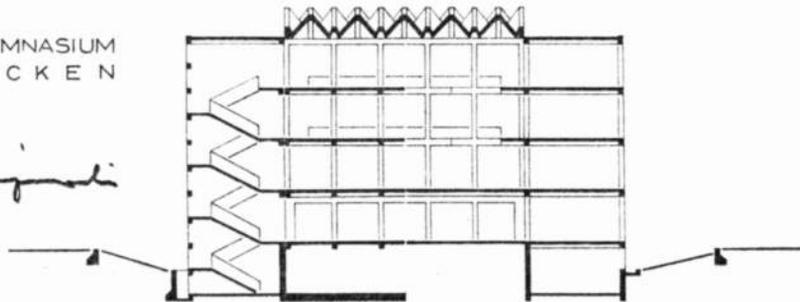
2. O. GESCHOSS M:1:200



3. O. GESCHOSS M:1:200

MÄDCHENREALGYMNASIUM  
S A A R B R Ü C K E N

*Kugler*



SCHNITT

#### IV. Gestaltung des Grundrisses

Die Eingangshalle im Erdgeschoß des Aulabaues enthält einen etwas vertieften Raum, welcher durch das Aufstellen von Vitrinen, Anschlagtafeln und allem, was die Schulgemeinschaft braucht, lebendig gestaltet werden sollte. Hier liegen auch die Räume für die Schülerbücherei, welche möglichst nahe an den Eingang gerückt wurde, um ihre Attraktivität zu steigern. Über dieser Halle liegt die Aula mit 550 Plätzen im Parkett und ca. 600 Plätzen auf den zwei Galerien. Sie ist über vier Treppenhäuser zugänglich. Der Klassentrakt Ost enthält 35 Klassenräume, der Klassentrakt West 5. In diesem Trakt befinden sich jedoch außerdem die Räume für die musische Erziehung mit Zeichen- und Sammlungsräumen sowie Musiksäle und Nebenräume im Obergeschoß und die Direktionsräume, die Verwaltung, die Lehrer- und Konferenzzimmer, die Lehrerbücherei, die Kranken- und Arztzimmer im Erdgeschoß.

Das Turnhallengebäude enthält eine Doppelturnhalle, zwei Gymnastiksäle, vier Umkleideräume, vier Waschräume, zwei Geräteräume und zwei Lehrerzimmer.

Eine freistehende Hausmeisterwohnung ist an die Schule angegliedert.

#### V. Konstruktion und technische Ausstattung

Bei der Größe der Schule mit einem Rauminhalt von 48 248,93 cbm war es möglich, eine Konstruktion aus Fertigteilen zu wählen. Stützen, Deckenfelder und Treppen wurden an der Baustelle hergestellt und mit geeigneten Hebezeugen montiert. Eine Überprüfung der Baukosten hat ergeben, daß schon bei diesem Musterbau die Fertigkonstruktion nicht teurer als eine konservative Bauweise war. Bei einer Weiterentwicklung und Anwendung dieser Konstruktion in größerem Ausmaß hätten sich für den Schulbau Einsparungen ergeben. Das Bauvolumen der Stadt Saarbrücken allein reichte aber für eine Serienfertigung nicht aus. Die Anwendung von Fertigteilen war nur möglich bei der Einhaltung eines bestimmten Achsenmaßes. Es beträgt 3,36 m. Die Räume erhielten eine Tiefe von zwei Achsen und variieren in der Länge von 1 bis 5 Achsen. Das Dach der Aula, welches mit seiner Faltkonstruktion eine technisch besonders bemerkenswerte Leistung darstellt, sowie die Turnhalle, wurden in konventioneller Bauweise hergestellt. Die strenge, aus der Konstruktion gegebene Ordnung bildete die Voraussetzung für Klarheit und Übersichtlichkeit des Grundrisses.

Eine wesentliche Neuerung im Schulbau stellt die Installation einer Elektro-speicher-Heizung dar, welche sich gut bewährt hat und noch immer die größte in Deutschland sein soll.

#### VI. Schlußbetrachtungen

Für den Schulbau, die Einrichtungen und die Außenanlagen standen bisher 8 624 000,— DM zur Verfügung. Es wurde schweren Herzens, um dringende Anforderungen der Schule zu befriedigen, die künstlerische Ausgestaltung zurückgestellt, obwohl bereits schon bei der Planung die Aufstellung von Plastiken in den Innenhöfen und auch bei den Eingängen vorgesehen war. Der Ankauf von einigen geeigneten Bildern wäre dringend erwünscht. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß in der architektonischen Gestaltung von allem modischen Zubehör abstrahiert und eine klare und auch für den Betrachter durchsichtige Architektur angestrebt wurde. Dem-

entsprechend werden sich auch Bildschmuck und Plastiken in das Gesamtbild einfügen müssen.

Es wird eine schöne Aufgabe der Schule sein, aus diesem Bau sichtbar und allen erkenntlich eine Stätte des Geistes, der Wissenschaft und der humanen Bildung zu formen. Das mag wiederum Jahre dauern. Das Ergebnis ist dann aber Ausdruck alter Tradition.

Das neue Schulgebäude wurde am 1. April 1964 in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten, Dr. Franz-Josef Röder, und des Herrn Oberbürgermeister Fritz Schuster mit einer würdigen Feier in der Aula seiner Bestimmung übergeben. Noch klingt mir das Allegro aus dem Klavierkonzert Nr. 1 von Mozart im Ohr, welches vorzüglich vorgetragen wurde und auch akustisch in diesem Raum gut zur Wirkung kam.

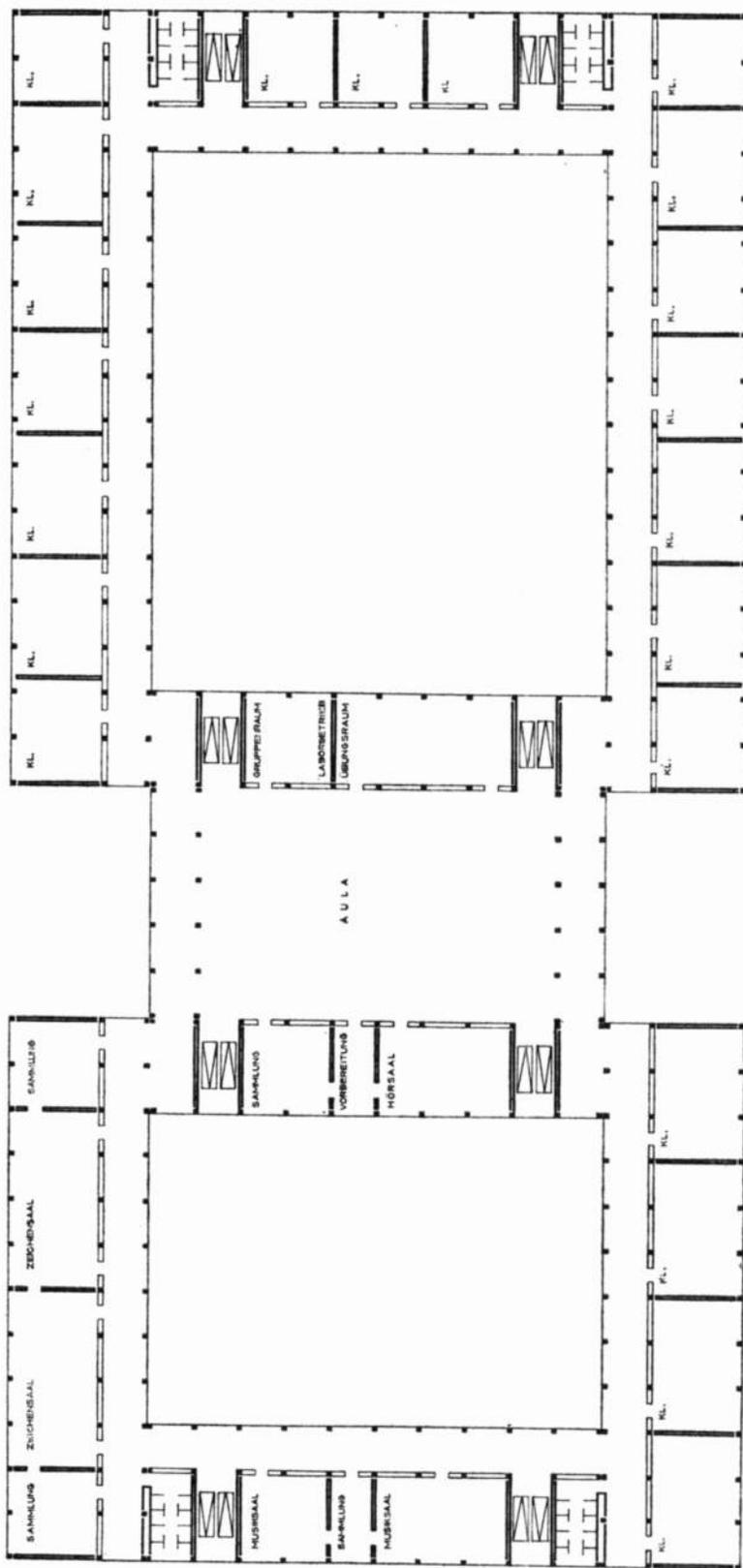
Es sei gestattet, einige Sätze aus meiner Rede anlässlich der Schlüsselübergabe an diesem Tage zu zitieren:

„Es liegt an der Schule, das Beste aus diesen Anlagen zu machen. Wenn auch sicherlich zu Recht gerade den Naturwissenschaften, welche die theoretischen Voraussetzungen für die Entwicklung unserer Technik und Industrie schaffen, ein großer Raum gegeben wurde, so sei mir doch in Erinnerung an die eigene, mehr den Humaniora zugewandte Schulzeit eine Anmerkung gestattet.

In den Vereinigten Staaten haben mir hervorragende Persönlichkeiten mit Stolz das Abzeichen ihres Schulordens  $\varphi$ - $\beta$ - $\kappa$  gezeigt, in den sie aufgenommen wurden, weil sie während Schulzeit und Studium ständig nur sehr gute Leistungen erbracht hatten.  $\varphi$ - $\beta$ - $\kappa$  die Anfangsbuchstaben für die Worte φιλοσοφία βίου κυβερνήτης – Philosophie die Führerin des Lebens – ein Leitwort, das gerade in den als besonders materialistisch angesehenen Vereinigten Staaten eigenartig erscheint. Jedoch diese Formel scheint mir auch heute noch zeitgemäß. Sie zeigt die Verantwortlichkeit des Geistes und des Denkens für das Leben. Welch höheres und edleres Anliegen gäbe es auch für diese neue Schule?“

Der Unterricht wurde begonnen, die Schülerzahl stieg, und schon erhebt sich jetzt die Frage, ob die Schule groß genug sei oder ob sie nicht zu klein geplant wäre. In Zukunft mag es schwierig sein, dem ständig steigenden Bedarf an Schulraum gerecht zu werden. Eine Schule, in der ungefähr 1200 Schülerinnen unterrichtet werden sollen, hat die Grenze der pädagogischen Leistungsfähigkeit erreicht, vielleicht sogar schon überschritten. Die Schule ist also sicherlich nicht zu klein geplant, weder in dem von Pädagogen aufgestellten Raumprogramm noch als Bau an sich. Eine unlängst veröffentlichte Statistik hat gezeigt, daß 70 bis 90 % aller Jugendlichen in den USA die höhere Schule besuchen, 40 bis 50 % in Rußland, in Deutschland aber nur ungefähr 17 %. Das heißt, daß zwangsläufig auch bei uns eine Entwicklung einsetzen wird und schon erkennbar ist, die nicht mit organisatorischen Maßnahmen, nicht mit einer Vermehrung der Klassenräume in bestehenden Schulen, sondern nur mit Schaffung neuer Schulgebäude zu lösen sein wird.

Auch bei uns wird sich der Drang nach höherer Schulbildung nicht steuern lassen, sondern es werden von Jahr zu Jahr mehr Schüler vor den Toren der höheren Schulen stehen. Auch in Saarbrücken wird man sich diesen Erkenntnissen nicht verschließen können und in absehbarer Zeit an den Bau



MÄDCHENREALGYMNASIUM  
S A A R B R Ü C K E N  
1. O. G E S C H O S S M 1 : 2 0 0

einer weiteren höheren Mädchenschule links der Saar denken müssen, aber — um mit Rudyard Kipling zu sprechen — dies ist eine andere Geschichte.  
Entwurf: Beigeordneter Dipl.-Ing. Dr. techn. Krajewski und Dipl.-Ing. Freese, Saarbrücken. Bauleitung: Dipl.-Ing. W. Schrempf, Saarbrücken. Statik: Dipl.-Ingenieure Zipf und Weinmann. Elektroinstallation und Elektroheizung: Dipl.-Ing. Hans Quirin. Ausführung: Arbeitsgemeinschaft Carl Brandt (federführend) und Peter Groß, St. Ingbert. Akustik: Mikroporplatten der Firma D. Hanns Wilhelmi, Dorlar.

### *Die Bebauung des Eschberges*

Der Eschberger Hof war in der Barockzeit ein nassau-saarbrückisches Herrschaftsgut. Später kam er in die Hand eines Saarbrücker Kaufmanns, der auf dem Gutshof mit einem Hang zur großen Repräsentation lebte und auch die noch heute bestehende eindrucksvolle Parkanlage mit ihrem schönen Baumbestand anlegte. Im Jahre 1937 wurde dieser Gutshof von der Stadt erworben. Schon damals wurden Pläne zur Bebauung des gesamten Geländes angefertigt.

Der früher landwirtschaftlich genutzte Hang, mit einer Fläche von ungefähr 114 ha, ist in seiner größten Ausdehnung nach Süden geneigt. Im Zentrum befindet sich der Eschberger Hof mit dem erwähnten Park, im unteren Teil ein ehemaliger Steinbruch, der für den Zoo und seine Erweiterung vorgesehen ist. Das Gelände ist aufgrund seiner topographischen Lage für eine Wohnbebauung außerordentlich geeignet. Es ist verkehrsmäßig an das Stadtzentrum gut angeschlossen und wird infolge seiner Höhenlage durch die tiefer liegende Industrie im Südosten der Stadt kaum beeinträchtigt. Die Begrenzung nach Norden erfolgt durch den St. Johanner Stadtwald so daß sich auch ein großer Erholungsraum mit dem reizvollen Schwarzenbergbad, den Sportplätzen am Kieselhumes, den Tennisanlagen und sogar einer Kneipanlage in unmittelbarer Nähe an die Wohngebiete anschließt. Das Eschberg-Gelände wird von einem Grünzug in zwei Baugebiete geteilt. Das Demonstrativbauprogramm setzt sich aus wenigen Haustypen zusammen. Außerhalb des Demonstrativbauprogrammes ist eine aufgelockerte, freiere Bauweise vorherrschend. Im Nord-Westen liegt die Fertighaus-siedlung.

Dem vom Verfasser entworfenen Bebauungsplan lag als grundsätzliche Idee zugrunde, auf diesem wunderschönen Gelände mit dem weiten Blick ins Saartal und auf die Stadt Saarbrücken einen gartenstadtähnlichen Stadtteil zu schaffen, mit vielen in sich geschlossenen Räumen, die wiederum sorgfältig gärtnerisch gestaltet sind.

Die äußere Erschließung besteht aus einem Verkehrsring mit einer Zufahrtsstraße vom Kieselhumes, einer zweiten Zufahrtsstraße von der Mainzer Straße und einer weiteren Zufahrt über den Eschbergerweg, die zunächst die Verbindung zur Mainzer Straße ersetzt.

Die innere Erschließung wird von ruhigen Wohnstraßen gebildet, welche in die Ringstraßen einmünden und als Sackgassen an den Enden durch Notfahrwege verbunden sind. Kreuzungen werden vermieden.

Der Eschberger Hof mit seinem Park wird von der Bebauung nicht berührt. Er bildet zusammen mit dem Zoogelände eine breite Grünzone, die im Süden beginnt und bis zum angrenzenden Waldgelände reicht. In dieser Grünzone liegen öffentliche Gebäude, zwei Schulen, zwei Kirchen mit Pfarrhäu-

sern, Kindergärten und Jugendheime, ein Blindenzentrum, ein Waisenhaus und ein Säuglingsheim. Ein Zoorestaurant, ein Kaffeehaus und Kinderspielplätze vervollständigen diese Gemeinschaftsanlagen, außerdem wurde ein denkmalpflegerisch interessantes ehemaliges Stallgebäude restauriert und dadurch erhalten, daß darin ein Großeinkaufsladen, einige kleinere gewerbliche Räume sowie eine Gaststätte untergebracht wurden.

Ein Fußwegesystem, das weitgehend vom Fahrverkehr getrennt ist, durchzieht das gesamte Eschberg-Gebiet und verbindet die Wohnungen mit dem Grünzug, an dem die öffentlichen Gebäude liegen, und dem angrenzenden Wald.

Die Haupteinschließung erfolgt durch eine Ringstraße, welche sowohl an den Kieselhumes als auch an die Mainzer Straße Anschluß hat. Von diesem Ring gehen Stichstraßen ab und erschließen das Wohngelände.

Das Straßensystem ist so angelegt, daß es keine direkten Kreuzungen, sondern nur Einmündungen gibt, wodurch ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Die Bewohner können auf Fußgängerwegen die Halteplätze der öffentlichen Verkehrsmittel erreichen oder bis zur Mainzer Straße und zum Kieselhumes gelangen. Auf Beschluß des Stadtrates erhielten die Straßen Namen, welche an die abgetrennten und verloren gegangenen deutschen Ostgebiete und an einzelne Opfer des 20. Juli erinnern sollten.

Insgesamt werden ungefähr 3000 Wohnungen errichtet, davon 1500 im Rahmen eines Demonstrativ-Bauprogrammes. Die Flächen für dieses Bauprogramm liegen auf dem oberen Teil des Hanges an den Wald angelehnt. Ungefähr die Hälfte der Wohnungen sind Mietwohnungen, die übrigen eigentumsbildende Wohnungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs erfolgt durch ein Einkaufszentrum, das sich ungefähr im Mittelpunkt der Gesamtanlage befindet. Vier Geschäftszeilen, welche in den einzelnen Wohnquartieren unmittelbar den Bedarf an Lebensmitteln decken, sollen den Hausfrauen größere Wege ersparen. Die Planung der Einzelhandelsgeschäfte wurde wissenschaftlich durch ein Gutachten eines bekannten Fachmannes überprüft und lag den Ausführungsprojekten der damit beauftragten Architekten zugrunde. Um dem neuen Stadtteil den Charakter einer reinen Wohn- und Schlafstadt zu nehmen, wurde der Bau eines großen Fernmeldeamtes an der Waldgrenze mit ca. 600 Bediensteten der Post vorgesehen. Studentenheime und ein Praktikantenheim der Carl-Duisberg-Gesellschaft ergänzen neben den vorhin genannten öffentlichen Bauten die Vielfalt der verschiedenartigen Gebäude, so daß sich hier ein sehr lebendiger Organismus mit einer Bevölkerung von ungefähr 10 000 Menschen entwickeln wird. Mit der Durchführung des Demonstrativ-Bauprogrammes beauftragte der Stadtrat die Saarbrücker Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft. Die Siedlungsgesellschaft hat im Benehmen mit dem für die Überwachung des Bauvorhabens eingesetzten Forschungsinstitut den Bau der Mietwohnungen in einem Fertigbauverfahren nach dem System Estiot-Hochtief durchgeführt. Ein weiteres Versuchsprogramm auf dem Gelände des Eschberges ist das Ländervergleichsprogramm, welches vor allem Kunststoffe als neue Baustoffe erproben soll. Der Träger für diese Maßnahme ist die Gewobag des Saarlandes. Die Versorgung der Wohnungen mit Wasser und Strom ist gewährleistet, auf Gas wurde verzichtet. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt durch Fernwärme.

Wenn der Eschberg viele Diskussionen entfachte und auch oft kritisiert wurde, so sollte man bedenken, daß der Eschberg mit seinen ungefähr 12 000 möglichen Einwohnern letzten Endes einen Stadtteil von einer Größe darstellt, der die Kreisstädte Merzig, Ottweiler und St. Wendel erreicht. Sicher haben aber auch diese Städte wie jene nachfolgend aufgeführten Ortschaften ähnlicher Größe eine Fülle von ungeklärten Problemen:

|                     |        |
|---------------------|--------|
| Stadt Merzig        | 12 035 |
| Stadt Ottweiler     | 10 110 |
| Stadt St. Wendel    | 10 691 |
| Stadt Püttlingen    | 14 340 |
| Gmd. Elversberg     | 10 023 |
| Gmd. Wiebelskirchen | 11 020 |
| Gmd. Friedrichsthal | 14 372 |
| Amt Quierschied     | 10 985 |
| Amt Riegelsberg     | 12 301 |

Eine Studie aus einer Tageszeitung schilderte treffend den Eindruck des Eschbergs auf den Beschauer:

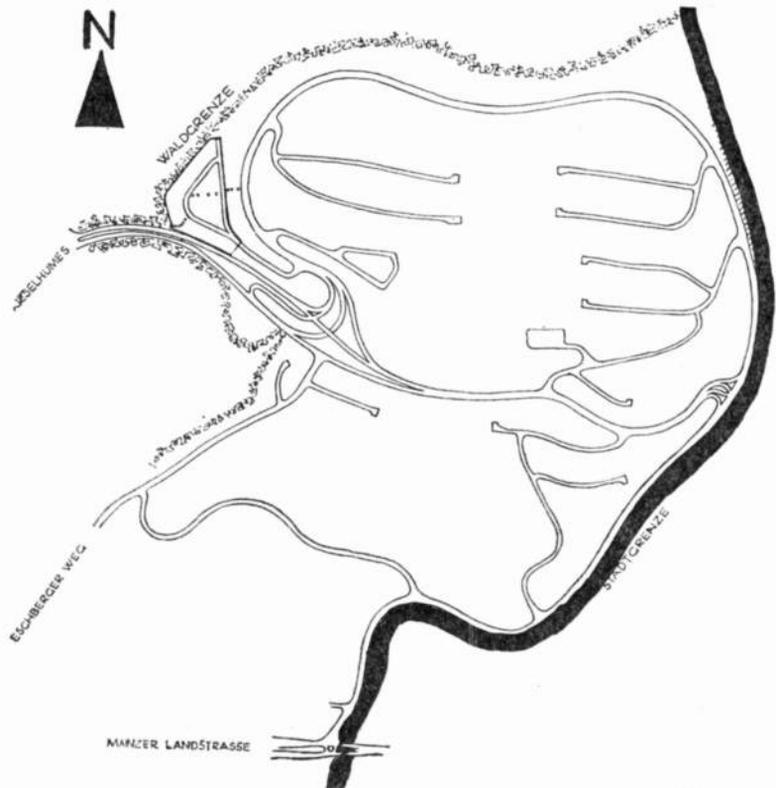
„In den Abendstunden eines frühlingstklaren Tages hält ein in Richtung Stadtmitte fahrender Kraftwagen aus Stuttgart am Saume der Autobahn. Vier Personen steigen aus und blicken, vom ersten Eindruck von Saarbrücken fasziniert, auf das Lichtermeer des neuen Wohngebietes auf dem Eschberg. Solche Szenen sind am Stadtrand häufiger zu beobachten. Die Saarbrücker selbst haben sich an jenes Höhenbild bereits gewöhnt. Auf dem Hügel ist in wenigen Jahren langsam aber sicher ein Ortsteil im Baustil unserer Tage gewachsen, großzügiger und freier gestaltet als andere Viertel der Großstadt. Das abendliche Bild drüben auf dem Berg ist für viele Fremde Saarbrückens erste, auf lichter Höhe aufgelegte Visitenkarte. Am Tage ist die gewaltige, mit modernen Hochbauten bestückte Eschbergkulisse verwandlungsfähig, wie kaum ein anderer hochführender Stadthintergrund. Die Modernbauten erscheinen im Sonnenlicht als weiße Stadt, den Traumgebilden phantasiebegabter Szenengestalter ähnelnd. Wie anders dann präsentieren sich die Hochfassaden im Nebel. Der tägliche Berg-Beobachter kann sich gut ausmalen, wie das Eschbergbild schon bald im Frühling aussehen wird, wenn die am Rande des alten Stadtwaldes zwischen den Häuserzeilen bereits sprießend und noch zu erwartenden Anpflanzungen üppiger und farbiger geworden sind.“

#### Der Eschberg in Zahlen

Größe des Geländes 114 ha  
 Einwohnerzahl ca. 12 000 Einwohner  
 Gesamtzahl der Wohnungen 3000 WE  
 Zahl der Eigenheime 750 WE  
 Zahl der Einliegerwohnungen 420 WE  
 Zahl der Wohnungen im Stockwerkseigentum 430 WE  
 Zahl der Mietwohnungen 1400 WE  
 Zahl der Einstellplätze 1800  
 Erschließungskosten insgesamt 24 800 000 DM  
 Fahrbahnen insgesamt 16 km  
 Kanalleitungen insgesamt 42 km  
 Ausgeführte Erdarbeiten 650 000 cbm  
 Fernheizung mit Warmwasserversorgung ca. 11 000 000 DM

#### A) Flächenaufteilung

|   |                      |
|---|----------------------|
| 1a) Grundstücke für Wohnhäuser<br>(Nettowohnbau land) | 50,0 ha              |
| 1b) Grundstücke für Kleingewerbe                      | 5,0 ha               |
| 1c) Grundstücke für öffentliche Gebäude               | 8,0 ha               |
| <b>zusammen:</b>                                      | <b>63,0 ha = 55%</b> |



|  |                            |  |                     |
|--|----------------------------|--|---------------------|
| 2a) öffentliches Grün                        | 16 ha                      |  |                     |
| 2b) Zoo                                      | 12 ha                      |  |                     |
| 3a) fließender Verkehr                       | 18 ha                      |  |                     |
| 3b) ruhender Verkehr                         | 5 ha                       |  |                     |
|  |                            |  | 28,0 ha = 25%       |
|  |                            |  | 23,0 ha = 20%       |
|  |                            |  | insgesamt: 114,0 ha |
| <b>B) Überbaute Fläche</b>                   |                            |  |                     |
| 1) Wohnhäuser                                |                            |  | 8,0 ha              |
| 2) Öffentliche Gebäude                       |                            |  | 1,0 ha              |
| 3) Gewerbe                                   |                            |  | 1,5 ha              |
| 4) Garagen                                   |                            |  | 1,5 ha              |
|  |                            |  | insgesamt: 12,0 ha  |
| <b>C) Wohnungen</b>                          |                            |  |                     |
|  | Im Demonstrativbauprogramm |  | insgesamt           |
| Eigenheime                                   | 343 WE                     |  | 750 WE              |
| Einliegerwohnungen                           | 176 WE                     |  | 420 WE              |
| Stockwerkseigentum                           | 246 WE                     |  | 430 WE              |
| Mietwohnungen                                | 750 WE                     |  | 1400 WE             |
|  | zusammen: 1515 WE          |  | 3000 WE             |
| <b>D) Einwohnerzahl</b>                      |                            |  |                     |
|  |                            |  | ca. 12 000 E        |
| <b>E) Wohndichten</b>                        |                            |  |                     |
| 1) Einwohnerzahl je ha Nettowohnbauland      |                            |  | 200 E/ha            |
| 2) Einwohnerzahl je ha Bruttosiedlungsgebiet |                            |  | 88 E/ha             |

### Zur Fertighausausstellung Saarbrücken 1964

Am Rande des bebauten Teiles des Eschberges liegt ein Südwest-Hang von ungefähr 20 000 qm Fläche, der so stark geneigt ist, daß er wegen der hohen Erschließungskosten vorerst noch nicht bebaut werden sollte. Die Bausparkasse des Saarlandes stellte den Antrag, ihr dieses Gelände für die Durchführung einer Fertighaus-Ausstellung zu übertragen. Diesem Ersuchen hatte der Stadtrat zugestimmt. Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau und die Stadt Saarbrücken förderten dieses Bauvorhaben, weil sie darin einen Beitrag zu der in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik lebhaft diskutierten Fertigbauweise, außerdem ein weiteres wirksames Mittel zur Dämpfung der immer noch vorhandenen Überhitzung des Baupreismarktes und zugleich eine günstige Entwicklung der künftigen Baupreisgestaltung sehen.

Die starke Hanglage ermöglichte eine reizvoll gestaltete Bebauung. Ein besonderes Problem war es, die verschiedenartigen Typen zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen und auch in Einklang mit der übrigen Bebauung am Eschberg zu bringen. Deshalb wurde die Forderung, nur Häuser mit Flachdach zur Ausstellung zuzulassen, zur Bedingung gemacht. Auf diese Weise ist von den einzelnen Grundstücken eine gute Sicht auf die Stadt und die bewaldeten Höhenzüge gewährleistet.

Die Ausstellung umfaßte 31 Häuser mit insgesamt 33 Wohnungen. Es handelt sich im einzelnen um:

- 19 Bungalows
- 1 zweigeschossiges Doppelhaus mit je 2 Wohnungen
- 2 zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser (3 Einheiten)
- 1 zweigeschossiges Einfamilien-Reihenhaus (4 Einheiten).

Die Anlage wurde termingemäß nach einer Gesamtbauzeit von 6 Monaten fertig, die Häuser waren auch bald verkauft.



Eschberg Saarbrücken, vom Reppersberg aus

Foto: Ruth Heinz 1965





Deutsch-Französischer Garten im Deuschmühlental

Foto: Dörr



Eschberg

Kongreßhalle Saarbrücken

Foto: Landesbildstelle



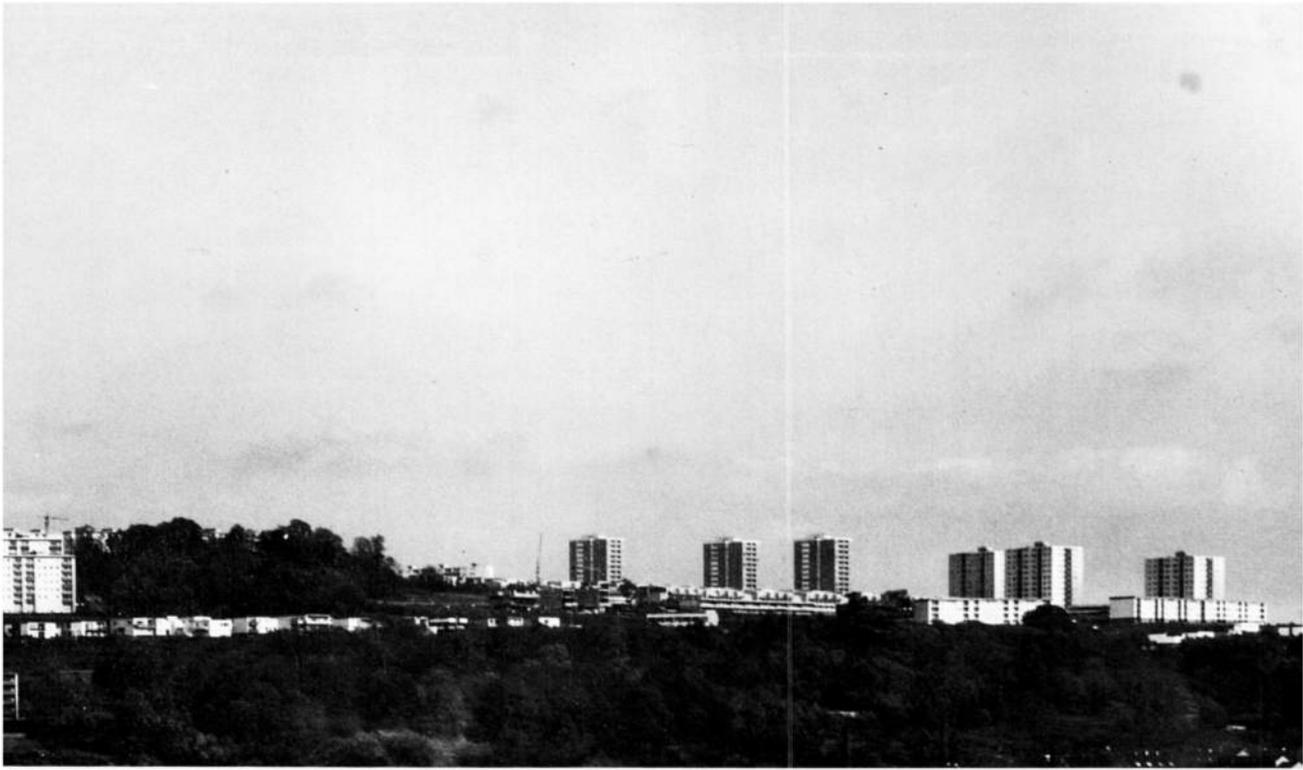


Foto: Reichmann

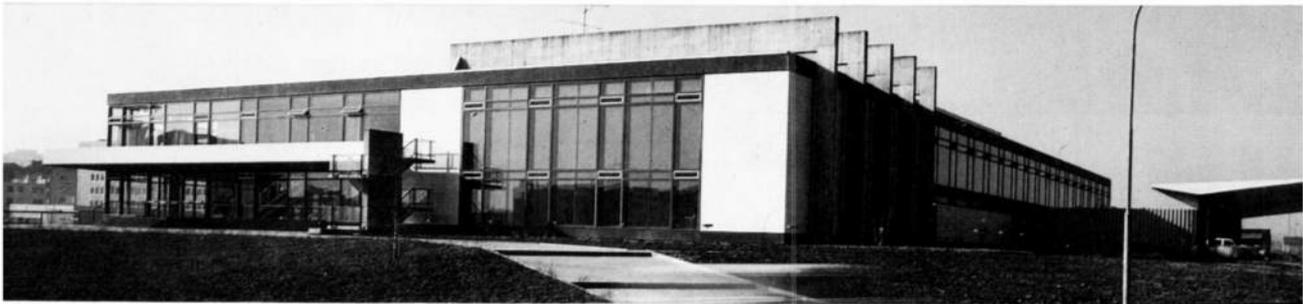


Foto: Staatl. Hochbauamt



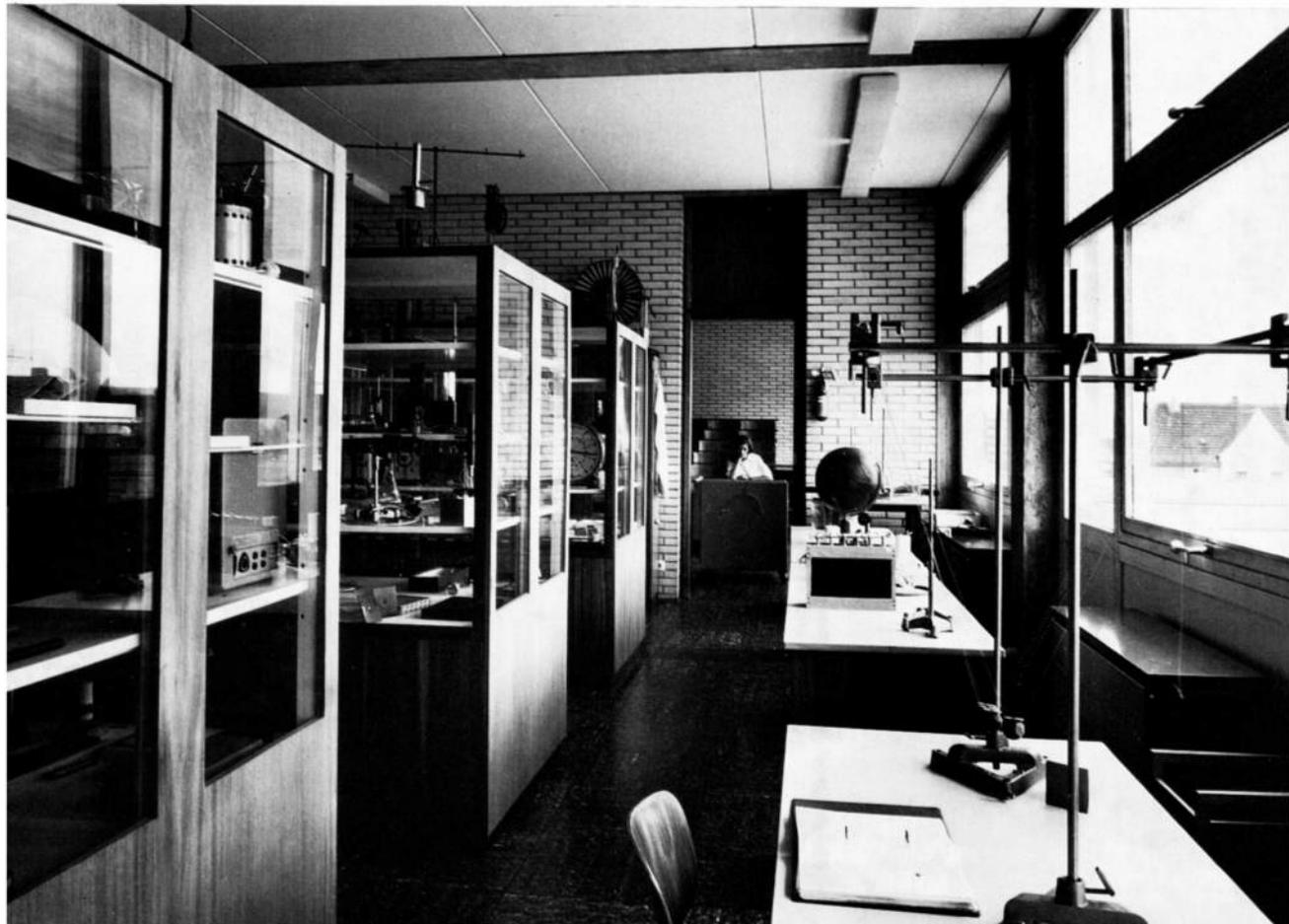
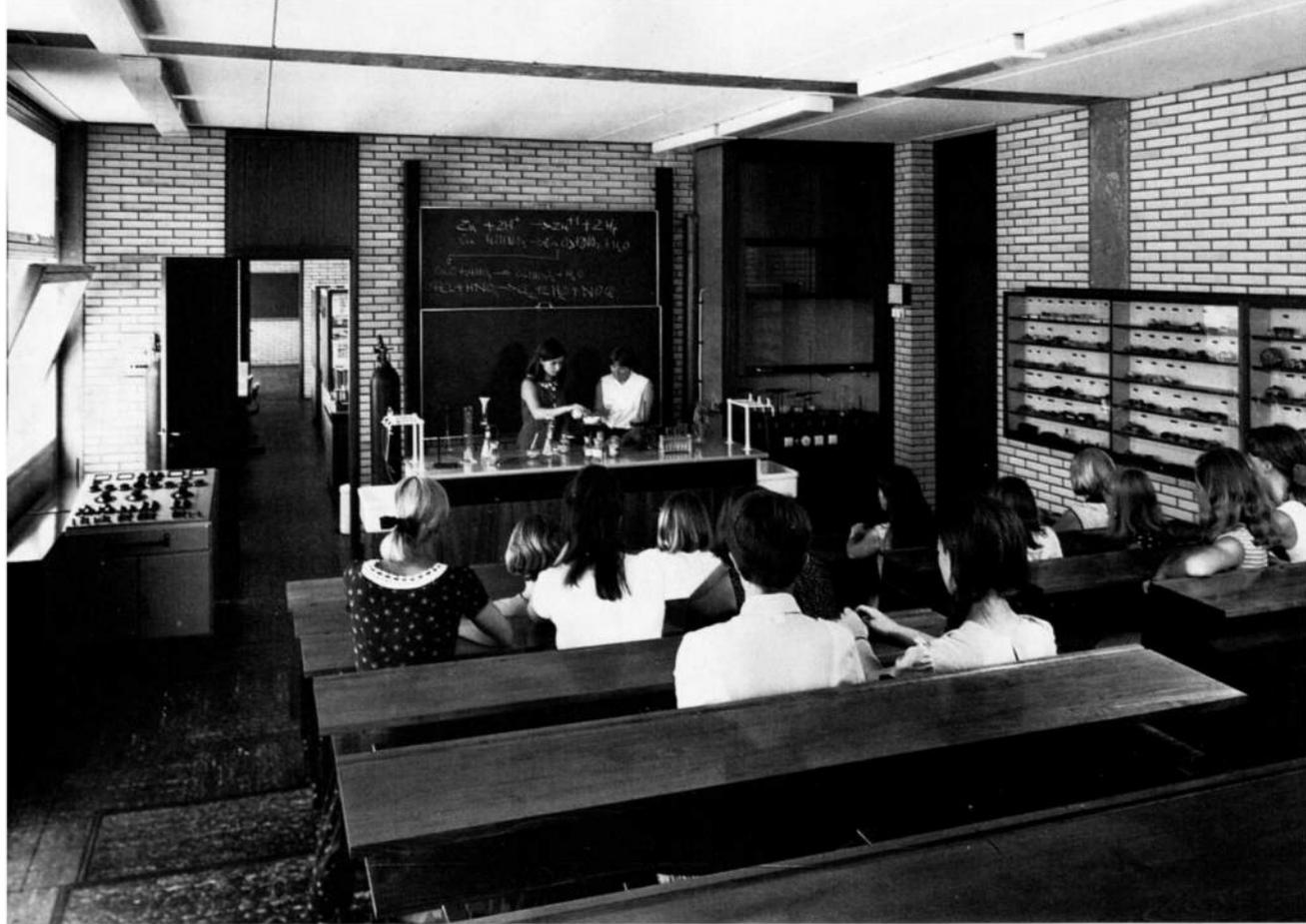




Empfangsgebäude der Bundesbahn Saarbrücken (Sept. 1967)  
 Oben: Altsaarbrücker Kopf der Wilhelm-Heinrich-Brücke  
 Folgende fünf Seiten: Mädchenrealgymnasium im Meerwiesertal

Foto: Bildstelle der Bundesbahn  
 Foto: Dörr  
 Fotos: Reichmann

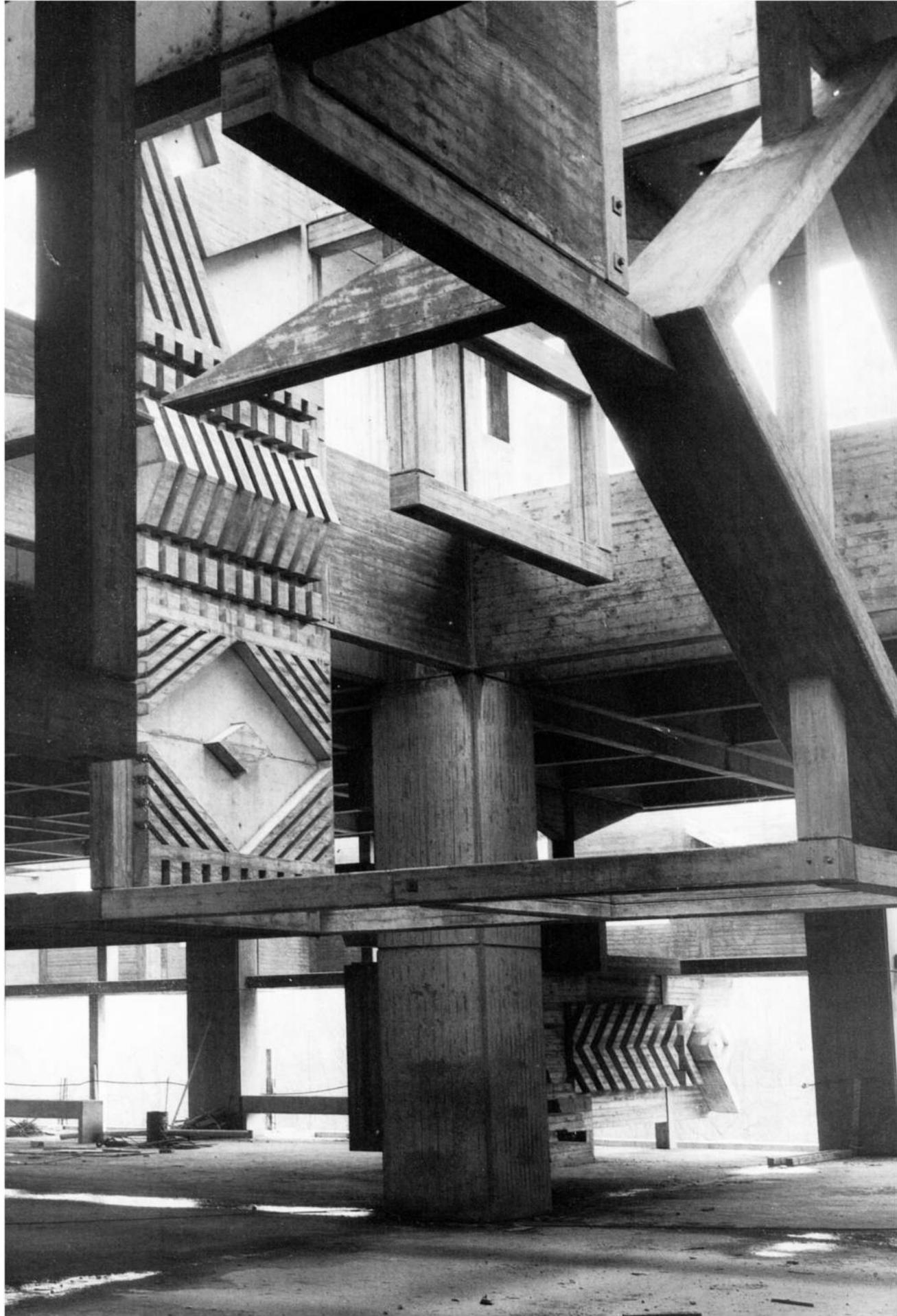














Links und oben: Neue Mensa der Saarbrücker Universität

Fotos: Häussler



Siemenshaus Saarbrücken

Foto: Eggle

Saarmesse





Siemenshaus Saarbrücken

Foto: Kirschmann

Ludwigsplatz Saarbrücken, Wiederaufbau

Foto: Lischke





Saarbrücker Stadtautobahn

Foto: Hauck



Stadtkapelle Saarbrücken

Oben: Konzert in der Kongreßhalle am 10. November 1968

Unten: Sommerfest im Deutsch-Französischen Garten

Foto: Cartes



